

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 6 (1907)

Artikel: Arbeitslosenfürsorge im alten Basel

Autor: Joneli, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitslosenfürsorge im alten Basel.

Von Hans Joneli.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist eine sehr bemerkenswerte Erscheinung, welche die Entwicklung der Industrie in der Schweiz begleitet hat. Sie reicht bei uns weiter zurück als in den angrenzenden Staaten, und hat schon im 18. Jahrhundert eine Richtung eingeschlagen, sowie eine Ausdehnung angenommen, die uns heute, wenn wir zum erstenmal von ihnen hören, einigermassen überraschen. Entsprechend der zeitgenössischen Wirtschaftspolitik bestand die Tätigkeit des Staates auf diesem Gebiete hauptsächlich in der Fixierung der Löhne, doch finden wir auch Vorschriften, welche die Arbeitsgelegenheit, die Arbeitszeit und die Sicherung der Gesundheit, der Gesittung und des Lebens der Arbeiter betreffen.¹⁾

Im Kanton Basel, wo seit altersher neben der alles überragenden Hauptindustrie, der Seidenbandweberei, noch blühende und gut eingerichtete Seidenzeug- und Indienne-fabriken, Gerbereien, Färbereien und Papiermühlen bestanden, und die Herstellung wollener Strümpfe und Kappen vielen Personen reichlichen Verdienst brachte, setzt die Arbeiterschutzgesetzgebung schon im 17. Jahrhundert ein.²⁾

Der Arbeitswille bedarf, um zu dem Erwerbe zu führen, der Arbeitsgelegenheit. Diese bietet der Arbeitsmarkt, auf dem das Arbeitsangebot mit der Arbeitsnachfrage zusammen trifft. Die Regellosigkeit dieses Zusammentreffens kann nun

¹⁾ Theodor Curti, Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, S. 121 ff.

Julius Landmann, Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz, S. XV. ff.

Adolf Bürkli, Zürcherische Fabrikgesetzgebung vom Beginn des 14. Jahrhunderts an bis zur schweizerischen Staatsumwälzung von 1798. Zürich 1884.

Jakob Buri, Leinenindustrie. Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. II, S. 923.

²⁾ Johann Conrad Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Eidgenossenschaft, Teil I, S. 85 und Teil II, S. 500 ff. Zürich 1765/6.

nach zwei Richtungen hin zu Misständen führen, indem einmal das Zusammentreffen des Angebots und der Nachfrage mit störenden Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist, und indem ferner das Angebot einem Mangel an Nachfrage begegnet, was sodann in der Erscheinung der Arbeitslosigkeit zu Tage tritt. Letztere kann einen mehr oder weniger singulären Charakter tragen oder in Form von Massenarbeitslosigkeit auftreten. Mit diesen wenigen Bemerkungen haben wir nun aber auch die beiden Richtungen angegeben, in welchen auf dem Gebiete der Arbeitsgelegenheit der Staat regelnd eingreifen kann. In ersterer Richtung kann dieses Eingreifen in Form der Regelung der Arbeitsvermittlung, in letzterer Richtung in Form der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung erfolgen.

Was nun zunächst die Arbeitsvermittlung anbelangt, so hat bei uns der Staat im Laufe des 18. Jahrhunderts nie versucht, dieselbe von sich aus zu organisieren, wie das heute der Fall ist.¹⁾ Anders verhält es sich dagegen mit seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge und der Arbeitslosenversicherung. Hier finden wir seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Ausbrüche der Revolution im Frühjahr 1798 eine ganze Reihe interessanter positivrechtlicher Massnahmen, die sich nicht lediglich in der Armenpflege erschöpfen.²⁾ Da nun seit einiger Zeit

¹⁾ Gesetz betreffend das öffentliche Arbeitsnachweisbureau. Vom 10. März 1892/12. November 1903.

²⁾ Basler Staatsarchiv:

- Protokolle: O1¹. Fabrikkommission, 1748 Sept. 7 bis 1771 Dezember 2.
 O1². Fabrikkommission, 1772 Jan. 11 bis 1797 Februar 27.
 O4. Deputierte zur Posamenter-Armenkasse, 1789 Juli 7 bis 1798 April 7.

Akten: Handel und Gewerbe:

- H1. Fabrikkommission, 1738—1822.
 AA₁. Fabrikwesen überhaupt, 1717—1888,
 JJ₁. Beförderung von Spinnen und Stricken auf der Landschaft, 1692—1771.
 MM₁. Posamenter-Kasse, 1787—1798.

Armenwesen:

- A1. Armenwesen überhaupt, 1526—1886.

Kirchenarchiv: A₁₈. Einheimische Steuern und Kollektien, 1603—1795.

bei uns die mannigfachen Probleme, aus denen sich die Arbeitslosenfrage zusammensetzt, wieder eingehender studiert werden, scheint es nicht ganz undankbar zu sein, einmal in einer Darstellung alle Massnahmen und Vorschläge unserer Vorfahren zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu schildern, und sie zugleich mit ähnlichen Massregeln der letzten Zeit zu vergleichen, was ja nicht schwer hält, da wir unlängst durch eine bemerkenswerte Veröffentlichung erfahren haben, was unser aufstrebendes Gemeinwesen in den letzten vierzig Jahren auf diesem Gebiete sozialer Wohlfahrtspflege geleistet hat.¹⁾

Die Arbeitslosigkeit bildete das ganze 18. Jahrhundert hindurch für die besitzlosen Volksklassen unseres Kantons eine furchtbare Geissel. Sie wurde für den gemeinen Mann umso fühlbarer, als sie vielfach auf teure Zeiten folgte oder aber gerade in solche hineinfiel. Die Zahl der Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben, welche die Arbeitslosigkeit verursachten, ist natürlich sehr gross. Wenn wir sie hier zu sammeln versuchen, so ist es selbstverständlich, dass wir uns mit der Aufzählung der hauptsächlichsten Gruppen begnügen müssen. Die Arbeitslosigkeit hatte ihre Quellen in physischen Grundlagen, d. h. sie wurde veranlasst durch den Wechsel der Jahreszeit, durch Witterungsverhältnisse, sowie durch mannigfache andere Ursachen ähnlicher Art. Dann waren es technische Ursachen, wie Erfindungen und Vervollkommnung der Arbeitsmaschinen, welche Arbeitslosigkeit hervorriefen. Hauptsächlich sind es aber politische Ursachen gewesen, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch oft ausgedehnte und andauernde Arbeitslosigkeit veranlasst haben. Da müssen wir zunächst die wirtschaftspolitischen Massnahmen des eigenen oder eines fremden Staates erwähnen, durch welche ein Einschränken oder gänzliches Abschliessen des Absatzgebietes herbeigeführt wurde. Zu den politischen Ursachen der Arbeitslosigkeit gehören natürlich auch diejenigen Betriebsstörungen, welche durch kriegerische Ereignisse bedingt wurden. Auch blosse

¹⁾ Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt. Basel 1906.

Kriegsbefürchtungen konnten schon unangenehme wirtschaftliche Störungen mit ihren weitern Folgen, zu denen auch Arbeitslosigkeit gehörte, bewirken.

Im weitern wurde die Arbeitslosigkeit noch durch Erscheinungen hervorgerufen, welche sich aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben und Zusammenwirken ergeben und die man als soziale Ursachen der Arbeitslosigkeit bezeichnet. Hier ist zunächst der Zug der Arbeiter vom Lande in die Stadt zu erwähnen, der sich schon damals, allerdings nicht so stark wie heute, geltend machte. Als weitere soziale Ursache erwähnen wir die Herrschaft der Mode. Ihre wechselnden Launen führen ein fortwährendes Schwanken der Produktion und daher der Arbeitsnachfrage in den von ihr beherrschten Gebieten mit sich, und dieses Schwanken hat umso unangenehmere Folgen, als der Mode gegenüber jede Berechnung hinfällig wird, da es in ihrem Wesen liegt, immer gerade das möglichst Unwahrscheinliche herauszusuchen, damit das Publikum durch das Unerwartete überrascht werde. Häufig kann auch beim Übergang des Arbeiters aus einer Arbeitsstelle in die andere eine, wenn auch meist nur kurze Periode der Arbeitslosigkeit entstehen, weil der Arbeitsuchende nicht genügend über die vorhandene Arbeitsgelegenheit orientiert ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber wissen nicht, wo sie einander zu suchen haben. Es ist in diesem Fall wohl Arbeitsgelegenheit vorhanden, aber der Arbeiter kann keinen Gebrauch davon machen, weil er nicht weiß, dass und wo dieselbe vorhanden ist.¹⁾

Als soziale Ursachen dürfen endlich nicht vergessen werden jene wirtschaftlichen Katastrophen, welche man mit dem Ausdruck „Krisen“ zu bezeichnen pflegt, und die man als die wichtigste und für die gegenwärtige Wirtschafts-

¹⁾ Es mag hier erwähnt werden, dass im Jahre 1794 die Indiennefabrikanten unter sich eine Konvention abschlossen, wonach entlassene Arbeiter, wenn sie nicht sechs Monate ausserhalb der Stadt gearbeitet hatten, ohne Erlaubnis des Herrn, bei dem sie zuletzt in Arbeit standen, in keine andere hiesige Fabrik eintreten durften. Dieses Vorgehen führte nun zu einem grossen Streik, der mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter endete, indem sich die sechs Indiennefabrikanten unterschriftlich verpflichteten mussten, die getroffene Über-einkunft rückgängig zu machen. (Vergl. Protokolle: O₁². Fabrikkommission, S. 331 ff.)

ordnung geradezu charakteristische Ursache der Arbeitslosigkeit bezeichnen muss. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, hier auf die Frage der Krisen überhaupt näher einzutreten, es könnte sich höchstens darum handeln, eine kurze Aufzählung ihrer Ursachen folgen zu lassen. Da wir nun aber eine Anzahl dieser Erscheinungen bereits in den vorstehenden Ausführungen als Ursachen der Arbeitslosigkeit angeführt haben, so verzichten wir darauf, um Wiederholungen zu vermeiden. Dagegen werden wir später die krisenbildenden Momente als Ursachen der Arbeitslosigkeit noch öfters berühren, wenn es sich darum handelt, die einzelnen Massnahmen des Staates in Zeiten grosser Verdienstlosigkeit näher zu schildern.

Schliesslich wollen wir es nicht unterlassen, noch auf einen Punkt hinzuweisen, bei dem es allerdings fraglich ist, ob er als Ursache der Arbeitslosigkeit angesehen werden kann, der aber der Vollständigkeit halber nicht ganz unerwähnt bleiben darf. Es ist das die UNTAUGLICHKEIT bestimmter Arbeiter zu bestimmten Arbeiten. Diese Erscheinung tritt dann hervor, wenn durch die Veränderung der Technik eine neue Betriebsmethode notwendig geworden ist. Hier gibt es dann häufig Arbeiter, die nicht willens oder nicht imstande sind, sich den gestellten neuen Anforderungen anzupassen und daher ausser Beschäftigung gesetzt werden müssen. Die Organe der Armenpflege klagen denn auch das ganze 18. Jahrhundert hindurch über die sich mehrende Zahl der Müssiggänger, so dass man zur Annahme geneigt ist, dass mancher durch die geschilderten Umstände unter erstere geriet. Im Anschluss daran kann noch auf die Degeneration einzelner Kreise des Arbeiterstandes, durch ausserordentlich niedrige Lebenshaltung, Schnapstrinken etc. hingewiesen werden, alles Umstände, die gewiss oft schuld an der bestehenden Arbeitslosigkeit waren. In den Akten ist wenigstens vielfach von Armen die Rede, die auf diese Weise degenerierten und so zur Arbeit nicht mehr tauglich wurden. Nun darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich in diesen Fällen schon mehr um Arbeitsunfähige als um Arbeitslose handelt.

Die Arbeitslosen rekrutierten sich nicht lediglich

aus der Landwirtschaft und denjenigen Industrien, die sich bereits von der Zunftherrschaft befreit hatten, sondern sie wurden noch vermehrt durch Zuzug aus dem zünftigen Handwerk. Ob die Zahl der Gesellen, die über Bord gingen, beträchtlich war oder nicht, darüber vermögen wir uns kein klares Bild zu machen, wohl aber wissen wir, dass die Zahl der Meister, denen es an Arbeit und Verdienst gebrach, immer eine grosse war. Die arbeitslosen Meister sollten eigentlich aus dem Rahmen unserer Darstellung ausscheiden, da aber auch Vorschläge gemacht wurden, wie ihnen Verdienst geschaffen werden könnte, so haben wir es unterlassen, den Begriff „arbeitslos“ allzu eng zu fassen. Auch sonst lassen sich eben die Grenzen unserer Darstellung nicht so scharf ziehen, dass wir nicht gezwungen wären, über sie hinauszugehen.

Die Tätigkeit der meisten Staaten und Gemeinden bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erschöpft sich heute noch vielfach lediglich in der Armenpflege. Erst seit kurzer Zeit beginnt sich allmählich auch bei ihnen die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Armenpflege die schlechteste Art der Arbeitslosenfürsorge ist. Wenn man also heute noch mancherorts geneigt ist, den unverschuldet Arbeitslosen mit den Vagabunden, Bettlern, Müssiggängern und Arbeitsscheuen in einen Tigel zu werfen, so dürfen wir uns nicht darüber aufhalten, wenn frühere Jahrhunderte ebenso handelten. Immerhin sorgte öfters auftretende Massenarbeitslosigkeit schon im 18. Jahrhundert dafür, dass sich in weiten Kreisen die Ansicht durchrang, der unverschuldet Arbeitslose verdiene eben eine andere Behandlung als der Arbeitscheue und Arbeitsunfähige. Der grosse Schaden, der durch das Brachliegen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschenkräfte der gesamten Volkswirtschaft droht, wurde schon von unseren Vorfahren erkannt, und sie waren sich auch klar darüber, welche Gefahren ausgedehnte und andauernde Arbeitslosigkeit für den Staat in sich barg. War auch der Arbeitslose hauptsächlich auf die Armenpflege angewiesen, so finden wir doch schon frühe Massnahmen des Staates, die aus dem Rahmen derselben heraustreten und als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit angesehen

werden können. Wie heute lässt sich innerhalb dieser Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit eine Scheidung nach zwei Richtungen hin vornehmen, wir finden nämlich einmal Abhilfsmittel, welche die Folgen der Arbeitslosigkeit aufheben oder mildern wollen und zweitens solche, die dazu dienen sollen, die Arbeitslosigkeit selbst möglichst einzuschränken.

Was nun zunächst die Massnahmen anbelangt, die den Eintritt der Arbeitslosigkeit verhindern sollen, so ist zu bemerken, dass die entscheidendste Massregel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Vermittlung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit, wie wir bereits erwähnt haben, nicht durch den Staat organisiert wurde. Dagegen traf er folgende repressive Massregeln:

1. Einführung ergänzender Beschäftigung, namentlich der Hausindustrie durch Fachschulen;
2. Einführung neuer Industriezweige;
3. Verbindung von landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung und
4. Schaffung besonderer Arbeitsgelegenheit, also Ausführung sogenannter Notstandsarbeiten.

Nun liegt auf der Hand, dass selbst durch die denkbar radikalsten Mittel das Auftreten wenigstens temporärer und lokaler Arbeitslosigkeit nicht gänzlich unmöglich gemacht werden kann. Es werden daher auch für alle Zeiten diejenigen Massnahmen berücksichtigt werden müssen, welche lediglich eine Aufhebung oder Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit bezeichnen. Zu diesen Massregeln gehören vor allem die Unterstützung der Arbeitslosen, sowie die Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit. Diese Erkenntnis scheint man nun auch schon im alten Basel gehabt zu haben; denn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treten die repressiven Massregeln sichtlich zurück und die Staatsorgane geben sich alle Mühe, hauptsächlich solche Massnahmen zu treffen, die den Arbeitslosen vor den wirtschaftlichen Folgen seiner Arbeitslosigkeit, der Verschlechterung seiner Lebenshaltung, dem Herabsinken in die Armen-

pflege, vor Obdachlosigkeit und Bettelei bewahren sollen. Das Problem der Arbeitslosenversicherung tritt mithin stark in den Vordergrund.

Um feststellen zu können, ob und welche Massregeln zur Abschaffung und Einschränkung der Arbeitslosigkeit möglich und empfehlenswert sind, und inwieweit die bisher angewandten Abhilfsmittel sich als wirksam erwiesen haben, bedürfen wir der Kenntnis einer Reihe von Erscheinungen, die mit der Arbeitslosenfrage verknüpft sind. Es ist notwendig, den Umfang und die Intensität der Arbeitslosigkeit und die durch dieselbe hervorgerufene Notlage, die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Wirksamkeit der vorhandenen Abhilfsmittel kennen zu lernen. Diesen Zwecken soll die Arbeitslosenstatistik dienen.¹⁾ Auch im 18. Jahrhundert verschloss man sich dieser Einsicht nicht und erkannte bereits den Wert derartiger statistischer Erhebungen, nur ist zu bedauern, dass sie nicht mit dem gewünschten Erfolge begleitet waren. Einmal veranstalteten die Behörden sogar eine Zählung aller Armen, deren Resultate wir leider nicht mehr kennen, wohl aber den Wortlaut des Fragebogens. Da vor einiger Zeit von der Allgemeinen Armenpflege der Stadt Basel ebenfalls eine solche Enquête vorgenommen wurde, deren Ergebnisse²⁾ nun vorliegen, wollen wir das wenige, was die Akten über jene Erhebung mitteilen, bekannt geben. Am 6. April 1718 wurde nämlich im Kleinen Rate folgender Anzug gestellt:

„Solte mann von Seithen des Directory³⁾ ohnverzüglich den gesambten Herren Pfarrherren eine Verzeichnuss der

¹⁾ John Schikowski, Über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstatistik. Leipzig 1895.

Georg Adler, Arbeitslosigkeit. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band I, S. 920 ff.

Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich. Berlin 1906.

²⁾ Fritz Keller, Die Ergebnisse der statistischen Erhebungen der Allgemeinen Armenpflege im Jahre 1905. Basel 1906.

³⁾ Gemeint ist das Direktorium der Schaffneien, eine Behörde, die seit der Reformation das Kirchengut unabhängig vom Staats- oder gemeinem Gut verwaltete.

Persohnen so in ihren Gemeinden die wochentliche, monatliche und frohnfastenliche Steuren¹⁾ geniessen zustellen, damit diese Herren mit Zuziehung der Herren des E. Bahns²⁾ sich erkundigen:

1. Wie alt ein jede Persohn seye.
2. Was sie für ein Leben und Wandel führe.
3. Wieviel Kinder sie habe.
4. Von was Alter die Kinder seyen.
5. Auch ob sie zur Gottsforcht, Arbeit und Ehrbarkeit angehalten werden.
6. Ob sie ganz keine Mittel, oder wieviel sie habe und worin solche bestehen.
7. Ob sie kein Beruf habe, und wann sie einen hätte, was es für einer seye.
8. Ob sie nicht die Steuren zum Überfluss und der Üppigkeit gebrauche, und hierdurch das Allmosen wohl angewandt seye.
9. Ob sie die Kinder annoch habe, so sie angegeben habe.

Alsdann von allem specifice Mn. Gn. HH. referieren.⁴⁾

Dieser Vorschlag scheint auf keinen Widerstand gestossen zu sein, wenigstens fasste der Kleine Rat den Beschluss:

„Soll das Directorium also gleich eine Verzeichnuss aller wochentlich, monatlich und frohnfastenlichen Steuren in quadruplo expediren und den vier Herren Geistlichen zustellen, die dann mit Zuziehung der Herren des E. Bahns in ihren Gemeinden allen Punkten des vorgeschriebenen Einzugs nachforschen und seiner Zeit Mn. Gn. HH. schriftlich referieren werden.“³⁾

Die erste uns bekannte Massnahme des Staates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fällt ins Jahr 1679. Leider fliessen darüber die Quellen sehr spärlich, doch ist daraus ersichtlich, dass es sich lediglich um eine repressive Mass-

¹⁾ Almosen.

²⁾ In den vier Kirchgemeinden der Stadt wurde bald nach der Reformation eine Art Sittengericht, Bann genannt, geschaffen.

³⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1718, S. 46.

regel handelte. Durch Einführung ergänzender Beschäftigungshausindustrieller Art wollte der Staat der auf der Landschaft herrschenden Verdienstlosigkeit begegnen. Zu diesem Ende sandten anfangs November des genannten Jahres die Inspektoren des Waisenhauses den Hans Heinrich Wiedt ins Baselbiet mit dem Auftrage, junge Leute zu gewinnen, „so sich sonderlich zum Wollengesponst“ eignen. Diese wurden auf Staatskosten im Waisenhaus zu tüchtigen Spinnern herangebildet, um dann selbst Landleuten, die Mangel an ehrlicher Handarbeit litten, diesen Beruf zu erlernen. Auf solche Weise hoffte man der auf der Landschaft herrschenden Not abzuhelfen. Über den Erfolg dieser Massnahme geben uns die Akten leider keinen Aufschluss.¹⁾

Eine ähnliche Massregel traf der Staat im Jahre 1692. Um dem namentlich in Folge der Kriege stark gewor denen Umsichgreifen der Armut abzuhelfen, verfügte er in diesem Jahre, „dass namblichen zu möglichster Abschaffung des Gassenbettels undt Müssiggangs, auch anderer Ungebühr, die Eltern ihre Kinder, welche sonst zu keiner andern Arbeit tüchtig, zu dem Strumpfstricken anhalten sollten“. Der Liestaler Schultheiss Daniel Müri nahm darauf in seinem Amte sofort ein Verzeichnis der betreffenden Kinder auf und schickte dasselbe am 11. Juni nach Basel mit der Anfrage, wie und wo das erforderliche Geld aufzu bringen sei, da die Eltern dieser Kinder Armutshalber weder den Lehrlohn noch das Kostgeld zu bezahlen im stande seien. Er scheint nun, wenigstens hinsichtlich des Lehrgeldes (und der Arbeitsgeräte) die Antwort erhalten zu haben, dass die Gemeinden dafür zu sorgen hätten. Die Liestaler Stubenrechnung von 1692/93 enthält vier Ausgabe posten von zusammen 41 $\overline{\alpha}$ 4 β für diese Angelegenheit.²⁾ Das erwähnte Verzeichnis umfasst die Namen von 60 Kindern im Alter von 9 bis 15 Jahren. Davon gehörten 18 der Stadt Liestal, die übrigen 42 den Gemeinden des Amtes.

¹⁾ Konzept in Ratsbüchern D 7 No. 340.

²⁾ $\overline{\alpha}$ = Pfund; β = Schilling. Das Pfund, eine Rechenmünze im alten Basel, zerfiel in 20 Schillinge oder 240 Pfennige (J).

an. Weitere Angaben über den Verlauf dieser Hilfsbestrebungen lassen sich den Akten nicht entnehmen.¹⁾

Im Jahre 1717 herrschte im Kanton Basel Arbeitslosigkeit. Aus den wenigen Aktenstücken, die darüber Aufschluss geben, erfahren wir leider nichts über den Umfang und die Dauer derselben. Dagegen erteilen sie uns Aufschluss über die Ursachen der aufgetretenen Arbeitslosigkeit. Diese lagen einerseits in den ausserordentlich hohen Preisen der Rohstoffe und andererseits in einem überaus schlechten Geschäftsgange. Ausser den traurigen materiellen Folgen übte die Arbeitslosigkeit nicht minder traurige sittliche Einwirkungen auf die von ihr Betroffenen aus. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Müssiggang und Bettel auf der Landschaft dermassen überhand nahmen, dass der Kleine Rat genötigt war, die Schultheissen und Obervögte aufzufordern, sich zu beraten, welche Mittel dagegen ergriffen werden könnten. Die genannten Beamten kamen dem an sie ergangenen Befehl nach und sandten einen ausführlichen Bericht ein, der am 6. November im Kleinen Rate verlesen und an das Direktorium der Kaufmannschaft²⁾ zur weitern Begutachtung gewiesen wurde. Die Vorschläge, welche darin gemacht werden, sind fast lediglich Polizeimassregeln. Es scheint den Oberbeamten nicht recht zum Bewusstsein gekommen zu sein, dass der zunehmende Gassenbettel seine Ursachen vielfach in der herrschenden Arbeitslosigkeit hatte, dass die wachsende Not, die allmähliche Gewöhnung an Untätigkeit, das ziellose Umherstreifen die Leute in die Reihen der Vagabunden treiben musste. Daher wird denn auch nur ein Vorschlag gemacht, der als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit angesehen werden kann. Es heisst nämlich im Bericht:

„Damit auch alle Ew. Gn. Unterthanen zur Arbeit an gehalten, und also der Müssiggang völlig ausgeregnet würde,

¹⁾ Handel und Gewerbe: JJ.

Brodbeck, Geschichte der Stadt Liestal, S. 150 ff.

²⁾ Ein Kollegium von zwölf Kaufleuten als Direktoren und drei Kleinräten als Deputierte zum Postwesen; es wurde in allen kaufmännischen Fragen beraten, bei Zöllen, Konkordaten, Konkurs-, Geld- und Wechselsachen, vermittelte Geldaufnahmen, besorgte das Postwesen und gab die öffentliche Zeitung heraus.

könnte auch das Flachs- und Werchspinnen als eine Sach die leicht zu erlehrnen und von Alten und Jungen komlich kann getrieben werden, in Ew. Gn. Landschaft eingeführet werden, damit auch diejenigen HH. Fabricanten, welche dismahlen ihre Waaren in das benachbarte Bernische und Sollothurnische zu verarbeiten geben, solche mit Sicherheit Ew. Gn. Unterthanen könnten zukommen lassen, sollte von Seithen der HH. Oberambtleuthen und HH. Predigern den Arbeitern mit Ernst und Nachtruck zu gesprochen werden, dass sie die Arbeit getreulich und säuberlich verarbeiteten.“¹⁾

Das Direktorium der Kaufmannschaft brachte diesem Vorschlage nur geringe Sympathien entgegen. In seinem Gutachten über den Bericht der Obervögte, das am 29. Dezember im Kleinen Rate verlesen wurde, findet sich darüber folgende Stelle:

„Sodann wird in obigem der Herren Obervögten Memorial ferner die Meldung gethan, das die Manufacturarbeit dem Landtsunterthanen vor den Frömbden zu gönnen sey, worauf geantwortet wird, dass solches gegen getreu und fleissige Arbeiteren in allweg beschicht, gleichwohlen aber dabey auch anzumerckhen ist, dass die meisten hiesigen Unterthanen bey ihrem Verdienst auf kein Spahren gedenckhen, sondern Landkündig sich widerholtermassen mit Brodt und Nahrung also überfüllen, als wann alles auf einmahl durch die Gurgel müsste; da hingegen in benachbarten Gebieten die Arbeiter viel spahrsamb und mässiger leben, dahero zu gutter Arbeit desto tüchtiger und geschickter sind, die Arbeit auch von ihnen in Betrachtung ihrer geringeren Consumption wohlfeyler zu haben ist. Und hiemit giengen unsere unvorgreifliche Gedankhen dahin, dass wenn auf Ew. Gn. Landschaft dehro Ober- und Underbeamte auf den Müssiggang recht vigilieren, den Bättel abschaffen, gesunde Leuth zur Arbeit astringieren, auch mit Zuthun der Herren Geistlichen etwas sich befleissen würden, armer Leuthe Kinder bey denen guten Arbeiteren, welche da viele Arbeit haben, dergestalten zu recommendieren und unterzubringen, dass sie zu getreu und gutter Arbeit eingehalten und formirt

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1717/18, S. 327.

werden möchten. Wann nun damit eine zeitlang ohnverdrossen sollte continuiert werden, so hielten wir dafür, dass solches das beste Mittel wäre, wordurch die Arbeit gepflanzt und hingegen der Müssigang ausgerottet werden könnte.“

Ob der Vorschlag der Oberbeamten auf der Landschaft ausgeführt wurde oder nicht, lässt sich nicht feststellen. Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass man es unterliess, auf diese Weise der Arbeitslosigkeit zu steuern, nachdem das Direktorium der Kaufmannschaft sich so scharf gegen die vorgeschlagene Massnahme ausgesprochen hatte. Aber leicht hatte sich dieses Staatsorgan die Aufgabe allerdings gemacht, wenn man bedenkt, dass es im gleichen Gutachten über die „klammen Zeiten, da die Commercia überall still stehen“, jammert.¹⁾

Etwas mehr Verständnis für die Arbeitslosenfrage zeigten die Behörden im Jahre 1732. Um der damals herrschenden Arbeitslosigkeit zu begegnen, wurde von ihnen für gut befunden, „auf derho Landschaft allervordrist die schon eingeführte nützliche Wollstrickerarbeit, die auch schon ein junges Kind gar leicht erlehrnen und treiben kann, mehrers fortzupflanzen.“ Zu diesem Ende beauftragte der Kleine Rat zunächst Samuel Gernler und Johann Rudolf Beck, einen Meister der Hosenlisper, in den einzelnen Dörfern einen Augenschein vorzunehmen, und daraufhin Bericht und Antrag zu erstatten. Die beiden Männer begaben sich wirklich am 17. Januar des genannten Jahres auf den Weg, um zunächst einige Dörfer des Liestaler- und Farnsburgeramtes zu besuchen. Den Bestrebungen der Behörden scheint man anfänglich bei den Bauern starkes Misstrauen entgegengebracht zu haben, wenigstens äussert sich Gernler in seinem Berichte darüber wie folgt:

„Wir haben es in der That vielfältig vernehmen und gespühren müssen, dass vast allen Gemeinden beygebracht worden, sie auch davon eine gar satte Meinung gefasst, als ob sie für alles, so den Arbeiteren anvertrauet würde, sehen müssten, und Ew. Gn. gesinnet wären auf dehro Landschaft etliche Zuchthäuser aufzurichten und allda sowohl die Weiber

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1717/18, S. 378 ff.

als Kinder in dieser Wollstrickerarbeit underrichten zu lassen, und eben dieses hat auch die Unterbeamte selbst veranlasset, die Leuth von dieser Arbeit vielmehr abzuhalten, als sie darzu anzufrischen.

Fließt also hieraus die ohnumgängliche Nothwendigkeit, dass an die samtliche Herren Obervögt der geschärfteste Befehl abgeschickt werde, gleich nach dessen Empfang ihren Underbeamten ernstlich zu injungieren, dass sie nach Ankunft der Hochbrigkeitlichen Committierten ohnverzüglich die Gemeindten bei Ankündigung einer Straaf wieder die ausbleibende versamblen lassen, und ihren Committierten alle nöthige Assistenz willig darbieten, auch den Lehrnenden und sonderlich denen, welchen bereits Wullen zum verarbeiten gegeben worden, einschärfen, sorgsamb und in allen Treuen darmit umbzugehen.“

Trotz dieses Misstrauens war doch die Zahl derjenigen, welche das Strumpfismen erlernen wollten, eine sehr beträchtliche, was auf eine bedenkliche Notlage unter der Landbevölkerung schliessen lässt. Laut einem dem Berichte Gernlers beigelegten Verzeichnis meldeten sich in den von ihm besuchten Dörfern nahezu 400 Personen, meist Frauen und Kinder. Über die von Gernler gemachten Vorschläge entnehmen wir dem Berichte:

„Da aber, wie natürlich zu urtheillen, die meisten der zu solcher Arbeit sich äussernden Liebhaberen Leuthe seind, die vorhin dem Bättel nachgezogen, und anderen zur Last gefallen, hiemit sich aussert Stand befinden, weder den Werckzeug noch das Lehr-Gelt selbsten anzuschaffen, so haben wir sonderlich nöthig gefunden, dass

1. Zu Muttentz weil allda noch keine Lismer sind, einige Mägdt auf dieser Arbeit zu Anweysung der Jugend underhalten, ferneres zu Frenckendorf auf Unkosten der Gemeind eine Stube gemiethet und in Winterszeit gewärmet. Eine gleiche Anschaffung solcher Stuben auch zu Liechstahl im Städtlin und unter dem Gestad, sodann zu Sissach angeordnet werden sollte, damit die lehrnende Kinder zu gleicher Zeit von den Meisteren ihr Underricht ziehen und eines das andere zur Arbeit desto mehreres anreitzen möchte;

2. Ist mit denen Meistern, welche viele Kinder zu unterweisen haben ein Reglement einzurichten, was ihnen für die ohnvermöglche pro Lehrgelt, sodann auch pro den Werckhzeug darzuraichen, und wie viele Jahr lang die Lehrnende jenigen Fabricanten, die ihnen schon anjetzo die Wollen anschaffen, vor anderen zu arbeiten schuldig seyn sollen;
3. Verdient es auch eine Überlegung ob nicht gut wäre, für einige Jahr lang auf die Arbeit einen satten und gewüssen Lohn zu setzen, umb die Lehrnende dardurch in eine mehrere Lust und Eyfer zu bringen.“

Schliesslich spricht sich der Bericht noch über den Kostenpunkt aus. Obschon Gernler und Beck erst etwa den dritten Teil der Dörfer in Augenschein genommen hatten, so glaubt ersterer doch annehmen zu können, „dass alle vorgedachte zu solcher Beschäftigung des müssigen Volckhs, auch der 5 und 6 jährigen Kinderen, erforderliche Unkosten sich nicht über 2000 Pfund oder höchstens 2000 Gulden erstreckhen würden, worbey doch anmerckhenswürdig ist, dass in allen denen Dorfschaften, da das Lismen bereits eingeführt die Gemeindte keine Arme zu versorgen haben, auch das Lehrgelt in wenig Jahren an den Armenhäusern erspart werden könnte.“¹⁾

Der Bericht Gernlers, den wir teilweise hier bekannt gegeben haben, wurde am 30. Januar im Kleinen Rate verlesen und daraufhin beschlossen:

„Sind deputiert zu diesem Geschäft Herr Meister Jacob Christof Frey, Herr Deputat Louvis, Herr Rathsherr Ryhiner, Herr Samuel Gernler, Herr Niclaus Harscher und Herr Andreas Mitz, welche neben dem Herrn Stadtschreiber²⁾ diese Sach ferner untersuchen, und ein Bedencken, wie alles vollkommen einzurichten, abfassen und sobald möglich eingeben sollen.“³⁾

Die „Herren Deputirten wegen Lismerarbeit auf der Landschaft“ traten unverzüglich zusammen, um über die

¹⁾ Handel und Gewerbe: J. J.

²⁾ Franz Christ, J. U. D.

³⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 267.

Vorschläge Gernlers zu „reflectiren“. Das Resultat ihrer Beratungen war nachstehender Bericht an den Kleinen Rat:

„Da wir nun dieses Geschäft in nähere Betrachtung gezogen und von Herrn Samuel Gernler einige weitere Umstände, die er in Ausrichtung seiner Commission entdecket, vernommen, hielten wir zum voraus ohnmassgebliche darfür, dass das von Ew. Gn. gefasste Vorhaben, angezogene Arbeit auf der Landschaft an theils Orten einzuführen, an anderen aber auszubreiten, mit allem Ernst sollte getrieben, zu dem End an die Herren Oberamtleut der widerholte ernstliche Befehl abgehen, dass sie zu allem dem wördurch dieses Vorhaben könnte befürderet werden, die Hand bieten, zumahlen ein gleiches ihren Underbeamten anzeigen, auch an allen Gemeinden kund machen lassen, dass Ew. Gn. ernstlicher Will und Meinung seye, dass die Underthanen von dem Müssiggang abgezogen und zu der Arbeit mehreres gewöhnet werden, es sollten demnach jenige, welche nicht mit der Feldarbeit oder anderen nöhtigen Berufen beschäftiget seyen, besonders die Weibsbilder und jungen Kinder sich dieser Gelegenheit bedienen, und trachten, durch diese Lismerarbeit sich die nöhtigen Lebensmittel anzuschaffen, oder sonstens etwas auf das Alter für sich oder die ihrigen zu erwerben. Worbey dennoch die HH. Oberamtleuth zugleich alle diejenige, welche sich zu dieser Arbeit verstehen würden, anmahnen sollen, darbey neben der gebührenden Aufmerksamkeit und Fleiss, sich getreu aufzuführen, zu denen ihnen vertrauten Instrumenten und Wollen fleissig Sorg zu tragen, und darvon nichts zu entfremden, noch wider ihrer Herren und Meisteren willen etwas in ihrem eygenen Nutzen zu verwenden, massen im Fahl einer oder der andere untreu sollte erfunden werden, oder jemand wäre, der denen Arbeitern zu Verübung einigen Betrugs oder Dieberey mit Aberkaufung, Vertauschung oder Hinderschlagung der Wahr Anlass gebe, ein solcher ohne Mittel Ew. Gn. um denselben mit exemplarischer Straf anzusehen, verzeigt werden sollte. Nicht weniger sollten die Herren Oberamtleuth, denen Herren Fabricanten und Hosenlismern, wann sie etwas zu verarbeiten geben, allen Vorschub thun, damit sie ohne langen Umbtrieb ihrer Wahr oder dessen so sie ausgelegt, wann

derenthalben einige Schwärigkeit entstehen würde, habhaft werden.

Weilen aber auf der Landschaft under denen, welche sich zu der Lismerarbeit verstehen wollen, einige so arm sind, dass sie den erforderlichen Werckzeug, als Schlumpen, Streichen und Spinnräder aus dem ihrigen anzuschaffen nicht vermögend, als sollten dergleichen unvermögliche Leuthen, sofern sie einen Schein ihres schlechten Zustands von ihrem Herrn Prediger und den Underbeamten aufweisen könnten, die nöthigen Instrumente hierzugestellet, darbey verdeutet werden, dass wann sie sich fleissig in der Arbeit, die man ihnen anvertraue und übergebe werden aufführen, Ew. Gn. der ihnen übergebenen Instrumenten halber keine Ersatzung begehren, sondern ihnen selbige schenken, widrigenfalls aber und wann sie sich unfleissig oder untreu würden finden lassen, derselben Erstattung mit allem Ernst von ihnen procurieren oder sie zu gebührender Straf ziehen werden.

Diesem nach ist auch wegen dem Lohn der Arbeiteren und wie lang ein angehender Arbeiter dem Meister, welcher ihm für den Anfang Arbeit gegeben, zu arbeiten gehalten seyn solle, noch eines und das andere zu betrachten, finden aber dass solches noch zur Zeit sollte ausgestellet und etwann bey fernerem Fortgang des Wercks weiters überlegt, indessen doch nach der Billigkeit diesorts, und um so weit möglich die Leut anzufrischen verfahren werden.

Wann dann Herr Samuel Gernler nebst Herren Hans Rudolf Beck nächstens sich wider in das Land begeben werden, sollten sie nicht nur sehen, ob deme so sie vorhin angeordnet haben, nachgelebt werde, sondern auch das weitere sowohl an den Orten, da sie schon gewesen, als an denen, welche noch ferner in Augenschein zu nemmen, veranstalten.

Endlich wird Ew. Gn. Disposition überlassen, wo das Gelt, welches zu Einrichtung dieses Wercks ohnumbgänglich nöhtig, solle hergenommen werden, und wird dann alles so viel möglich menagiert und Ew. Gn. die Rechnung darüber vorgelegt werden.“

Am 6. Februar nahm der Kleine Rat Kenntnis von diesem „Bedenken“ und fasste dann folgenden Beschluss:

„Ist denen Herren Deputierten überlassen, das Erforderliche zu vollkommener Einrichtung des Wercks zu veranstalten, doch dass sie Mn. Gn. HH. von Zeit zu Zeit von dessen Fortgang und Zustand den Bericht erstatten; das darzu nöthige Gelt solle von Löbl. Directorio der Kaufmannschaft hergeschossen und darüber gebührende Rechnung geführt werden.“¹⁾

Über den weiteren Verlauf der Hilfsaktion unterrichtet uns ein kurzer Bericht der Deputierten, der am 27. Februar im Kleinen Rate bekannt gegeben wurde. Wir erfahren daraus zunächst, dass Samuel Gernler mit Johann Rudolf Beck und Deputat Louvis ein zweites Mal auf der Landschaft war, um in verschiedenen Dörfern die nötigen Veranstaltungen zu treffen. Auch wird darin in Aussicht gestellt, „dass nächstens der übrige Theil der Landschaft besucht und die fernere Einrichtung vorgenommen“ werden soll. Auf der zweiten Reise meldeten sich weitere 220 Personen an, so dass sich mithin 620 Personen zur „Lismerarbeit“ verstehen wollten, die sich auf die Ämter Liestal, Farnsburg und Homburg, sowie die Dörfer Pratteln und Muttenz verteilt. Mithin waren noch das Amt Waldenburg, einige Dörfer des Amtes Farnsburg, sowie Mönchenstein, Benken, Bottmingen, Binningen und Riehen zu besuchen.

Für die 620 Personen wurden nun dem Bericht zufolge Lehrmeister bestellt, die gegen eine mässige Entschädigung unterrichteten. Wie wir bereits gesehen haben, erhielten die Arbeitswilligen die nötigen Werkzeuge auf Kosten des Staates zugestellt, welcher auch ihr Lehrgeld bezahlte. Ausser in den bereits genannten Dörfern errichtete man noch in Wintersingen und Pratteln sogenannte Stuben, wo den Leuten das Lismen beigebracht wurde.

Während des Unterrichtes ergab sich nun ein Übelstand. Die Lehrmeister wurden nämlich in „ihren Gemeinden zur Wacht angestrengt und so von der Arbeit abgezogen.“ Daher baten die Deputierten schliesslich noch

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 276 ff.

in ihrem Bericht, diese Lehrmeister für die mutmassliche Dauer des Unterrichtes, also etwa für ein halbes Jahr, von den „Wachten“ zu befreien. Der Kleine Rat entsprach ihrem Ansuchen, verlangte aber von ihnen zugleich noch ein Bedenken, worin sie nach vorangegangener Besprechung mit den Fabrikanten und Handwerkern „wegen dem Arbeits-Lohn und anderen Umständen ihre Gedanken walten lassen“ sollten.¹⁾

Das Bedenken fehlt leider in den Akten, welche auch keine weiteren Berichte der „Deputirten wegen Versehung der Unterthanen mit Wollenarbeit“ enthalten. Dagegen sind die verschiedenen Rechnungen noch vorhanden, aus denen sich immerhin einige Anhaltspunkte über den Verlauf der Hilfsbestrebungen ergeben. Wir erfahren daraus zunächst, dass Samuel Gernler und Ratsherr Ryhiner gegen Ende Februar auch noch den übrigen Teil der Landschaft besucht und dass die angestellten Lehrmeister bis in den Monat Juli hinein Unterricht erteilt haben. Die Ausgaben des Staates für die Löhne dieser Lehrmeister und die Anschaffung der nötigen Werkzeuge beliefen sich auf 550 Gulden. Über den Erfolg und die Wirkungen der vom Staate getroffenen Massnahmen gibt uns eine Beilage zu den Rechnungen einen Aufschluss. Wir ersehen daraus, dass 126 Familien, aus denen Angehörige in der ersten Hälfte des Jahres im Lismen und Spinnen unterrichtet worden waren, von städtischen Fabrikanten Arbeit zugewiesen erhielten, die sonst im Kanton Solothurn oder im Bistum Basel ausgeführt worden wäre. Und endlich entnehmen wir einem Schreiben des Landvogts Fäsch von Münchenstein an den Kleinen Rat noch etwas über die Löhne der Lismer; sie erhielten für ein Dutzend Strümpfe zwei Gulden von den Fabrikanten ausbezahlt.²⁾

Aber auch der Arbeitslosen in der Stadt nahmen sich die Behörden im Laufe des 18. Jahrhunderts an. Am 19. November 1759 wurde im Kleinen Rate ein „Bedencken der HH. Deputirten aus den Vier Armen Häusern wegen Reme-dur in Steuer Begehren und Versorgung der Armen“ verlesen.

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 296.

²⁾ Handel und Gewerbe: J. J.

Dasselbe fehlt leider in den Akten, was umso bedauerlicher ist, als es Vorschläge für Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit in der Stadt enthielt. Es geht das nicht nur aus dem diesbezüglichen Beschluss des Kleinen Rats hervor, sondern auch aus einem Memorial der gleichen Deputierten vom 22. Dezember, in dem sie dem Kleinen Rate Rechenschaft ablegen. Der Bericht lautet:

„Nachdem Euwer Gnaden aus hoher landesvätterlicher Vorsorge gnädig in Erwägung gezogen, wie denen hiesigen armen Leuthen, welche wegen Mangel der hinlänglichen Arbeit zu ihrer täglichen Nahrung sich beklagen, Hülfe zu leisten wäre, und zu diesem End uns den hohen Befehl aufgetragen haben, auf ein Jahr lang mit der in unserem Bedenken vorgeschlagenen Baumwollenspinnerey die Probe zu machen, als haben wir nicht ermanglet, die hierzu erforderlichen Anstalten vorzukehren, um sowohl mit Anschaffung der nöthigen Baumwollen und einigen Werckzeuges, als auch der erforderlichen Spinnerinnen, bey welchen diejenigen Persohnen, so sich dieser Arbeit wiedmen werden, in dem allhiesigen Waisenhaus den Unterricht haben können, den Anfang zu machen.

Ingleichem in Betrachtung, dass es verschiedene reputierliche Hausarme geben möchte, welche anstand nehmen dörften, diese Arbeit in dem Waisenhaus abzuholen und wieder dahin zu lüferen, haben wir die Veranstaltung gemacht, dass an einem gelegenen Orth in Mitte der Stadt dergleichen Leuthen bei einem hiesigen Bürger die Arbeit kann ausgegeben und gegen Bezug eines billigen Lohnes wieder abgenommen werden.

Da wir nun also uns imstande befinden, gleich nach dem bevorstehenden neuen Jahre denen sich angebenden armen Leuthen mit Arbeit beyzuspringen, so halten wir ohnmassgeblich dafür, dass zu dem Ende nicht undienlich seyn würde, wann Euwer Gnaden E. E. Burgerschaft auf denen E. Zünften diese gemachte Veranstaltung bekannt zu machen geruhen wollten.

Weilen auch anbey zu befürchten stehet, dass unter denen um Arbeit suchenden Armen sich Leuthe befinden dörften, welche etwann mit der ihnen anvertrauten Baum-

wollen oder Werckzeug nicht getreuw und ehrlich umgehen möchten, so würde ohne Maasgab höchst nothwendig seyn, dass Euwer Gnaden auf solche vorgehende Malversationen gleich auch auf diejenige, so diesen Leuthen darzu behülflich seyn und die Sachen abnehmen würden, eine nachdrückliche scharfe und zu Abschröckung anderer dienende Straafe sezen; dann sonsten wiedrigenfahls alle dieser Sache halber genommene heilsame Maasreglen und angewendete Kösten und Mühe vereitlet werden würden.

Betreffend die zweyten Gattung der Arbeit, welche wir Euwer Gnaden vorzuschlagen die Ehre gehabt, namlichen das Packtuch machen, so sezen wir zwar selbiges keineswegs aus den Augen, haben aber bishero wegen verschiedenen Hindernussen nicht zur erforderlichen Einrichtung kommen können, hoffen jedoch nächstens in dem Stand zu seyn, Euwer Gnaden auch darüber einen standhafteren Bericht abzustatten zu können.

Inzwischen würde dennoch zu Erlangung desjenigen heilsamen Zwecks, welchen Euwer Gnaden sich vorgesezet, nicht undienlich seyn, wann denen Wachtknechten, Bettelvögten und Harschiereren frischerdingen alles Ernstes anbefohlen würde, auf jenige junge und auch schon erwachsene Leuthe, die zwar arbeiten könnten, allein von ihren Eltern zum Gassenbettel und einem ruchlosen Leben angezogen werden, besser als bisher beschehen, zu vigilieren, und selbige schon erkannter massen anzuhalten, und in das Zuchthaus zu lüferen, damit eine E. Burgerschaft einmahlen von diesem Überlauf befreit werden möchte.

Wir nehmen die Freyheit, unsere ohnmassgebliche Gedanken betreffend eine Publication, im Fahl selbige von Euwer Gnaden beliebet würde, zu gnädiger Einsicht beyzulegen.¹⁾"

Der Kleine Rat machte die Vorschläge der Deputierten zu den seinigen und so erschien denn schon am gleichen Tage folgender Erlass:

„Demnach Unsere Gnädige Herren E. E. Wohlweiser Rath aus Hoch-Obrigkeitlicher Vorsorge gnädig in Betrachtung

¹⁾ Armenwesen: A₁.

gezogen, wie jenigen Leuthen, welche an der Nahrung Mangel leyden, und sich beklagen keine Arbeit finden zu können, durch Verschaffung eines ehrlichen und leichten Verdienstes geholffen werden könnte, auch zu diesem Ende von Hoch-Denselben eine Deputation verordnet worden, welche das Baumwollenspinnen als das tauglichste Mittel vorgeschlagen, und nach Hoch-Obrigkeitlicher Genehmigung zu selbigem wirklichen den Anfang dergestalten gemacht hat, dass gleich nach dem neuen Jahr den Persohnen so sich darummen anmelden werden, mit Arbeit beygestanden werden kann.

Als wird anmit E. E. Burgerschaft bekannt gemacht, dass diejenige Leuthe, welche durch diese Arbeit sich einen Verdienst zu verschaffen suchen, sich nach dem neuen Jahr bei denen Verwaltern des löblichen Deputaten-Amts¹⁾, Löbl. Spitthals, Löbl. Waysen-Amts und Löbl. Waysenhäuses anmelden können, allwo sie die weitere Anweisung erhalten werden, wo sie nicht nur die Baumwolle zum Spinnen abholen und gegen einen billigen Arbeits-Lohn wieder lüferen können, sondern auch noch denen, welche nicht vermögend sich den Werckzeug anzuschaffen, selbiger gereichtet werden solle; Benebens allen denjenigen, welche in dieser Arbeit noch unerfahren, der nöthige Unterricht ohne Entgelt wird gegeben werden.

Es versehen sich also unsere Gnädige Herren, dass männiglich dieses heilsamme und zum gemeinen Besten gereichende Werck nach Vermögen zu befördern trachten werde.

Wo hingegen diejenige Leuthe, welche mit der ihnen anvertrauten Baumwollen und Werckzeug ungetreu umgehen, und selbige versetzen oder verkauffen, wie nicht minder auch diejenige, so ihnen dazu behülflich seyn und solche Sachen abnehmen wurden, sich Unserer Gnädigen Herren höchste Ungnade zuziehen, und der empfindlichsten Bestrafung aussetzen würden.

¹⁾ Das Deputatenamt führte ursprünglich lediglich die Aufsicht über die Universität aus. Nach der Reformation wurden jedoch den Deputaten sämtliche Kirchen und Schulen zu Stadt und Land, die Kirchengüter der Landschaft, das Siechenhaus und der Spital zu Liestal und das Armenwesen der Landschaft unterstellt.

Jenige aber, welche sich bey Ihrer Arbeit getreu erzeigen, und dardurch, wegen Unvermögenheit, ihre Nahrung nicht gänzlichen gewinnen könnten, wenn sie dessfalls mit authentischen Scheinen versehen, wurden sich des Beystands gutherziger Leuthen desto mehrers zu getröstten haben.

Da auch einer Burgerschaft von Kinderen liederlicher Elteren, die selbige leichtfertiger Weise nur zum Gassen-Bettel anführen, grosser Ueberlauff beschiehet, als haben Unsere Gnädige Herren zu Abstellung dieses besonders auch für dergleichen Kinder höchst schädlichen Uebels, gnädig verordnet, dass selbige von den Wacht-Knechten, Bettel-Vögten und Harschiereren ab den Gassen weggenommen und in das Zuchthaus gethan werden sollen; Derselben Eltern aber, wann es Burger, zu empfindlicher Straffe gezogen, die Hindersässen aber, über dieses gänzlichen aus- und fortgeschaffet werden sollen.“¹⁾

Am 1. Januar 1760 wurde nun also die „Armen-Fabrique“ auf ein Jahr in „effect gesetzt“. Nach Verfluss dieser Probezeit erstatteten die Deputierten zu den Vier-Armenhäusern dem Kleinen Rate vorschriftsgemäss Bericht und Rechnung, dem wir über ihre Verrichtungen nachstehendes entnehmen:

„Wir die hierzu Deputierte haben nun hierauf — nach dem Beschluss vom 22. Dezember 1759 — nicht ermanglet uns zu öfteren Mahlen zusammen zu verfügen und in gehaltenen Sessionen uns über die zu diesem Geschäft erforderlichen Massregeln zu berathen, auch einen Ausschuss zu der genaueren Aufsicht zu ernennen, und durch selbigen Anstalt machen zu lassen, dass die erforderliche Baumwollen und Werckzeug angeschaffet, mithin denen sich anmeldenden Armen Arbeit ertheilet, denen in dieser Spinnerey unerfahrenen aber durch zwo zu diesem End angestellte Spinnerinnen in dem Waysenhaus, wo uns von denen Herren Inspectoren ein hierzu ganz bequemer Platz eingeräumt worden, der nöthige Unterricht gegeben werden konnte, wie wir dann diese zwo Spinnerinnen insolang beibehalten haben, bis verschiedene hiesige Personen in

¹⁾ Mandata.

dieser Arbeit dergestalten geübet gewesen, dass sie künftigs an deren Platz denen darin Unwüssenden eine genugsame Anleitung zu geben im Stande seyen.“

Dann enthält der Bericht einige sehr vernünftige Bemerkungen über die Rechnung, die mit einem Defizit abschloss, das aber die Deputierten keineswegs beunruhigte. Sie fanden, „der Anfang eines solchen Werks könne ohne Anwendung einiger besonderer Auslagen nicht gemacht werden,“ da „den arbeitenden Personen, obwohlen sie in dem Spinnen nicht genugsam geübet gewesen, damit sie von der Arbeit nicht abgeschreckt würden, ein mehr als gewöhnlicher Lohn gereichert werden musste.“ Im Anschluss daran werden dann die Vorteile aufgezählt, die dem Staat durch eine derartige Institution erwachsen können. Die betreffende Stelle lautet:

„Hingegen kommt in Betrachtung, dass wann man die dem Publico, besonders aber einigen zu Versorgung der Armen gewiedmeten Collegiis hiedurch beschehene Erleichterung mit einrechnet, der durch diese Spinnerey geschaffene Vortheil den hier anscheinenden Verlust weit übertreffe. Da auch für das Künftige der allergrösste Theil von denen gehabten extra Unkosten nicht mehr nöthig, sondern gänzlich unterbleiben wird, anbei die Leuthe in dem Spinnen mehreres geübet seind, also ihnen der Lohn nach der Billichkeit wird eingerichtet werden können, so ist ganz wahrscheinlich, dass diese Spinnerey wo nicht ohne, dennoch mit geringerem Verlust werde können fortgesetzt werden. Wir stellen demnach Euwer Gnaden zu hohem Belieben, ob diese Spinnerey weiter fortgeführt oder aber unterlassen werden solle; und in dem erstern Fahl thäten wir für dienlich erachten, dass die vor einem Jahr beschehene Publication wiedermahlen bei nächst bevorstehendem Frohnfastengebott erfrischet werde.“

Schliesslich enthält der Bericht auch noch eine Stelle über das vorgeschlagene Packtuchmachen, aus der ersichtlich, dass die Deputierten „solches zwar keineswegs aus der Acht gelassen, allein der Gelegenheit und Umstände halber, darmit noch keinen Anfang zu machen rathsam

befunden“, und „dass sie nicht ermanglen werden, bey günstigem Anlass zu solchem ebenfalls die Einrichtung zu machen.“

Aus der Rechnung für 1760 erfahren wir zunächst, dass das Dreieramt¹⁾ für das Spinnhaus 773 ₣ auswarf, wovon 574 ₣ 7 β 6 ₧ für die Anschaffung von Baumwolle und Werkzeugen, sowie für die Löhne verausgabt wurden. Demnach verblieben dem Staat noch 198 ₣ 12 β 6 ₧. Den Wert der gesponnenen Baumwolle veranschlagt die Rechnung auf 458 ₣ 2 β 9 ₧, denjenigen der Werkzeuge aber auf 53 ₣ 19 β 4 ₧. Es ergibt das an Geld, Baumwolle und Werkzeug 710 ₣ 14 β 7 ₧, wovon allerdings wieder die Extraausgaben von 199 ₣ 16 β 4 ₧ abgehen, so dass schliesslich nur ein Wert von 510 ₣ 18 β 3 ₧ bleibt. Die Bilanz erzeugt für den Staat an Passiven 773 ₣, an Aktiven nur 710 ₣ 14 β 7 ₧, so dass die Rechnung mit einem Defizit von 62 ₣ 5 β 5 ₧ abschliesst, zu dem dann noch die Extraausgaben von 199 ₣ 16 β 4 ₧ kommen, weshalb der Staat in Wirklichkeit 262 ₣ 1 β 9 ₧ für Arbeitslose verausgabte. In den bereits erwähnten Extra-Ausgaben sind u. a. die Löhne inbegriffen, welche den zwei Meisterinnen ausgerichtet wurden, ebenso ihr Kostgeld, die Gratifikationen für den Waisenvater Ebert und den Waisenschreiber Gysendörfer, welch letzterer den Deputierten das Protokoll führte, sowie eine Entschädigung an einen Strassburger Freund des Bürgermeisters De Bary, den man um ein Gutachten angegangen hatte, weil in Strassburg bereits ein Spinnhaus bestand. Über den Lohn, den der Arbeitswillige im Spinnhaus erhielt, können wir den Rechnungen leider nichts entnehmen, dagegen erfahren wir über die Frequenz, dass das Institut im Laufe des Jahres von 12 Personen in Anspruch genommen wurde.²⁾

Am 4. Februar 1761 nahm der Kleine Rat Kenntnis von dem Bericht und der Rechnung über das Spinnhaus. Er sprach den Deputierten sein „Vergnügen“ aus für ihren „rühmlichen Fleiss und Eifer“ und beschloss endlich die

¹⁾ Staatskassenverwaltung.

²⁾ Armenwesen: A₁.

Einrichtung bis Ende des Jahres weiterzuführen, worauf dann von ihnen ein neuer Bericht eingegeben werden sollte.¹⁾

Schon am 23. Dezember 1761 erstatteten die Deputierten ihren verlangten Bericht und legten zugleich Rechnung über das Unternehmen ab. Diese fehlt leider in den Akten, nicht aber der wenig erfreuliche Bericht, der lautet:

„Es haben Ew. Gn. vor einigen Jahren zum besten der Armen eine Stiftung geordnet, mittelst welcher selbige durch ihre Handarbeit sich ihr nötiges Auskommen erwerben, oder wenigstens ihre bedrängte Umstände erleichtern, mithin auch die Armenhäuser soulagiert werden können. Aus beygehender, von Herrn Oberstmeister Stupanus über das Baumwollspinnen uns vorgelegten Rechnung aber werden Ew. Gn. ersehen, wie schlecht der durch diese Spinnerey gesuchte nutzliche Endzweck erreicht wurde. Die geringe Anzahl der in diesem Jahre von solchen Leuten gesponnene Baumwollen beweist, dass selbige sich lieber dem Bettel und dem Müssiggang als nutzlichen Arbeiten widmen. Alle Collegia der milden Stiftungen haben die Armen so sich bey ihnen um Steuer angemeldet an diese Spinnerey gewiesen. Diese Ermahnung hat aber wenig gefruchtet und einige haben sich sogar erfrechet, die ihnen zugestellte Baumwolle und das zum Spinnen nötige Gerähte zu versetzen und zu verkauffen und das Geld durchzubringen. Wir sehen diese Stiftung für so nötig als nutzlich an, die rohe Baumwolle, das erforderliche Gerähte sowohl als die Lehrmeisterinnen für die Unerfahrenen sind vorhanden, allein da wir kein Mittel wissen, dergleichen dem Müssiggang ergebene Arme zu solcher Arbeit anzuhalten, so wollen wir dieses Ew. Gn. hinterbringen, und Hochdenselben Entscheidung überlassen, ob nicht gut wäre, durch das Wochenblatt und auf den E. Zünften eine neue Kundmachung ergehen zu lassen, anbey jenigen Armen, welche solche Arbeit zu verrichten noch wohl im Stande und sich bey Ew. Gn. um eine Steuer anmelden, eher nicht gnädig zu entsprechen, bevor sie einen Schein vorweisen, dass sie sich würklich mit dem

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1761, S. 45 und 46.

Baumwollenspinnen beschäftigen. Der diesen Leuten auf solche Weyse kundgethane Hochobrigkeitliche Wille würde bei selbigen einen kräftigen Eindruck machen, und sie dadurch auf ihr eigenes Beste geleitet werden.“¹⁾

Der Kleine Rat stimmte den Vorschlägen der Deputierten bei, indem er den Erlass einer neuen Publikation beschloss; ausserdem verlangte er von ihnen die Namen derjenigen Arbeitslosen zu wissen, welche Baumwolle veruntreut hatten.²⁾ Der von den Deputierten entworfene Aufruf lautet:

„Es haben Unsere Gnädige Herren E. E. und Hochweisen Rahts mit Landesvätterlichem Bedauren wahrnehmen müssen, wie die von Hochdenselben vor einigen Jahren zum Besten der Armen eingerichtete Baumwollenspinnerey von denen, auf deren Wohlfahrt dieselbe lediglich abgesehen war, schandlich und bossfertig versäumet werde; Wie hingegen der Müssiggang und der muhtwillige Gassenbettel auf das Neue mit aller Macht Überhand nehmen: Dieses hat Hochgedachte Unsere Gn. Herren bewogen, Ihren zu diesem Ende verordneten Gliedern der sämtlichen Armen-Häuser auf das Neue aufzutragen, diese so heilsame Stiftung wiederum in Würksamkeit zu bringen; Es haben desshalb Hochdieselben zu befehlen geruhet, diesen ihren ernstlichen Willen an allen Orten, wo es sich gehöret, kund zu machen, mit der nachdrücklichen Warnung: Dass alle diejenige mutwillige Bettler, die ihre Armuth allein dem Müssiggang zuschreiben haben, wenn sie sich diese Vätterliche Anstalt nicht gebührend zu Nutz machen, mit allem Oberkeitlichen Ernste durch das Zuchthauss oder andere ihrem Verbrechen gemässe Straffen werden gezüchtigt werden. Diejenigen bedaurenswürdigen und unschuldigen Armen hingegen, welche an diesem Orte und sonst nach ihrer Möglichkeit arbeiten, und durch Zeugnisse ihrer Herren Seelsorger, durch Scheine der Oberkeitlichen Herren Verordneten zur Baumwollenspinnerey, und durch andere glaubwürdige Beweissthümer darthun können, dass ungeachtet ihres Fleisses und ihrer Emsigkeit, ihr Verdienst nicht zureichert ihnen

¹⁾ Armenwesen: A1.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1761, S. 458.

und ihren Kinderen den nöthigen Unterhalt und Pflegung zu verschaffen: Solche, und andere würdige Armen, die nicht im Stande sind zu arbeiten, werden die zu Erleichterung der Armuth geordneten L. Collegien desto milder besorgen können, wenn Unwürdige nicht mehr durch ihre Unverschämtheit und Liederlichkeit die Christliche Liebe der Hohen Oberkeit und ihrer Mitbürger zum Nachtheil des Gemeinen Wesens missbrauchen. Es werden also alle diejenigen Einwohner dieser Stadt, die für sich oder für ihre Kinder an Arbeit und Verdienst Mangel leiden, ernstlich ermahnet, sich bey den Herren Vorsteheren des Löbl. Deputaten-Amts, Löbl. Spittals, Löbl. Waysen-Amts und Löbl. Waysenhauses zu melden, von denselben Arbeit zu begehrn, und derselben eifrig, getreulich und emsig zu warten, und sich also redlich und ehrlich zu nähren, welches einem jedem zur Ehre gereichen wird. Da auch einer E. Bürgerschaft von Kindern liederlicher Elteren, die selbige leichtfertiger Weise nur zum Gassenbettel anführen, grosser Ueberlauf beschiehet; Als haben Unsere Gn. Herren dieses besonders auch für dergleichen Kinder höchstschädlichen Übels gnädig verordnet, dass selbige von den Wachtknechten, Bettelvögten und Harschiereren ab den Gassen weggenommen und in das Zuchthauss gethan werden sollen; Derselben Elteren aber, wann es Burgere, zu empfindlicher Straf gezogen; die Hindersässen aber über dieses gäntzlichen auss- und fortgeschaffet werden sollen.

Hochgedachte Unsere Gnädige Herren haben anbei gutbefunden, E. E. Bürgerschaft kund zu machen, dass Sie mit einem lebhafften Oberkeitlichen Vergnügen sehen, wie so viele rechtschaffene und Christliche Leute ihren armen Mitbürgern mit ihrem Seegen beystehen. Sie können nichts anders als denselben ihr Hohes Vergnügen darüber bezeugen, und sie anfrischen, in einer solchen edlen und Christlichen Denckungs-Art fortzufahren. Sie sehen sich aber genöthiget Männiglich zu ermahnen, in diesem Stücke mit der erforderlichen Behutsamkeit zu verfahren, und nicht liederliche Leute durch eine übereilte Gutthätigkeit zum Müssiggang und zur Schwelgerey anzufrischen, sondern ihre Mildthätigkeit hingegen fernes desto kräftiger in den

Kirchen, und gegen solche Arme zu erweisen, von denen sie wahrscheinlich versichert sind, dass dieselbe wohl angelegt seye. Daher jenige Arme, welche das Allmosen zu fordern genöthiget sind, aller Orten, wo sie solches fordern, Scheine ihres Wohlverhaltens von den Herren Geistlichen, und auch Scheine, wo und weme sie nach Erlaubnuss ihrer Kräfte arbeiten, vorweisen sollen.“¹⁾

Diese Publikation blieb jedoch ohne jegliche Wirkung. Es geht dies aus dem Bericht hervor, den die Deputierten am 8. Dezember 1762 dem Kleinen Rat unterbreiteten. Der selbe ist leider nicht mehr vorhanden, doch enthält das Ratsprotokoll wenigstens eine kurze Wiedergabe des Inhaltes, so dass wir nicht ganz ohne Anhaltspunkte sind. Zunächst machen die Deputierten die immerhin erfreuliche Mitteilung, dass die veruntreute Baumwolle grösstenteils wieder eingebbracht werden konnte. Dagegen war die Frequenz der Anstalt auch im laufenden Jahre eine sehr geringe. Um sie zu heben, unterbreiten die Deputierten dem Kleinen Rate wieder ihre diesbezüglichen Vorschläge. Sie verlangen von ihm, „weilen sich bald niemand um das Baumwollenspinnen bewerbe, und auf M. Gn. HH. Holtz und andere Steuren sich verlassend, fast jedermann lieber müssig gehen wolle, dass ausser gar allten Leuthen, die nicht mehr arbeiten können, sonst alle und jede, wann sie bey Mn. Gn. HH. um eine Assistenz sich bewerben, vordrist angewiesen werden, bey Ihnen Herren Deputirten sich um Arbeit in der Baumwollenspinnerey umsehen, und dann darüber bey Mn. Gn. HH. ein schriftliches Zeugnuss einzulegen.“

Der Kleine Rat beschloss „nach diesem Bedenken zu verfahren, denen Löbl. Collegies so Steuren austheilen und sonderlich Löbl. Waysenamt eine Erkanntnuss“ zuzustellen, worin sie aufgefordert werden sollten, „nach denen diesortigen Verordnungen zu verfahren.“ Ausserdem verfügte er noch, die gedruckte Verordnung von neuem zu publicieren und auf den Zünften verlesen zu lassen.²⁾

Von nun an unterbleibt die jährliche Berichterstattung und Rechnungsablage an den Kleinen Rat. Die Depu-

¹⁾ Mandata.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1762, S. 469.

tierten bequemen sich erst im Jahre 1765 wieder dazu, diesen über den Stand des Unternehmens in Kenntnis zu setzen. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass seit 1761 niemand mehr die Anstalt besuchte. Über die Ursachen dieses Misserfolges sagt der Bericht:

„Wir können hieran nichts anderem die Schuld bey-messen, als dass unsere hiesige Arme allzusehr dem Gassen-bettel und Müssiggange ergeben seind und selbigem um-so sicherer nachhängen, als sie sich auf die Mildthätigkeit verschiedener unserer Armen-Häusern und hiesiger Burgerschaft Steuren, und durch den davon machenden Missbrauch sich jeweilen hinlänglich Beysteuern zu ver-schaffen wüssen.“

Die Deputierten unterlassen es auch nicht, wie schon öfters dem Kleinen Rate ihre Vorschläge zu unterbreiten, wie die Frequenz der Anstalt gehoben werden könnte. Wir entnehmen dem Berichte darüber folgendes:

„Dahero dann, nach unserem Erachten, Euwer Gnaden höchst rühmliche Absicht denen hiesigen Armen durch eine ehrliche Arbeit Nahrung zu verschaffen, insolang unerfüllt bleiben, als nicht denen Verwaltungen der Armen Secklen der gemessene Befehl ertheilet, und E. E. Burger-schaft frischerdingen publicieret wird, keinem zur Arbeit noch Tauglichen einige Beysteuer zukommen zu lassen, sie seyen dann mit formlichen Scheinen versehen, dass sie nach ihrer Möglichkeit arbeiten.¹⁾“

Am 25. Mai nahm der Kleine Rat von dem Bericht und der Rechnung Kenntnis. Die Beschlussfassung über die Angelegenheit erfolgte jedoch erst in der Sitzung vom 29. Mai, da er sich zunächst seine früheren Erlasse über die „Armen-Fabrique“ vorlegen liess. Wie in den früheren Jahren beschloss er dann wieder die schon erlassene Publikation „frischerdingen“ auf den Zünften bekannt zu geben. Dann sollten die „Collegies“ in einer Erkanntnis aufgefordert werden, sich an die früher gefassten Beschlüsse zu halten, mithin allen denjenigen, welche in der Lage seien, zu ar-

¹⁾ Armenwesen: A₁.

beiten, sich aber nicht zum Baumwollenspinnen oder andern Arbeiten bequemen wollten, die Steuern zu verweigern.¹⁾

Auch diese Publikation blieb ohne Wirkung, weshalb man sich billig wundern muss, dass der Kleine Rat am 4. Februar 1767 den Deputierten abermals den Auftrag erteilte, sich zu versammeln und zu überlegen, „ob diesorts nichts in Effekt gebracht werden könnte.“

Der verlangte Bericht liess jedoch lange auf sich warten; er wurde erst am 13. Oktober im Kleinen Rate verlesen und in Beratung gezogen. Wir finden darin zunächst eine Aufzählung der verschiedenen Beschlüsse und Erlasse, die im Laufe der Jahre in dieser Angelegenheit seitens der Behörden ergingen. Dann fährt der Bericht fort:

„Diese von Ew. Gn. gemachten Landesvätterlichen Einrichtungen sind von solcher Vollkommenheit, dass wir denenselben nur gar nichts beyzufügen wissen, und es lässt sich leicht einsehen, dass blos der Mangel der Execution das ganze Werck still gestellet. Beneben lässt sichs auch nicht in Abred stellen, dass es pur unmöglich bey diesem Gegenstand alles so genau und nach dem Buchstaben zu befolgen.

Die Armuth an und vor sich selbsten hat etwas einnehmendes, und ein einiges Mitleiden, so sich bey deren Anblick in den Herzen aller Wohlgesinnten ergeht, redt sogleich dem armen Mitbürger das Wort, so dass gar oft darüber der Unterschied zwischen würdigen und unwürdigen beseits gesetzt wird.

Und eben daher, dass dergleichen Mildthätigkeiten gegen solche, denen es weder an Kräften noch an Geschick fehlet, eine Arbeit zu verrichten, verschwendet werden und dass die H. H. Geistlichen, welche zu Ertheilung derer Scheinen sich etwann auch leicht bewegen lassen, Ew. Gn. zu Einwilligung beträchtlicher milder Steuern bald allwöchentlich veranlassen, haben sich nach und nach verschiedene Missbräuche eingeschlichen, welche dann nothwendig von schädlicher Würckung auf das ganze werden müssen. Wie dann auch die Eltern, deren Kinder nach

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1765, S. 197.

Ew. Gn. Befehls wegen Gassenbettels ins Zuchthaus gebracht worden, gar bald durch ihre wehemütigen Vorstellungen Ew. Gn. zum Mitleyden, und dass ihnen ihre Kinder ohne anders wieder zugestellt werden, zu bewegen gewusst haben.

So dass ohnerachtet Ew. Gn. publicirter so heilsamer und wohlerdauerter Verordnungen zu Erleichterung der armen Verburgerten durch den ihm an Hand gebenden Verdienst, und zu Abwendung des Gassenbettels, die Sachen immer in der alten Lage geblieben und gegenwärtig noch seind. Dieses und weilen sich niemand um die vorhandene Baumwollen zu spinnen bewerben, wie dann selbiges wirklich einen sehr geringen Verdienst bringet, und eine hiesige Verburgerte, die in dieser Arbeit sich mit vorzüglichem Fleiss hervorgetan, es wochentlich blos auf 14 Batzen bringen können, hat die Herren Inspectoren veranlasset, diese Baumwollen, um allem Schaden bevorzukommen, zu verkauffen, welches auch, wie beiliegende Rechnung zeiget, mit Nuzen beschehen ist; und es ist nicht ohne Grund zu befürchten, dass wann das quästionierte Institutum diss-mahl wieder solte hervorgeholet werden, und neuerdingen in Bewegung gebracht werden, jedennoch für das zukünftige kein besserer Erfolg, als dessen man bishero durch die Erfahrung überführt worden, zu bewürken seyn möchte.

Solten aber je Euwer Gnaden die dissfalls ergangenen Verordnungen und die Baumwollenspinnerey wieder in Vigor zu sezen gesinnt seyn, so wurde ein leichtes seyn, aus dem hinder denen Herren Inspectoren des Waysenhäuses sich zeigenden Geld Recess von 571 ₣ 6 ⢠ 1 ⢠ frische Baumwollen anzuschaffen, die Häspel-Räder und Geräthschaften, deren nur die weniger unbrauchbar, in brauchbaren Stand zu stellen, einstweilen aber bis die Baumwollen nuzlich erkauft seyn wird, von dem Waysen-Vatter, als welcher deren immer vorrähtige hat, so viel als man anzuwendern Anlass haben wird, zu nehmen; darzu wäre aber ohnmassgeblich nöthig, dass Euwer Gnaden dissortige Verordnungen auf allen E. Zünften publicirt, und allen Armen-Häusern alles Ernstes darob zu halten, frischerdingen eingeschärft, besonders aber Löbl. Waysenamt empfohlen würde, sich von ihrem Schaffner eine Liste aller

Steuer beziehenden Personen, welche zum Baumwollspinnen oder anderer ehrlicher Arbeit die benötigten Kräfte und Erfordernisse besizzen, geben zu lassen, damit selbigen künftigs nur nach Maasgaab ihrer Arbeit und des darin bezeugenden Fleisses gesteuret, und darob ganz genau gehalten werden möge.“

Es lässt sich wohl begreifen, dass der Kleine Rat nach den bisher gemachten Erfahrungen es unterliess, nochmals zu versuchen, die Angelegenheit in Fluss zu bringen, sondern den Beschluss fasste, das „Geschäft wegen dem Baumwollenspinnen noch für etwas Zeit“ einzustellen.¹⁾

Im Jahre 1770 entstand eine bis Ende 1772 währende Teuerung. Die Ursachen derselben waren zunächst der allgemeine Misswachs, sodann die Ausfuhrverbote von Seite derjenigen Länder, aus denen man sonst das Getreide bezog, endlich die im Vergleich mit der Gegenwart noch sehr unvollkommenen Verkehrsmittel. Die Preiserhöhung der notwendigsten Lebensmittel wurde für den gemeinen Mann umso fühlbarer, je mehr sein Verdienst zugleich durch das Stillstehen vieler Fabriken eingeschränkt war oder überhaupt ausblieb. Mitten in die teure Zeit hinein fiel also noch andauernde und ausgedehnte Arbeitslosigkeit. Die Ursachen derselben lagen in der durch den polnischen und russischen Krieg, sowie die in der Türkei herrschende Pest beschränkten Kauffähigkeit von Industrieartikeln, und in der durch eine künstliche Bevorzung von Handel und Gewerbe erzeugten Übersetzung einzelner dieser Gewerbe.²⁾

Angesichts solcher Tatsachen konnten die Behörden nicht untätig bleiben. Und so sehen wir denn, dass sie nicht nur den Armen „Früchte“, Brot und Mehl zu billigen Preisen zukommen liessen, sondern auch bemüht waren, geeignet erscheinende Massnahmen zur Bekämpfung der herrschenden Arbeitslosigkeit zu treffen, die allerdings nicht als besonders umfassend bezeichnet werden können, wie es die Verhältnisse erfordert hätten.

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1767, S. 41 und 385 ff.

²⁾ August von Miaskowski, Isaak Iselin, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 10, S. 171.

Von der Arbeitslosigkeit wurden hauptsächlich die Seidenbandweber hart betroffen. Es geht das aus einem Anzug hervor, den ein Mitglied des Kleinen Rates am 14. November 1770 in dieser Behörde stellte und der folgenden Wortlaut hat:

„Es verlaute dass M. G. Herren Unterthanen, und besonders die Passamentier Mangel an ihrer Nahrung leiden, ob nicht eine Löbl. Fabrique-Commission¹⁾ überlegen sollte, wie diesem Übel abzuhelfen, und ob nicht die Herren Fabricanten zu ersuchen seyn möchten, keine Arbeit ausser Land zu geben und darüber ein Bedenken eingeben.²⁾“

Der Anzug wurde erheblich erklärt, worauf sich die Fabrikkommission zunächst mit den Fabricanten in Verbindung setzte, um dann die Angelegenheit in ihrer Sitzung vom 10. Dezember in Beratung zu ziehen. Über die Verhandlungen liegt nachstehender Bericht an den Kleinen Rat vor:

„Wir haben nicht ermanglet zufolge desselben — gemeint ist der Anzug — die H. H. Deputierte von denen H. H. Bandfabricanten über diesen Gegenstand anzuhören, so samtlich ihre Gedanken dahin eröffnet, dass sowohl sie als die übrigen H. H. Bandfabricanten bey diesen theuren Zeitten aus christlicher Liebe sich soviel möglich, ja zu Zeitten über Vermögen angreiffen, um denen getreuen arbeitsamen bedürftigen Passamentern und ihren Kindern durch den Verdienst das Brodt zu verschaffen, nicht nur vorzüglich, sondern soviel möglich einzig, mit Ausschluss der in fremden Herrschaften sich befindlichen Arbeitern, Arbeit zukommen lassen, wobey ein Herr sich vernehmen lassen, dass er etliche Arbeitere aussert Lands habe, so aber solche Arbeit verfertigen, so keiner im Land machen könne, was aber im Land könne gemacht werden, gebe er jederzeit vorzüglich denen Landeskindern zu verdienen. Weilen aber bey diesen theuren Zeitten sowohl bey uns, als auch in andern grossen Städten, nicht nur diese, sondern auch

¹⁾ Die Fabrikkommission wurde im Jahre 1738 geschaffen; sie führte die Aufsicht über die Fabriken und schlichtete Streitigkeiten zwischen den Fabricanten unter sich und zwischen ihnen und ihren Arbeitern.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 360.

andere Manufacturen nicht so stark getrieben werden, auch einige Arbeitere bey denen wohlfeilen Zeitten nicht an die theuren Zeitten gedacht, so seye gar wohl möglich, dass solche Arbeiter jetzund nach Arbeit und Brodt seufzen, so aber nicht denen H. H. Fabricanten, sondern denen Arbeitern beyzumessen, und man in diesem Falle bis auf bessere Zeitten in Geduld stehen muss, in der Hoffnung, dass so Gott wille, auch wiederum bessere Zeitten kommen werden; Wir haben diese beschehene Erklärung den Zeitten und Umständen so angemessen, als Löbl. und gerecht befunden, dass wir weiter nichts beyzufügen gewusst, als die H. H. Fabricanten um die Fortdauer solcher Gesinnungen zu ersuchen, und nun solche mit E. E. Gn. hohem Fürworth und Beyfall zu unterstützen und aufzufrischen hochdenselben zu hinterbringen.“¹⁾

Am 12. Dezember nahm der Kleine Rat von diesem Memorial Kenntnis und beschloss hierauf, es damit bewenden zu lassen, indem er zugleich „die Underthanen den Herren Fabricanten zu fernerer Arbeit bestens empfahl.“²⁾

Die Sicherstellung gegen die Folgen vorübergehender Arbeitslosigkeit sollte normalerweise allerdings in erster Linie durch eigene Vorsorge und Selbsthilfe erfolgen. Darin muss man den Fabrikanten und der Fabrikkommission recht geben. Nun bildete aber damals die Arbeitslosigkeit eine Massenerscheinung, so dass die Selbsthilfe nicht bei allen Arbeitern ausreichen konnte, namentlich da die Arbeitslosigkeit in eine sehr teure Zeit fiel. Diese Tatsache bestreitet der Bericht in keiner Weise, weshalb man es nicht begreifen kann, dass die Fabrikkommission es unterliess, dem Kleinen Rate Vorschläge zu unterbreiten, wie der herrschenden Verdienstlosigkeit begegnet werden könnte, und sich lediglich darauf beschränkte, die Arbeiter dem Wohlwollen der Fabrikanten zu empfehlen. Das Verhalten des Kleinen Rats muss ebenfalls einiges Befremden erwecken, auch wenn man nicht ausser acht lässt, dass er ja bestrebt war, wenigstens die schlimmen Folgen der Teurung für die Besitzlosen zu mildern.

¹⁾ Protokolle: O1¹. Fabrikkommission, S. 246 ff.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 390.

Erfreulicherweise gab es aber noch Staatsorgane, die mehr Verständnis für die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen besassen. Das erhellt sich aus einem Memorial, welches die Haushaltung¹⁾ wenige Tage später, am 23. Dezember, dem Kleinen Rate unterbreitete. Dasselbe gewährt uns einen tiefen Einblick in das Elend, das damals auf der Landschaft herrschte, weshalb wir es an dieser Stelle in der Hauptsache bekannt geben wollen. Es lautet:

„Es ist auf eine sehr zuverlässige Weise einer Haushaltung angebracht worden, dass in verschiedenen Teilen Ew. Gn. Landschaft und vorzüglich in dem Waldenburger Amth sich anfange bey vielen Landleuten ein merklicher Grad von Ellende zu äussern beginnt und dass wenn nicht durch wohl überlegte und den Umständen der Zeiten angemessene Veranstaltungen den traurigen Folgen eines solchen Übels vorgebogen würde, dieselben so gross und übermächtig werden könnten, dass es täglich schwärer werden dörfte, diesorts etwas gedeihliches auszurichten. L. Haushaltung achtet sich verbunden, dieses wichtige Anbringen E. Gn. vorzutragen und solches Hochdenselben zu der Beherzigung zu empfehlen, deren es dero väterliches Gemüthe ohne Zweifel würdig finden. Es glaubt auch dieses L. Collegium nicht voreilig zu seyn, wenn es E. Gn. vorschlägt, dass L. Deputatenamte aufgetragen werden möchte, über diesen Gegenstand ungesäumt eine gründliche und vollständige Untersuchung vorzunehmen, und wie es wohl dasselbe gut finden wird, mit Zuziehung der Herren Oberbeamten oder ihrer Schreiber, denen Herren Geistlichen, der Armenschaffner und der übrigen Unterbeamten, so sie an jedem Orte dazu zu gebrauchen nöthig finden werden, von der diesortigen Beschaffenheit jedes Orts zuverlässige Kenntnis zu nehmen, wie die Armenseckel allda besorgt werden und was die Bedürftigen damals daraus beziehen, sich zu erkundigen was zum allgemeinen Besten und zu Bevorkommnung der unseligen Folgen, die ein überhand nehmendes Ellend veranlassen kann veranstaltet werden könnte zu überlegen und

¹⁾ Im alten Basel war die Haushaltung die oberste Behörde in Finanzsachen.

darüber entweder das Erforderliche zu verordnen oder Ew. Gnaden darüber die gutbefundenen Vorschläge vorzulegen.

Es ist bey diesem Anlasse angemercket worden, dass wenn die Armut und die Dürftigkeit sich noch ferner vermehren und zu einem allzugrossen Übermasse ansteigen sollten, weder die Armenseckel noch die in L. Deputatenamts Verwaltung stehende Capitalien, noch selbst Ew. Gn. Gemeines zureichend seyn dörfte, ohne einigen übermässigen und für die zukünftige Zeit höchst bedenklichen Abbruch den Armen nachdrücklich genug zu begegnen und dass deshalb auch die christliche Liebe und die Wohltätigkeit der Begüterten sowohl in der Stadt als auf dem Lande zu einem freywilligen und Gott gefälligen Beytrage aufgefordert werden könnten; und insonderheit, dass da schon verschiedene H. H. Fabricanten oder vielleicht auch alle in dieser Zeit, da das Übel des hohen Preises der Bedürfnisse noch durch Abgang der Verdienste erhöhet wird, ihre Arbeiter dennoch mit Arbeit, deren sie die H. H. Fabricanten eben nicht benötiget sind, und sonst zu erleichtern trachten, denselben hierüber Ew. Gn. Vergnügen bezeuge, und sie nicht nur auf diese Weise fortzufahren angefrischet hat, sondern noch ersucht werden könnten, das Ellend ihrer Arbeiter in gemeinschaftliche Überlegung zu nehmen, und zum Besten derselben solche wohltätige Maasregeln zu ergreifen, dass dadurch die Lust zur Auswanderung¹⁾, die Reizung zur Untreue und anderer Übel, welche notwendige Folgen des äussersten Mangels sind, verhütet werden möchten.“

Dieses Gutachten lautet nun allerdings anders, als dasjenige der Fabrikkommission. Wohl werden darin die Fabricanten ebenfalls aufgefordert, ihren Arbeitern zu helfen, aber gleichzeitig auch die Pflicht des Staates anerkannt, sich an den Hilfsbestrebungen zu Gunsten der Arbeitslosen zu beteiligen. Diesen Erwägungen konnte sich auch der Kleine Rat nicht verschliessen, und so fasste er denn folgenden Beschluss:

¹⁾ August von Miaskowski, Isaak Iselin, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 10, S. 171.

„Ist um sich über diesen Gegenstand ferner zu berathen, auch wo das Ellend auf der Landschaft herkomme, zu untersuchen, und M. Gn. H. H. ein Bedenken einzugeben für Löbl. Haushaltung gewiesen; Von einem Löbl. Deputaten-ambt solle nach diesem Vorschlag verfahren und derselbige ohne Zeitverlust vollzogen und darüber M. G. H. H. der Bericht vorgelegt werden; auch sehen M. G. H. H. gern, dass die hiesige Herren Fabricanten nach dem in diesem Bedenken enthaltenen Vorschlag verfahren; Übrigens solle Viro V. dem H. Antistiti eine Erkanntnuss zugestellet werden, um sambtlichen H. H. Geistlichen auf der Landschaft zu überschreiben, denen bemitleten Landleuthen mehrere Liebe und Mittleiden gegen ihre arme Gemeinsgenossen einzuschärfen und sie von Unbarmherzigkeiten abzumahnen.¹⁾“

In den ersten Tagen des Jahres 1771 kam dann auch die Frage vor, wie den Arbeitslosen in der Stadt zu helfen sei. Am 16. Januar unterbreitete nämlich das Waisenamt dem Kleinen Rate einen Bericht über die von ihm vorgenommene neue Steuerausteilung. Aus demselben geht hervor, dass auch in der Stadt die Not sehr gross war und ausserordentliche Massnahmen des Staates ihre volle Berechtigung hatten. Der Kleine Rat beschloss daher zunächst dem Waisenamte weitgehende Kompetenzen bezüglich der Steuerbegehren zu erteilen, unterliess es aber zugleich auch nicht, die „Herren Deputirten wegen dem Baumwollenspinnen“ aufzufordern, „die diesorts gemachten Verordnungen und Anstalten“ wieder einzusehen, sowie zu berichten und zu beraten, „was bey gegenwärtigen Zeiten für eine nutzliche Einrichtung zu machen seyn möchte.²⁾“

Die Deputierten kamen dem an sie gerichteten Auftrage nach. Sie erstatteten schon am 2. Februar dem Kleinen Rate einen Bericht über das Resultat ihrer Verhandlungen. Aus demselben geht hervor, dass sie die bereits getroffenen Veranstaltungen hinreichend genug fanden, um zur Arbeit noch tauglichen Armen durch das einge-

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 405.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 20.

führte Baumwollenspinnen die Gelegenheit zu verschaffen, sich ihren Unterhalt, wo nicht ganz, so doch teilweise erwerben zu können. Der nötige Fonds sei da, ebenso die Werkzeuge, so dass „zu Erreichung dieses so heilsamen und gemeinutzlichen Endzweckes weiter nichts als die Handhabung dieser Verordnungen, und derselben nachdrückliche Unterstützung durch die Behörden erforderlich sei.“ Daher ersuchen sie den Kleinen Rat, die Publikation von 1759 zu erneuern und auf den Zünften „E. E. Bürgerschaft bekannt“ zu machen, „dass man denen zur Arbeit tüchtigen und damit nicht versehenen Armen von Obrigkeitswegen eine solche anschaffen werde, und diesem nach alle dergleichen Arme, welche nicht glaubwürdige Scheine, dass sie Baumwollen gesponnen oder sonst gearbeitet haben, werden aufweisen können, von allen, sowohl öffentlichen als particular Beysteuren, als denen gänzlich unwürdig,“ ausschliessen werde, „darmit andurch denen würcklich bedürftigen und des Mitleydens würdigen Armen desto nachdrücklicher beygestanden, und hingegen dem leichtsinnigen und mutwilligen Gassenbettel umso besser ge-steuret werden“ könnte. Im weitern baten sie den Kleinen Rat auch, dem Deputatenamte und dem Waisenamte den Auftrag zu erteilen, über diejenigen Armen, welche von ihnen Unterstützungen erhielten, eine Untersuchung anzustellen und ein Verzeichnis derjenigen einzusenden, die schaffen können, aber keine Arbeit haben; auch sollen beide Collegien es nicht unterlassen, „dieselben an die Arbeit zu verweisen“, und „ihnen könftigs, wann sie nicht durch vorzuweisende Scheine, dass sie solches gethan, zeugen werden, allen Beystand zu versagen.“ Schliesslich klagt der Bericht noch über die zunehmende Armut und den sich mehrenden Gassenbettel. Die Ursache liege vielfach in einem „üblichen Wirtschaften und liederlicher Aufführung“, da viele Bürger, „statt ihrem Beruf oder Gewerb fleissig obzuliegen, und für die Verpflegung der ihrigen zu sorgen, vielmehr das erworbene in denen Wirtshäusern verzechen und darbey Weib und Kinder elendiglich darben lassen.“ Um nun auch „dieses Übel in der Wurzel auszureuthen“ raten sie, „denen Herren Vorgesetzten der E.

Zünften und Gesellschaften den gemessenen Befehl zu ertheilen, auf ihre Zunft und Gesellschaftsangehörige desfalls genau acht zu tragen, und sich angelegen seyn zu lassen, diejenige, die sich einer solchen übeln Aufführung schuldig machen, durch ernstliche Vorstellungen und Ermahnungen auf bessern Weg zu bringen, im Fall aber keine Besserung darauf erfolgen sollte, selbige zur Bestrafung zu verzeigen.“¹⁾

Der Kleine Rat stimmte den Vorschlägen der Deputierten zu, erteilte diesen letztern aber noch den Auftrag, zu überlegen und zu berichten, „was für eine Arbeit für jenige, welche zum Baumwollenspinnen nicht tauglich“ seien „ausfindig gemacht“ und „auf was Weise die Abwendung des übel angewandten Allmosens vor den Häusern erziellt“ werden könnte.²⁾ Die Deputierten verfügten sich zusammen, um die Fragen zu prüfen und reichten dann anfangs Mai ihren Bericht ein, dessen erster Teil sich mit den vorgeschlagenen Notstandsarbeiten befasst. Es wird darin genau unterschieden zwischen Arbeitsunfähigen, Arbeitsscheuen und Arbeitslosen. Für die Arbeitsunfähigen hat die Armenpflege zu sorgen; dagegen sollen die Arbeitsscheuen zur Arbeit angehalten werden und erst dann, wenn sie sich über eine gewisse Arbeit ausgewiesen haben, seitens der Armenpflege Unterstützung erhalten. Über die Arbeitslosen entnehmen wir dem Gutachten:

„Jene dann, so Gesundheit und Kräften halber sich und die ihrigen mit einer angemessenen Arbeit durchbringen könnten, denen aber ihrer Sage nach nur an Arbeit und nicht an dem Willen fehlet, sowie auch die an dem letztern Mangelbaren, als welche aller Commiseration unwürdig, unter welche wir auch diejenigen zählen, so da zwar hinlänglichen Verdienst hätten, solchen aber pflichtvergessener Weise einzig durch ihre unmässige Gurgel jagen und ihre Angehörigen hungern und darben lassen, sind eigentlich diejenigen, für welche nach der Baumwollspinnerey andere Arbeit vorzuschlagen ist, damit denen ersteren der Vorwand an Mangel der Arbeit benommen und letztere durch

¹⁾ Armenwesen: A₁.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 41 ff.

Hemmung aller andern Assistenz notgedrungen werden, sich der Arbeit und Mässigkeit zu unterziehen; obwohlen wir beglaubt sind, dass so eins als andere ohne dergleichen Hilf- und Zwangsmittel allhier genug Arbeit zu ihrer nöhtigen Nahrung finden würden, wofern ihnen rechter Ernst wäre und ein jeder in seinen Schranken bliebe, geschweige, wo sie mit dem Fleiss auch einige Industrie verbänden.

Allein, da leyder die tägliche Erfahrung das Gegentheil zeiget, so setzen wir zum Voraus, dass alle die von dieser letztern Classe durchaus mit keinen Scheinen weder zu öffentlichen noch Particularallmosen versehen, sondern aller vorderst zu nachbenannten Arbeiten angewiesen werden sollten.

Weilen nun Euer Gnaden von unsrem ehemaligen Vorschlag, einen Jeden mit seiner erlernten, als der von uns am verdienstlichsten gefundenen Arbeit bemerkter Schwierigkeiten halber abstrahirt haben, so wollen wir solchen nur insoweit wiederholen, als sich für diejenigen thun lässt, welche wegen ihrer Unmässigkeit und Liederlichkeit in Euer Gnaden Zucht- und Arbeitshaus zu Straf- und Besserung versorgt werden, denen dann daselbst Werckstätte anzugeben, in welchen sie mit Strenge zu den von ihnen erlernten und ihnen für E. E. Burgerschaft und derselben resp. Gewerber und Handwerker zu erlaubenden Arbeit anzuhalten, in dem Verstand, dass von dem verdienenden Lohn wochentlich etwas für ihr Kostgeld zurückbehalten und das Übrige ihren sonst wie vorhin darbenden Weiber und Kinderen zugestellt werde.

Für die andern aber glaubten wir als schickliche Arbeiten, das Matzen- und Packtuchmachen, zu welch' letzterm im löbl. Waysenhaus als schon zwei Stühle vorräting sind, wie auch das Hirschhorn- und allerhand Farbholz raspeln und schneiden, welche Waaren sonst von aussenher wirklich schon bereitet anhero beschickt werden, worüber dann von E. E. löbl. Kaufmannschaft zu vernehmen wäre, ob und unter welchen Bedingen sie dieses Institutum befürderen könnte und wollte.

Gleichwie aber auch diese Unternehmung Euer Gnaden nicht bloss auf hochderoselben Rechnung ins Werck zu

setzen gutfinden möchten, anderseits aber solche in allweg eine Aufsicht und Garantie zur Sicherheit der Partikularbeförderer erheischt, so könnte diese Arbeit einer darzu verordneten Inspektion in löbl. Wäyzenhaus anvertraut und von denen ehrlichen und zum arbeiten willigen Armen allda samt der Anleitung unter gleicher Commination wie früher abgehohlet und vernommen auch wieder dahin gegen Enthebung des Lohnes geliefert oder am Ort selbsten, als wie selbige gleich einer andern ehrlichen Werkstätte bekannt gemacht, verrichtet werden. Die übeln Haushalter und Verschwender aber, welche keiner Profession kundig, auf deren zu arbeiten an diesem Ort schicklich, sollten auf zuverlässige Anzeige weggenommen und allda mit Zwang auf vorbemeldten Fuss darmit beschäftiget seyn; welchem nach sich ergeben wird, wie weit dass eint- oder anderem Verdienst hinreicht und derselbe oder die Seinigen als ferner Assistenz würdig zu empfehlen seyen.

Die Einrichtung des genugsam vorhandenen Platzes zu all diesen verschiedenen Arbeiten im Wäyzenhaus würde dem Vernehmen nach auch keinen grossen Kostenaufwand erfordern und durch diese Einrichtung der muthwillige Gassenbättel, wo nicht gäntzlich, doch grösstentheils gehemmet werden, wann E. E. Publikum dieser Verfügung verständiget, mithin im Stand seyn wird, die würdigen von den unwürdigen Bättleren zuverlässig zu unterscheiden.“¹⁾

Diese Vorschläge wurden am 25. März vom Kleinen Rate behandelt, worauf die Behörde beschloss:

„Sind die Articul so das Wäyzenhaus und Machung des Packtuch oder andern Arbeit anbetreffen, vor die Herren Inspectoren des Wäyzenhauses, welchen zu diesem Geschäft Herr Dreyerherr Münch und Herr Rechenraht Rosenburger zugeordnet sind, gewiesen, um dieselbige näher zu überlegen, die disortige ehemalen gemachte Verordnungen einzusehen, und wie selbige in Effect zu sezen seyn möchten.“²⁾

¹⁾ Armenwesen: A₁.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 104.

Aus uns unbekannten Gründen wurde dann die Sache auf die lange Bank geschoben, so dass der Kleine Rat sich am 28. Dezember genötigt sah, die „Herren Deputirten zu der Baumwollspinnerey, wie auch der Herren so wegen dem Packtuch machen im Waisenhaus deputirt sind“ zu mahnen, ihre Bedenken einzugeben.¹⁾ Endlich nach zwei Monaten erschien der Bericht der Deputirten zu den Vier-Armenhäusern, denen die Baumwollspinnerei unterstellt war. Sie verweisen in demselben auf ihren Bericht vom 2. Februar, in welchem sie ihre „schwachen Einsichten erschöpft zu haben glauben“, und sprechen die Hoffnung aus, die massgebenden Personen werden den Bericht über die verschiedenen vorgeschlagenen Notstandsarbeiten schon eingeben. Dann klagen die Deputirten wie immer über den zunehmenden Müssiggang und Bettel, sowie über die teuren Zeiten und den Abgang des Verdienstes und die starke Inanspruchnahme der Armenpflege, weshalb es einfach unerklärlich ist, dass sie die Hilfsbestrebungen in der Stadt lediglich auf dem Papier stehen liessen, statt sie in „Effect zu setzen.“²⁾

Der Bericht wurde am 29. Februar 1772 im Kleinen Rate verlesen, worauf diese Behörde beschloss, es den Deputirten zu überlassen, ihre Vorschläge zu verwirklichen und von Zeit zu Zeit zu berichten. Dagegen erteilte er ihnen den Befehl, sich mit den Inspektoren des Waisenhauses, sowie den Herren Rosenburger und Münch zu besprechen und auf Grund der Erkanntnis vom 25. März 1771 ein Bedenken einzugeben.³⁾ Dasselbe liess wiederum lange auf sich warten, denn es wurde erst am 7. Oktober im Kleinen Rate verlesen. Demselben entnehmen wir, dass sich „sowohl in Ansehung der Versorgung der Armen, als der ihnen zu gebenden Arbeit merkliche Schwärigkeiten und Hindernisse“ ergaben, da im Waisenhouse kein Platz mehr war, mithin erst noch einige „Schaffstuben und Schlafgemächer“ hätten hergestellt werden müssen, was auch die Anschaffung von Bettwerk zur Folge gehabt hätte. Dazu, „wie

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 421.

²⁾ Armenwesen: A₁.

³⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1772, S. 69.

auch zu dieser Personen Unterhaltung, zu deren ihr Verdienst, insonderheit anfangs nicht hinreichend wäre, müsste eine besondere Stiftung gemacht werden, da dem Waisenhause nicht noch besondere Lasten aufgebürdet werden könnten.“ Bezuglich der auszuführenden Arbeiten fährt der Bericht dann fort:

„Wir haben von dem ehemalen vorgeschlagenen Packtuchmachen, auf den von denen Herren Inspectoren des Waisenhauses erhaltenenen Bericht hin, dass sich aus der damit gemachten Probe, Schaden und Einbusse ergeben, gänzlich abstrahieren müssen, und ist uns also solcher Gestalten keine andere Arbeit als Farbholz zu schneiden, zu raspeln oder zu mahlen, übrig geblieben.“

Alldieweilen aber noch höchstens ungewiss ist, in wie fern das verarbeitete Farbholz allhier möge angebracht werden, auch ob der daraus ziehende Nutzen zu der arbeitenden Personen Unterhalt hinlänglich seyn werde, so hielten wir keineswegs für rathsam, dass dieses Farbholz auf obrigkeitliche Kosten angeschaffet und verarbeitet würde, sondern erachteten für besser, dass solches von denen Herren Fabricanten, Kaufleuten und Färberen dahin um den Lohn zu verarbeiten gegeben werde.

In so fern Euer Gnaden auf diese Arbeit einige Rücksicht zu nehmen, auch zu dieserwegen nöthigen Einrichtungen in dem Waisenhaus die Kosten anzuwenden geruhen sollten, so würde allerdings nöthig seyn, dass allerforderst die Herren Fabricanten und Kaufleuthe angefraget würden, ob sie sich zu Behuef des gemeinen Bestens und zu Begönstigung dieses heilsamen Zweckes verstehen wollten, ihr gebrauchendes Farbholz in dem Waisenhaus um einen ganz billichen Preis verarbeiten zu lassen.

Wozu sie auch allenfalls von Euer Gnaden durch eine erlassende Publication könnten angefrischet und aufgemuntert werden.¹⁾“

Von diesem Bericht nahm der Kleine Rat mit Vergnügen Kenntnis. Er wies denselben an die Löbl. Haushaltung, damit sie diese Sache „bey der wegen besserer

¹⁾ Armenwesen: A₁.

Einrichtung des Waisenhauses erkannten Untersuchung“ berate und darüber ihre Vorschläge eingebe.¹⁾

Über den weitern Verlauf der Angelegenheit ist leider aus den Akten nichts mehr ersichtlich. Es bleibt daher für uns ungewiss, ob der Staat je die vorgeschlagenen neuen Industriezweige eingeführt hat. Vermutlich verlief aber die Sache im Sand. Wir schliessen das aus dem noch vorhandenen letzten Bericht und der Rechnung über die Baumwollenspinnerei aus dem Jahre 1777, welchen Aktenstücken sich entnehmen lässt, dass nur im Jahre 1772 noch hie und da Arbeitslose das Spinnhaus in Anspruch nahmen.²⁾

Von etwas mehr Erfolg waren die Hilfsbestrebungen zu Gunsten der verdienstlosen Untertanen auf der Landschaft begleitet. Anfänglich hatten zwar die Behörden wenig Lust zu Massregeln, die aus dem Rahmen der Armenpflege heraustraten. Nachdem dann aber Ende Dezember 1770 die Haushaltung drängte, liess sich der Kleine Rat, wie wir schon sahen, schliesslich doch bestimmen, das Deputatenamt zu veranlassen, die Angelegenheit zu prüfen und dann darüber zu berichten. Die Deputaten beeilten sich aber nicht sonderlich. Erst als im Februar 1771 der Kleine Rat den Auftrag erneuert hatte, sahen sie sich veranlasst, der Angelegenheit näher zu treten, und dem Kleinen Rate am 6. März einen Bericht zu unterbreiten. Aus demselben ersehen wir, dass das Deputatenamt daran dachte, einmal das Baumwollenspinnen auf der Landschaft neu einzuführen, dann aber auch wieder wie früher schon das Wollenspinnen und Strumpfleimen als Ergänzungbeschäftigung zur Landwirtschaft zu befördern. Zu diesem Ende fanden es die Deputaten für angezeigt, zunächst „einige Herren, deren Fabriken den Underthanen Arbeit verschaffen“ könnten, anzuhören. Deshalb wurden „Herr Rechenrath Rosenburger wegen der Baumwollenarbeit und die Herren Meister Fürstenberger und Gerichtsherr Ritter wegen der Wullenarbeit ersucht“, der Versammlung beizuwohnen, welcher Bitte sie auch willig entsprachen.

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1772, S. 304.

²⁾ Armenwesen: A1.

Bezüglich des Baumwollenspinnens führte Rosenburger aus, „es sey diesmahlen sehr schwär, diese Arbeit einzuführen, massen man ein schönes Stück Baumwollenzeug in dem Bernischen dato um 74 Batzen erkauffe, welches under 81 Batzen nicht könne verarbeitet werden.“ Ausserdem „sey solches schöne Arbeit und wenn nunmehr Neulinge diese Arbeit unternemmen wolten, so würde solche anfänglich schlecht herauskommen“ und könnte gar nicht gebraucht werden. „Diese Arbeit erfordere wie alle andern eine Übung und Geschicklichkeit und das Spinnen ohne das Weben wolle gar nicht viel sagen. Das Werkzeuge zu beiden aber komme über 100 fl zu stehen, also dass zu diesen Zeiten, da diese Tücher aller Orten im Überfluss zu haben, es bedenklich und kostbahr“ wäre, die Arbeit anzufangen. Es sei auch zu befürchten, dass die Arbeiter zum Schaden der Fabrikanten diese Arbeit in bessern Zeiten sofort aufgeben würden.

Was nun die Wollenspinnerei anbelangt, so eröffnete zunächst Meister Fürstenberger seine Ansichten darüber. Er erklärte sich bereit, auf eigene Rechnung einen Versuch zu machen, „wie die Landleuthe mit Wullenspinnen sich verhalten würden,“ wies dabei aber gleich wie Rosenburger auch auf die Gefahr hin, die ihn in bessern Zeiten ereilen könnte. Schliesslich verlangte er noch von den Behörden, die anderen Fabrikanten anzuhören, falls das Vorhaben zu Stande kommen sollte. Gerichtsherr Ritter meinte, das Landvolk habe keine grosse Lust zu dieser Arbeit; auch sei der Verdienst sehr gering. Trotzdem versprach er aber doch, künftig Arbeit auf die Landschaft zu geben, selbst auf die Gefahr hin, dass die Arbeiter in bessern Zeiten sich nach einem lohnenderen Verdienst umsehen würden.

Aus dem Memorial ist dann noch ersichtlich, dass alle drei Fabrikanten die Bauern des Bistums und des Kantons Solothurn rühmten, welche neben der Feldarbeit ihre freie Zeit benützten, um zu lismen, während der Baselbieter lieber müssig gehe, statt für einen geringen Lohn zu arbeiten. Sie finden, er sei verschwenderisch und lebe über seinen Stand, „da er in den vergangenen wohlfeilen und

nahrreichen Zeiten sich ein gutes Leben angewöhnt“ habe; auch verlasse er sich auf die reiche Armenunterstützung, von welcher man in andern Ländern nichts wisse.

Wenn man sich das Memorial der Haushaltung vergegenwärtigt, so nehmen sich diese Ausführungen etwas eigenartig aus, ebenso wenig kann man es begreifen, dass der Bericht, der doch die Nützlichkeit einer Verbindung von landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung anerkennt, schliesslich folgendermassen ausklingt:

„Wir alle wünschten, zum Trost der wirklichen Armen so gern arbeiten etwas beytragen zu können, haben aber zugleich erwogen, dass der Landmann durch keine andere Arbeit so glücklich leben kann als durch den Feldbau; nicht allein aber durch den Pflug, sondern auch durch die Hacke und andere Handarbeit, welche wenn sie demselben könne angewohnet werden, demselben mehrere Stärke, Arbeitsamkeit und Wohlstand verschaffen würden.“

Der Kleine Rat nahm diesen Bericht mit Vergnügen entgegen, ersuchte aber zugleich die Deputaten noch andere Fabrikanten anzufragen, um dann einen fernen Vorschlag zu unterbreiten.¹⁾ Diesem Wunsche entsprachen die Deputaten und so konnten sie am 29. Mai der zuständigen Behörde einen neuen Bericht über diese Angelegenheit unterbreiten. Da darin von dem vorgeschlagenen Baumwollenspinnen nicht mehr die Rede ist, so darf angenommen werden, man habe zuständigen Orts darauf verzichtet, als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit diesen neuen Industriezweig auf der Landschaft einzuführen, und sich lediglich auf das Wollenspinnen und Strumpfleimen beschränkt.

Um diese Angelegenheit genau zu prüfen, wurden wie verlangt, nochmals mehrere Fabrikanten ersucht, ihre Ansichten darüber zu äussern. Dem Bericht zufolge vertraten Ritter und Rosenburger ihren fruhern Standpunkt. Ähnlich äusserte sich der Tuchfabrikant Fäsch. Er fand auch, da man nicht gerne Wolle von unkundigen Leuten spinnen lasse, so möchten die Landmeister bewogen werden, für

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 83 ff.

einige Zeit Gesellen anzunehmen, welche die Landleute unterrichten sollten. Die Strumpffabrikanten Brenner, Zäslein und Steiger aber waren der Meinung, die Bauern der Landschaft taugten nicht zum Lismen. Man habe solche Arbeit schon oft mit ihnen versuchen wollen, doch ohne Erfolg; dann sei der Lohn sehr gering. Auch sie rühmen die Bauern des Bistums und des Kantons Solothurn, die mit ihren Angehörigen in der freien Zeit lismen, statt müssig zu gehen. Sie bestreiten die schlimmen Zeiten nicht, finden aber, „es würde ein grosser Trost für die Passamenter seyn, wenn die Herren Bandfabricanten soviel Mitleiden mit den Arbeitern des Baselbiets hätten, dass sie keine Arbeit mehr den Bistumbern, sondern allhier den Baselbiethern zukommen liessen.“ Schliesslich verlangen sie noch, „dass wan je ein Versuch mit Wullenspinnen oder sonstem, sollte gemacht werden, nur diejenigen Underthanen die obrigkeitliche Gnad bey Austheilung von Frucht und Mehl Antheil haben sollten, welche sich mit einer solchen Arbeit beschäftigen wollten.“ Die Deputaten unterliessen es auch nicht, einige Landmeister anzuhören, die sich bereit erklärten, die Hilfsbestrebungen zu gunsten des Landvolks zu fördern. Es fand daher am 14. Mai in Liestal eine Besprechung statt, an der die Deputaten, die Landmeister und die bereits genannten Wollenfabrikanten teilnahmen. Dabei zeigte sich, dass viel Landvolk das Wollenspinnen und Lismen erlernen wollte, und dass es auch nicht an Lehrmeistern fehlte, die ihm den nötigen Unterricht darin erteilen konnten, sowohl im Wollenspinnen als auch im Lismen. Für den Fall nun, dass der Kleine Rat diese Ergänzungsbeschäftigungen in Effekt setzen sollte, wird im Bericht verlangt, wie ehedem auf Staatskosten die nötigen Werkzeuge anzuschaffen, den Lehrlohn zu bezahlen und die nötige Wolle anzukaufen. Die von den Lernenden gestrickten Strümpfe sollen den Armen ausgeteilt, das von ihnen gewobene Tuch aber für die kleine Montur der Stadtgarnison verwendet werden. Um allfälliges Missbrauche zu begegnen, werden abermals Strafbestimmungen verlangt. Schliesslich erfahren wir aus dem Bericht noch, dass die Fabrikanten Fürstenberger, Fäsch und Ritter sich bereit

erklärten, auf eigene Kosten den Lernenden ein Quantum Wolle zu liefern und den Baselbieter vor den Fremden Arbeit zu geben, wenn sie sich auch nicht verhehlen, dass das Landvolk sie wieder verlassen werde, so bald sich die Zeiten gebessert hätten.¹⁾

Der Kleine Rat wies das Geschäft an die Fabrikkommission, damit sie weitere Vorkehrungen treffe, und bewilligte ausserdem zur Bestreitung der Kosten eine Summe von zweihundert neuen Talern.²⁾

Die Fabrikkommission nahm sich nun der Sache an und unterbreitete am 14. Dezember dem Kleinen Rate einen Bericht über den weiteren Verlauf der angebahnten Hilfsbestrebungen. Wir erfahren daraus zunächst, dass sie auf den 11. Juli alle 22 Wollen- und Strumpf fabrikanten vor sich beschieden hatte.

Von diesen erschienen aber nur neun, „welche in Be trachtung der verdienstlosen Zeitten mit Hindansetzung einiges Gewinns, zum Besten des armen Landmanns das ihrige beyzutragen sich vernehmnen“ liessen. Am 2. Dezember erstatteten sodann Fäsch, Fürstenberger und Zäslein Bericht über den bisherigen Erfolg ihrer Bemühungen. Dieser war kein grosser, indem die Arbeiter, welche sie beschäftigten, bald wieder davon liefen, weil der Lohn zu klein war. Zu dieser Tatsache bemerkt der Bericht:

„Da nun Ew. Gn. den 29. Mayen letzthin zur Bestreitung der zu dieser Fabriken etwan erforderlichen Kosten 200 neue Thaler destiniert haben, so ist bedauerlich, dass solche nicht wie es zu wünschen wäre, dato noch mit Nutzen können gebraucht werden, indem die Anzahl der die Arbeit verlangen sehr gering, hingegen der so nach Brot gehen, sehr beträchtlich und hiemit die vorgebende Armut nicht dem Mangel des Verdienstes, sondern allein dem leidigen Müssiggang zuzuschreiben ist, da viele Landleuthe bey den wohlfeilen Zeitten, bey der leichten Arbeit und grossem Verdienst des Wohllebens gewohnet waren, so können solche jetzt und bey diesen theuren Zeitten, sich nicht so ge-

¹⁾ Armenwesen: A1.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 190.

schwind an die Arbeitsamkeit und Mässigkeit gewöhnen und ist zu befürchten, wann ihnen die zur Wollen-Spinnerey nöthigen Instrumente nebst der Wollen aus dem Obrigkeitlichen erkauft würden, es nicht viel besser damit ergehen thäte, als 1759 bei der damaligen Baumwollen-Spinnerey, da die meisten die Baumwollen und Räder verkauft oder versetzt haben.

Diesem allem ohnerachtet versichern die HH. Fabricanten in ihren guten und denen kundlichen armen arbeitsamen Landleuthen zum Besten der gemachten Hochobrigkeitlichen Verordnungen, in diesem Geschäft aus Menschenliebe nicht müde zu werden, sondern wie in dem Vergangenen also auch in Zukunft alles dasjenige beyzutragen, was bei diesen harten Zeitten, dem nach Arbeit und Brodt seufzenden armen Landmann seine schlimmen Tage verträglich machen kann. Zu dem End könnten ohnmassgeblich von E. Löbl. Deputatenamt die kundlich Armen, welche dergleichen Arbeit suchen, in denen Gemeinden an ihre HH. Pfarrer gewiesen werden, um von denselben Scheine zu begehren, auf welche hin die HH. Wollenfabricanten solchen ohne Anstand Arbeit zu geben versprechen. Es könnte auch diesen Armen anfangs statt des Almosens aus dem Armen-Seckel das Geld zu dem wenigen erforderlichen Werckzeug, sowohl zum Spinnen als zum Lismen vorgestreckt werden, auch wann alsdann solche Wollen-Spinnerey und das Lismen einmal im Gang wäre, so könnte zu stärkerer Betreibung desselben von denen von Ew. Gn. so vättlerlich destinierten 200 neuen Thalern alsdann zum Besten solcher würdiger Armen das nötige beygetragen werden.“¹⁾

Der Kleine Rat sprach den Fabrikanten für ihr Vorgehen sein Vergnügen aus, forderte sie auf, in ihrem Eifer fortzufahren und stimmte den Vorschlägen der Fabrikkommission bei.²⁾ Leider erfahren wir nicht, ob sie auch in die Wirklichkeit umgesetzt wurden, da in den Akten nichts darüber enthalten ist. Vermutlich verliefen die Hilfsbestrebungen schliesslich auch im Sande, wie diejenigen in der Stadt.

¹⁾ Handel und Gewerbe: J J.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 410.

Wie wir sahen, war der Erfolg, den die Behörden mit dem Baumwollenspinnen machten, ein sehr mässiger. Es ist daher sonderbar, dass sie auf dieses Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit nicht einfach verzichteten, sondern glaubten, es werde sich schliesslich doch noch einmal wirksam erweisen. Und so sehen wir denn, dass schon im Jahre 1777 wieder dahin gehende Vorschläge gemacht werden. Wir entnehmen darüber einem gedruckten Gutachten, das sich mit der Reorganisation der Armenpflege befasst, folgendes:

„Wir nehmen daher keinen Anstand Euer Gnaden die Beybehaltung der Verordnungen wider den Gassenbettel und die Wiedereinführung des Baumwollenspinnens oder des Wollenspinnens anzuraten; Das letztere wird mit ebenso gutem, wo nicht bessern Erfolg und Verdienste getrieben werden können, indem die Wollenarbeiter bey den hiesigen neuen Tuchfabriken gesucht sind.

Es mag zwar wahr seyn, dass dergleichen Anstalten zu merklichem Schaden der Schatzkammer getroffen und getrieben, auch Beispiele könnten angeführt werden, da leichtfertige Arbeiter diese Waaren und sogar das Werkzeug verpfändet, oder diebischer Weise alles verkaufft und entäussert haben.

Allein bey dergleichen Einrichtungen soll niemals die Frage von einem Gewinne seyn; Es ist genug für einen Staat, wenn derselbe seinen verdienstlosen Bürgern, anstatt dieselben durch Steuern noch liederlicher zu machen, Arbeit anweisen kann; Er gewinnt auf der andern Seite, da er weniger Steuern auszutheilen hat, wiedrum, was ihm etwan an der Arbeit abgeht, und gesetzt, es liefe zu Zeiten einige Untreue mitunter, so kann diese abgeschafft werden, oder es darf sich wenigstens ein solcher Ungetreuer vor der Arbeitskammer oder vor andern milden Stiftungen nicht mehr sehen lassen, viel weniger um fernere Beyhülfe anmelden.“

Ähnliche Vorschläge enthält auch ein geschriebenes Gutachten aus dem Jahre 1778, das sich ebenfalls mit dem Armenwesen befasst, von dem wir aber nicht wissen, welche Amtsstelle es ausgearbeitet hat. Wir entnehmen

diesen „unmassgeblich etwas eilfertig entworfenen Gedanken über die Versorgung der Armen und Abwendung des Gassenbettels“ was folgt:

„Wenn die vortreffliche Ordnung vom 6. Hornung 1771 in gehörige Ausübung gebracht würde und Un. Gn. Herren einen Theil ihrer Grossmut dahin verwendeten, die Baumwollspinnerey also bestehen zu lassen, dass sie dabey guten Lohn verheissen, wobey die Armen glauben müssen mit ihrem Fleiss erworben zu haben, was ihnen doch aus Gnaden gegeben würde, so würde das Ärarium vielleicht jährlich etlich tausend Gulden auf eine schöne Art verlieren, die Armen zur Arbeit unvermerkt gelocket und aller Entschuldigung und Vorwand des Bettlen halbens vorgebogen werden. Bleibt es aber bey dem Lohn, den etwann ein Fabricannt geben kann, der nicht mit Schaden will arbeiten lassen, so ist es der allerschlechteste Verdienst und bleibt dabey immer Entschuldigung des Bettelns übrig. Auch müsste während der Lehrzeit etwa vier Wochen lang der Arme unterstützt werden, denn er muss doch auch zu leben haben, bis er seine Arbeit, so ihm Nahrung geben soll, erlernt hat.¹⁾“

Diese Vorschläge führten die Behörden nicht aus; sie verzichteten überhaupt von nun an darauf, derartige Hilfsbestrebungen zu gunsten der Arbeitslosen zu veranstalten; dagegen richtete dann im gleichen Jahre die Gesellschaft des Guten und des Gemeinnützigen ein Spinnhaus für Verdienstlose ein.²⁾

Wir haben eingangs hervorgehoben, dass das zünftige Handwerk die Zahl der Arbeitslosen wesentlich vermehrte, sowohl aus den Reihen der Gesellen als auch der Meister. Mit diesen letztern beschäftigt sich das Gutachten nun sehr eingehend und macht mehrere Vorschläge, wie ihnen Verdienst geschaffen werden könnte. Wir entnehmen ihm darüber folgendes:

„Es sollte E. Löbl. Waisenamt oder anderes Collegium autorisirt seyn, dergleichen verarmte Bürger anzuhören und M. Gn. Herren Vorschläge zu thun, wie ihnen zu helfen

¹⁾ Armenwesen: A1.

²⁾ Mandata.

wäre. Wäre der Müssiggang und die Verschwendung des Hausvaters oder der Hausmutter an der Armut schuld, so sollten dieselben unter Obrigkeitslichem Ansehen und Aufsicht zur Arbeit angehalten werden. Wäre nur der Mangel der Kundsame, des Werkzeugs, der Materialien etc. schuld, so könnte ja auch diesem Übel abgeholfen werden. Wäre unverbesserliche Liederlichkeit die Quelle, so sollten die Kinder im Waisenhaus erzogen und den Eltern alles Bettlen bey Straf des Zuchthauses verboten seyn und sie also zur Arbeit und Ordnung genötiget werden. Die allermehresten aber sind darum in Armut, weil sie ihre Profession nicht verstehen und doch zu Meistern gemacht worden sind, welchem Übel wohl fürs Künftige von Seite der Ehren Zünfte vorgebogen werden könnte. Manche arme Schneider und Schuster klagen auch darüber, dass die andern Meister, die überflüssige Arbeit haben, ihnen doch keine, auch nicht einmal Flickarbeit, geben wollen und wenn der arme Meister schon gern als Gesell bey dem bemittelten arbeiten wollte, so sind die lieblosen Handwerksgebräuche im Weg, welche dem Gebot Gottes von der Liebe des Nächsten Schranken setzen, denn wo bleibt da die Liebe des Nächsten, wenn man seinen Bruder neben sich verarmen (sieht) und schliesst sein Herz dann gegen ihn zu, weil er eine Frau und Kinder hat.

Würden gewiss weniger Hausväter verarmen, wenn sie ihren Beruf wohl lernten, fleissig und getreulich trieben, ihrem Stande gemäss lebten und wenn ferner nicht manche Reiche ihre Arbeiten lieber von Fremden und Auswärtigen als von ihren Mitbürgern her hätten. Gesetzt, sie müssten ihrem Mitbürger etwas mehreres bezahlen, so ist es ja edler und besser, sie helfen ihn auf diese Art erhalten, als dass er und seine Kinder vor ihrer Türe betteln müssen. Mehrere wechselseitige bürgerliche und christliche Liebe würde manchen Klagen abhelfen und es ist in der That lieblos, da ein so grosser Theil unserer Bürgerschaft aus Schneidern und Schustern besteht, dennoch wissen, dass viele hundert Kleidungsstücke und Schuhe von andern Orten her, um etlichen Batzen Nutzens willen beschrieben und in der Stadt gebraucht werden.

Vielleicht wäre es auch zum Aufhelfen der Bürgerschaft dienlich, wenn Mn. Gn. Herren anstatt der häufigen Steuern alle Jahre 4 oder 6 oder mehrere Lehrgelder bezahlten für gewisse von ihnen selbst nützlich und nötig erachtete Künste, Professionen; wie viele manglen noch bey uns und wie viel Geld wird wegen diesem Mangel jährlich zur Stadt hinaus geschickt.“¹⁾

Wenn wir von der Unterstützung der Arbeitslosen durch die Armenpflege absehen, so sind die Massnahmen, die der Staat von 1679 bis 1778 traf oder treffen wollte, rein repressiver Natur, indem sie den Eintritt von Arbeitslosigkeit zu verhindern suchten. Auf der Landschaft waren die Behörden bestrebt, durch Schaffung von Fachschulen unbemittelten Familienangehörigen die Kenntnisse beizubringen, die nötig waren, um neben der Landwirtschaft noch eine Beschäftigung zu finden. Sache der Fabrikanten war es dann, die Baselbieter mit Arbeit zu versehen. Anders lagen dagegen die Verhältnisse in der Stadt, wo man durch Notstandsarbeiten, wie sie heute in verändertem Maßstabe jede moderne Grosstadt ausführt, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen suchte. Und schliesslich wäre noch über das vorgeschlagene Matzen- und Packtuchmachen, sowie die Verarbeitung von Hirschhorn und Farbholz als Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit zu bemerken, dass es sich dabei um die Einführung neuer Industriezweige handelte. Bei den Untertanen hatten die Gnädigen Herren mehr Erfolg, als in der Stadt, wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass in Zeiten grosser Verdienstlosigkeit hier mehr hätte getan werden können, auch wenn wir die Hilfsbestrebungen in teuren Zeiten in Anrechnung bringen. An den Misserfolgen in der Stadt tragen die Behörden selbst die grösste Schuld, indem sie durch eine allzugrosse Mildtätigkeit den „reputierlichen“ Armen, den sie vor der Armenpflege bewahren wollten, schliesslich doch wieder zu dieser hindrängten. Es darf eben nicht vergessen werden, dass die sittlichen Einwirkungen auf die von Arbeitslosigkeit Betroffenen gross sind, es geht ihnen jeglicher Halt verloren. Und so be-

¹⁾ Armenwesen: A₁.

greifen wir es denn auch, wenn viele Arbeitslose, statt sich in die „Armen-Fabrique“ zu begeben, alles Heil darin erblickten, dass ihnen die Gutherzigkeit und Gutmütigkeit oder Leichtgläubigkeit der Mitmenschen immer wieder über das Schlimmste hinweghalf. Dann dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass die Zuweisung von Arbeit schon damals nicht immer empfehlenswert war, sobald es sich um Verdienstlose handelte, die einen Beruf erlernt hatten.¹⁾

Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, noch auf einen Umstand kurz hinzuweisen, der sicherlich auch Schuld an dem geringen Erfolg aller Hilfsbestrebungen zu Gunsten der Verdienstlosen war, nämlich auf die eigenartigen staatsrechtlichen Verhältnisse in unserm Kanton. Eine der Haupt-eigentümlichkeiten der damaligen Regierung war das Kollegial-system. Dasselbe erforderte es, dass auch die so wichtige Angelegenheit der Arbeitslosenfürsorge, wo rasches Handeln not tut, stets von zahlreichen Kollegien erdauert werden musste, bis der Kleine Rat endlich eine entscheidende Massnahme treffen konnte. Es ist daher begreiflich, wenn die Arbeitslosigkeit oft bereits merklich nachgelassen hatte oder schon ganz verschwunden war, ehe die Herren zu einem Entschluss gekommen waren.

Angesichts der Misserfolge, die die Behörden mit den repressiven Massnahmen zu verzeichnen hatten, lässt es sich begreifen, wenn sie sich schliesslich fast vollständig von denselben abwandten, um denjenigen Vorkehren oder Anordnungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, die beim Eintritt von Arbeitslosigkeit den Arbeitslosen vor den wirtschaftlichen und sittlichen Folgen seiner Arbeitslosigkeit zu bewahren suchen.

Derartige Vorschläge finden wir erstmals in dem schon mehrfach erwähnten geschriebenen Gutachten über eine zweckmässige Reorganisation des Armenwesens. Dasselbe empfiehlt für einige Hintersässen die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Diese erscheint als ein Teil einer vollständigen Arbeiterversicherung, wenigstens heisst es im Gut-

¹⁾ Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt, S. 5 ff.

achten, „die Herren Fabricanten und andere Particularen, so einen verheuraten oder mehrere Hintersässen in ihrer Arbeit haben,“ sollten angehalten werden, „eine Armencassa zu errichten und für jeden Hintersassen einen Batzen oder mehreres wöchentlich in diese zu legen“, damit alle in „Noth und Armut und Krankheit“ sich befindenden Arbeiter aus diesem Fonds „besorgt“ werden könnten. Die Verwaltung will das Gutachten einem besondern staatlichen Kollegium übertragen und hofft, der Fonds werde auch durch milde Beiträge gespiesen werden.¹⁾

Aus diesem Projekt wurde leider nichts. Zwar kam ein etwas weniger weit gehender Vorschlag im Jahre 1779 vor den Grossen Rat und eine zeitlang hatte es den Anschein, dass er verwirklicht werden könne. Als es aber im Jahre 1791 darüber im Grossen Rate zur Abstimmung kam, liess man die Sache wieder fallen.²⁾

In Folge von Misswachs und ausgedehnter Verdienstlosigkeit brachen gegen Ende der 80er Jahre abermals schwere Zeiten über die untern Volksklassen herein. Es ist daher begreiflich, wenn am 5. Dezember 1787 im Kleinen Rate folgender Anzug gestellt wurde:

„Es sollte einem Ln. Collegio zu berathen aufgetragen werden, wie auf der Landschaft mehrere Arbeitsamkeit, Gewerbsamkeit oder mehrere Arten von Verdiensten einzuführen wären, damit bey allfallsiger Abnahme des einen, ein anderes Gewerb die Stelle vertreten könnte, oder was sonst in dermaliger Laage in Rücksicht dieses Gegenstandes könnte verfüget werden.“

Der Kleine Rat erklärte den Anzug für erheblich und wies ihn an die Landwirtschaftliche Kommission, mit dem Auftrage, ein ausführliches Bedenken darüber vorzulegen.³⁾ Sie eröffnete jedoch am 26. Dezember, „dieser wichtige und weitläufige Gegenstand bedörfe mehrerer Berathungen und Erkundigungen,“ weshalb es ihr nicht möglich sei, jetzt schon ein ausführliches Gutachten einzugeben. Um nun

¹⁾ Armenwesen : A₁.

²⁾ Protokolle, Grosser Rat 1774/1780, S. 356.

Protokolle, Grosser Rat 1788/1798, S. 104 und 113.

³⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1787, S. 387.

aber die „landesvätterlichen Absichten“ nicht zu verzögern, erachte sie es für nötig, dem Kleinen Rate anzuseigen, „dass zwar Mangel an nötigen Lebensmitteln nicht sey, jedoch dieselben in ziemlich hohem Preyss gestiegen, sich aber sonderlich Mangel an Verdienst äussere, da aus bekannten Ursachen die Band- und Seidenfabriques, welche ansonsten den dritten Teil des Landes beschäftigten, einen grossen Teil der Arbeiter so einschränken, dass sie ihren zu jetzigem Unterhalt unentbehrlichen Verdienst kaum mehr finden, ja einige, sonderlich die Seydenwinder, ganz verdienstlos seyn sollen.“

„Wenn nun noch die Betrachtung dazu kommt,“ so fährt das Schreiben fort, „dass Mangel an Verdienst und Nahrung nicht nur Armut und Ellend, sondern auch Krankheiten und andern traurigen Folgen, bey einem des Wohlstandes so sehr gewohntem Volk hervorbringen, überdies dergleichen verdienstlose Arbeiter diesen Winter allen etwan habenden Vorrath von Erdäpfeln und andern Lebensmitteln aufzehren, folglich im Frühjahr weder Erdäpfel zum setzen, ja einige nicht einmal Land zum pflanzen haben werden; so wollten wir aus diesem Grunde E. G. ohnvorgreiflich anrathen, ohne Verzug und weil dermalen noch Zeit dazu ist, durch jemand Vertrauter eine angemessene Partey Erdäpfel auf Hochderoselben Kosten aussert Landes ankaufen und wol verwahren zu lassen, damit künftigs Frühjahr denen Unterthanen so daran Mangel haben und den Armen zum Pflanzen können ausgeteilt werden.

Damit aber auch auf das künftige Jahr Vorsorge gethan und denen könnte geholfen werden, welche entweder kein oder kein schickliches Land zum Erdäpfel Pflanzen haben, so würde es nötig seyn, wenn es Euer Gnaden Belieben wollte in Zeiten L. Waldkommission den Auftrag zu erteilen, die Verfügung zu treffen, dass benötigten Falls den Bedürftigen und in bemeldtem Falle sich befindlichen angemessene Hochwaldrüten könnten angewiesen werden, um die für den künftigen Unterhalt so nötigen und unentbehrlichen Erdäpfel anzupflanzen. Wenn es aber in gegenwärtigem Falle und wegen den zu nehmenden fernern Massregeln, zu wissen besonders nötig ist, wie weit die

Verdienstlosigkeit der Seidenarbeiter, Passamenten und Seidenwinder sich erstrecke, wie lang dieselbe dem Ansehen nach noch anhalte oder gar noch allgemeiner werden könnte, so wollten wir E. Gn. geziehmend vorschlagen, von den Herren Band- und Seyden-Fabricanten sich einen Bericht über ob bemeldte Fragen mit dem Beyfügen vorlegen zu lassen, ob und was sie für ihre verdienstlosen Arbeiter in der gegenwärtigen Laag der Sache zu thun gesinnt seyen, um nicht einen so grossen Theil unserer Landes-Einwohner verdienst- und brodlos zu sehen.“

Der Kleine Rat erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden und wies sie je nach ihrer Beschaffenheit an die Haushaltung, die Waldkommission oder die Fabrikkommission zur Begutachtung.¹⁾ Diese letztere forderte alsbald die Fabricanten auf, den verlangten Bericht einzugeben. Sie kamen dem erhaltenen Auftrage ziemlich rasch nach, indem sie der Fabrikkommission schon am 5. Januar 1788 nachstehenden Bericht unterbreiteten:

„Wir haben nicht ermangelt, uns alsbald zusammen zu thun, und darüber zu berathen, und haben hiemit die Ehre, Hochdenselben zu Handen Unserer Gnädigen Herren gehorsamst zu melden:

Die uns allenfalls berührenden zwey Hauptfragen können nur etwann die Verdienstlosigkeit der Passamenten und Seidenwinder betreffen, und wir finden, dass die ersten füglich in drey Classen vertheilt werden können, als nemlichen:

1. Class: diejenigen Unserer Gnädigen Herren Unterthanen, so eigene Stühle haben, und bisher mehrentheils in fremde Herrschaften, zu grösstem Schaden Unserer Gnädigen Herren Aerary, sowohl als hiesiger Fabricuen, seit langer Zeit ohngehindert arbeiten, sich auch ohne an den von Unseren Gnädigen Herren gesetzten Arbeits-Lohn zu halten, von auswärtigen Fabricanten sich druckhen lassen, kann also der ermangelnde Verdienst dieser Class von Leuthen, uns die Bandfabricanten nichts angehen. Wann diese Class von dem mit ihren eigenen Stühlen in die Höhe getriebenen

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1787, S. 407 ff.

wucherlichen Preis derselben ferner verhindert wird, so würde vielleicht mancher Stuhl eingehen und mancher verdienstlose Arbeiter sich hinwiderumb denen Landgeschäften widmen;

2. Class: diejenigen Landleuthe, welche Stühle gegen die Zinse in Pacht genommen haben und welchen solche mit dem Beding verliehen werden, dass man ihnen nicht darauf zu arbeiten geben dörfe, sondern ihnen überlassen ist, Arbeit darauf zu suchen, welche dann, so wie die in der 1. Class, bald hier, bald ausserhalb gearbeitet haben, und welche Stühle von eingegangenen Fabriken, und von Eigenthümeren so keine Fabricanten sind, bekommen; diese Class kann folglichen die in Activité seyenden Fabricanten ebensowenig angehen;

3. Class: Diese betrifft nur diejenigen Landleuthe, so würcklich Stuehle von hiesigen Herren Fabricanten in Bestand haben und bisher mit Arbeit versorgt worden. Unter diesen könnte die Frag entstehen, ob einige derselben verdienstlos wären, dieses aber hat bisher von denen Fabricanten nicht können erfunden werden, indem die einten mehreres, die anderen weniger, doch alle meistens noch beständig zu arbeiten haben; da auch die einten Herren Fabricanten weit mehr Stühle als andere haben, die einten auch vielleicht mehr als die anderen zu arbeiten geben, so wäre auch in einem Nothfall schwär, eine freywillige gutthätige generale Unterstützung zu bestimmen; Wann sich dennoch dergleichen würckliche verdienstlose Arbeitere fänden, und sich an ihre Herren Eigenthümmer der Stühlen, vorstellungsweise wenden würden, so wäre eines jeden generozen und wohldenkenden Eigenthümers Belieben lediglich anheimzustellen, selbigen in ihrer Bedurfnuss einigermassen behilflich zu seyn, zumahlen auch wir die Bandfabricanten von der vächterlichen Sorgfalt Unserer Gnädigen Herren gegen ihre Landeskinder zu viele Proben haben, als dass Hochgedacht Unsere Gnädige Herren diese ihre Unterthanen in ihrer Noth nicht kräftiglich unterstützten und landesvächterlich würden besorgen lassen.

Was nun endlich den 2. Haupttheil, nemlich die Seidenwinderen betrifft, so sind selbige niemahlen von uns denen

Bandfabricanten, sondern jeweilen von denen Arbeitern angestellet worden; die Bandarbeiter aber haben seit einigen Jahren Seidenwinder im Baselgebieth gemangelt und sind gezwungen worden, deren aussert Lands anzustellen, weilen die hiesigen Herren Zeugfabricanten, so die Seidenwindere selbsten besorgen, die mehresten Seidenwinder des Baselgebieths an sich gezogen haben, als mit ihnen mehr als mit unseren Passamenteren, und keineswegs mit uns Bandfabricanten zu thun gehabt haben; die Seidenwinder aber, so dero Herren Bandfabricanten Arbeiteren übrig geblieben, sind meistens schlechte Leute, welchen entweder wegen ohn-treue oder schlecht gelüferter Arbeit, die ihnen vordeme anvertrauten Stühle genommen worden und also durch ihr eigen Verschulden in die Class der Nahrungslosen armen Leuthe verfallen sind; diese Leuthe können also uns die Bandfabricanten keineswegs berühren, und also nur allein der Clemenz Unserer Gnädigen Herren empfohlen werden.“

Die Fabrikkommission nahm von diesem Berichte am 14. Januar Kenntnis, und wies ihn mit einem Memorial versehen an den Kleinen Rat. Aus dem letztern ist ersichtlich, dass sie mit den Fabrikanten in der Haupt-sache einig war. Einzig bezüglich der 3. Klasse von Possementern und den Seidenwindern machte sie folgende Ausstellungen:

„Allein wir können hierin E. Gn. unser Bedenken nicht verhehlen, dass wir in den Gedanken stehen, dass alle diese Arbeiter, im Fall sie Hülf und Unterstützung bedürfen, lediglich an die Herren Fabricanten, bey denen sie wegen Stühlen und Arbeit verpflichtet sind, zu weisen wären. Und da sich überdiss noch eine Class von Arbeitern in unserem Lande finden, deren aber die Herren Bandfabricanten keine Erwähnung gethan, so können wir doch nicht umhin, dieselbe namhaft zu machen, das sind die, so von fremden Herren Fabricanten Stühle und Arbeit haben. Da sich aber diese grossentheils in dem Falle befinden werden, darin sich die befinden, so von hiesigen HH. Fabricanten Stühle und Arbeit haben, so wüssen wir auch bey diesen nichts anderes auszumachen, als was bereits bey jenen ausgemacht ist.

Noch bleiben die Seidenwinder übrig, welche die Herren Bandfabricanten gar nicht als ihre Arbeiter ansehen und von welchen sie überdies bemerken, dass die meisten den Herren Seidenzeugfabricanten arbeiten, so dass die Passamenten oft daran Mangel oder nur liederliche und ungetreue Seidenwinder haben. Hierüber ist uns der zuverlässige Bericht erteilt worden, dass die Herren Seidenzeug-fabricanten würcklich viele Seidenwinder im Land haben, und dass sie selbige auch dermalen noch so mit Arbeit versorgen, dass sie weder verdienst- noch brodlos seyen, ja dass besagte Herren Fabricanten Seidenwinderen mit Arbeit von Zeit zu Zeit beigestanden, die sonst bei den Passamentern keine haben finden können.

Dass aber nichts desto weniger noch eine grosse Anzahl Seidenwinder in unserem Land sich befinden, welche alle Zeit für die Passamenten Seiden gewunden haben, und die aber deswegen jetzt ganz verdienstlos seyen, weilen die Passamenten, deren Arbeit nicht streng bestimmt ist, jezo die Seiden selbst winden, um sich auch diesen Verdienst zu erwerben. Hieraus folgt also, dass die Seidenwinder, so für Passamenten gewunden, deren es sehr viele gibt, und natürlicherweise viele geben muss, weil der Passamenten, wenn es streng geht, seine Seiden gewöhnlich aus dem Haus winden lässt, dass also diese Class von Landleuthen, welche schon an sich selbst die ärmste ist, dermalen in der betrübtesten Laage von Verdienst- und Brodlosigkeit sich befinden müssen, und da diese von niemand können noch wollen unterstützt werden, so muss und wird diese Class von Landleuthen ihre Zuflucht und Hoffnung in Euer Gnaden bekannten Grossmuth und landesvätterlichen Ge-sinnungen suchen und finden.¹⁾"

Der Kleine Rat wies die Angelegenheit nochmals an die Fabrikkommission zurück, mit dem Ersuchen, „nähtere Vor-schläge einzugeben²⁾“. Diesem Auftrage kam das besagte Kollegium rasch nach, indem es schon am 22. Januar 1788 dem Kleinen Rate einen ausführlichen Bericht unterbreitete, worin es nachstehende Vorschläge machte:

¹⁾ Handel und Gewerbe: M M4.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 24.

„Erstlich, dass es Euer Gnaden belieben möchte, um über die ganze Sache eine sichere und hinlängliche Auskunft zu haben, von denen Herren Geistlichen unserer Landschaft mit möglichster Beförderung einen schriftlichen Bericht zu verlangen:

1. Wer von ihren Gemeind Angehörigen Passamentern und Seidenwindern wirklich mehr oder weniger verdienstlos, und dadurch in wirklichen Mangel und Brodlosigkeit versetzt seye.
2. Aus wie viel Personen diese Familien bestehen und ob junge und unerzogene Kinder darunter seyen.
3. Wie die häuslichen Umstände dieser Familien beschaffen seyen, und wie sich dieselben jeweilen be tragen und aufgeführt haben.
4. Wem diese Passamentefamilien arbeiten, und wem ihre habenden Stühle zugehören.
5. Ob die Seidenwinder für Passamente, oder in die Stadt für Seidenzeugfabrikanten bisher gearbeitet.
6. Ob und was diese Familien allenfalls jetzt verdienen können — wie sie sich gegenwärtig durchbringen — auch ob sie und von wem sie seit ihrer Verdienstlosigkeit Unterstützung erhalten.

Wenn nun Euer Gnaden diese nach unseren Einsichten höchst nötigen Berichte von den HH. Landgeistlichen werden erhalten und eingesehen haben, so zweifeln wir nicht, dass Hochdieselben alsdann nach den erlauchten Einsichten und landesvätterlichen Gesinnungen, dasjenige verfügen und verordnen werden, was den Umständen und dem Wohl des Landes nur immer angemessen und nötig sein wirdt.

Demnach können wir bey diesem Anlass, und in Rück sicht auf die Herren Fabricanten selbsten nicht umhin, einen Wunsch zu äussern, der, wenn er schon vor Jahren erfüllt worden, hinlänglich sein würde, sowol Euer Gnaden als eine E. Bürgerschaft, und selbst die sämtlichen Land einwohner aus dergleichen Verlegenheiten zu setzen, in welche man bei Theurung und Verdienstlosigkeit jeweilen und immer mehr geraten muss und wird. Dieser besteht nun darin, dass es Euer Gnaden dermahlen belieben möchte,

den sämtlichen Herren Fabricanten den Auftrag zu erteilen, um sich zu berathen und zu vereinigen, wie eine jede Fabrik nach dem Beispiel anderer hiesiger und benachbarter Gewerbe, für sich zwei Armen-Cassa, eine für die Arbeiter in der Stadt, und die andere für jene auf der Landschaft errichten und einführen könnte, um ihre Arbeiter, die in vorkommenden Fällen arm, unglücklich und verdienstlos werden, aus denselben zu trösten und zu unterstützen.

Wir sehen die Erfüllung dieses Wunsches für unsere Stadt und Land umso nötiger, ja unentbehrlicher an, als wir versichert sind, dass dadurch nicht nur das Wohl und das Beste der sämtlichen Fabrikarbeiter, sondern der Fabriken selbsten, ja des ganzen gemeinen Wesens, ohnfehlbar erzielt werden kann und wird. Dahero wir, und aus diesen Gründen das Vertrauen haben, dass sich die Herren Fabricanten, durch keine anfänglichen und einzelnen Hindernisse, Schwierigkeiten und Bemühungen umso weniger werden abwendig oder muthlos machen lassen, einen schon so oft und so allgemein aber mehrenteils im Stillen gethanen Wunsch, jetzo in seine glückliche Erfüllung zu bringen, da unsere Nachfahren gewiss diejenigen preisen und segnen werden, die um Erfüllung desselben sich bemüht und daran gearbeitet haben.“¹⁾

Dieser Bericht fasst nun einmal die Sache recht gründlich an. Zum erstenmal wird einer grundsätzlichen und dauernden Regelung der Arbeitslosenfürsorge, wenigstens für eine grosse Klasse der Bevölkerung das Wort geredet. Um in dieser Hinsicht zweckmässige Massnahmen treffen zu können, forderte die Fabrikkommission zunächst eine Arbeitslosenstatistik und schlug zur Gewinnung des Urmaterials eine Enquête vor. Was die Ausdehnung der Erhebung anbelangt, so sollte sie sich auf den grössten Teil der Landbevölkerung erstrecken. Als ausführende Organe wurden die Geistlichen in Aussicht genommen, wogegen nichts einzuwenden ist.²⁾ Was nun den zweiten

¹⁾ Handel und Gewerbe: MM4.

²⁾ John Schikowski, Über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstatistik, II. Teil, S. 12 ff.

Vorschlag der Fabrikkommission betrifft, so muss gesagt werden, dass er eigentlich nicht neu war, da ja schon 1778 die Arbeitslosenversicherung angeregt wurde. Damals sollten aber alle Hintersässen, also Arbeiter verschiedener Berufe in einer Kasse zusammengefasst werden, während nun für die Fabrikarbeiter und die Heimarbeiter gesonderte Institute postuliert wurden. Das Risiko ist eben in den einzelnen Berufen ein verschiedenes, so dass es nicht zweckmässig ist, wenn alle Arbeiter einer Kasse unterstellt werden. Ja es gibt sogar Industrien, bei denen die Errichtung mehrerer Kassen als ratsam angesehen werden muss, weil im Falle einer Krisis oft nur ein bestimmter Teil der Beschäftigten unter der Verdienstlosigkeit zu leiden hat. Das ist besonders in der Textilindustrie der Fall. Wir begreifen es daher, wenn die Fabrikkommission die Errichtung von zwei Kassen vorschlägt, eine für die Arbeiter in der Stadt und eine andere für die Posamente auf der Landschaft. Vor einigen Jahren hat man bei uns versucht, alle Arbeiter einem Versicherungsgesetz zu unterstellen, ein Vorschlag, den die Stimmberechtigten mit Wucht ablehnten. Unterdessen haben sich nun allerdings die Anschauungen der Theoretiker und Praktiker wesentlich geändert und man hält nun die Einrichtung von Berufskassen, wie sie unsere Vorfahren schon 1788 verlangten, als das richtige.¹⁾

Das Gutachten der Fabrikkommission wurde am 5. März im Kleinen Rate verlesen und „nach Abtritt der HH. Bandfabricanten und ihrer E. Verwandten behandelt.“ Daraufhin beschloss die Behörde:

„Soll in Ansehung des ersten Punktes nach diesem Bedenken verfahren und über die darin enthaltenen Fragen von den HH. Geistlichen des Farnsburger, Homburger und Waldenburger Amtes ausführliche Auskunft verlangt, zu dem Ende Tabellen verfertiget und ihnen zugesandt werden. Welche Berichte alsdann einer Löbl. Haushaltung sollen zugestellt werden, um sich darüber zu berathen und ein Bedenken einzugeben, mit dem ferner Auftrag auch zu

¹⁾ Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt, S. 9, 18 ff., 41. und 49.

überlegen und nötigenfalls zu berichten, ob verdienstlosen Landleuten einige Arbeit könne angeschafft werden.

Sodann soll in einer zuzustellenden Erkanntnuss den HH. Band- und Zeugfabrikanten empfohlen werden, ihren Arbeitern Verdienst zu geben oder ihnen mit anderweitiger Unterstützung zu begegnen. Und endlich soll der am Ende des Bedenkens enthaltene Gedanke wegen einer für die Zukunft zu errichtenden Cassa an die Herren Bandfabrikanten communicirt, um sich darüber zu unterreden, und eine L. Fabriquecommission einen Bericht einzugeben, welcher alsdann mit einem Bedenken einer L. Fabriquecommission an Mn. Gn. HH. begleitet werden solle.¹⁾

Um den Folgen der herrschenden Arbeitslosigkeit zu begegnen, hatte der Kleine Rat die Haushaltung auch aufgefordert, darüber zu beraten, ob den Landleuten nicht „Arbeit geschaffen werden könnte“. Schon am 19. März sandte das Kollegium einen vorläufigen Bericht ein, aus dem wir ersehen, dass es sich auf Grund sorgfältiger Erkundigungen hin genötigt sah, in einzelnen Teilen der Landschaft sofort sogenannte Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. Namentlich im Bubendorfer- und Reigoldswiler Tal war die Verdienstlosigkeit sehr gross, weshalb die Haushaltung die „gantz arbeitslosen Männer mit Verbesserung der Nebenstrasse im Zyfner Thale gegen einen geringen Taglohn beschäftigte“ und „einen kleinen Vorrath an mischleten Mähl und Mues“ zu einem billigen Preis abgab. Dann wurde von ihr auch auf die verdienstlosen „Weibsbilder“ Bedacht genommen. Um ihnen einen kleinen Verdienst zu verschaffen, sandte die Inspektion des Waisenhauses mehrere Zentner Hanf an verschiedene Landpfarrer, mit der Bitte, diesen gegen einen kleinen Spinnerlohn zur Verarbeitung abzugeben. Auch in Liestal wurde eine solche Niederlage errichtet, wo überdies das Deputatenamt bereits eine ähnliche Einrichtung für das weibliche Geschlecht getroffen hatte.

Der Kleine Rat nahm den Bericht mit Vergnügen entgegen und erteilte dann der Haushaltung die Vollmacht,

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 84.

„das nötige und den gegenwärtigen verdienstlosen Umständen angemessene zu verordnen.“ Ausserdem erhielt sie noch den Auftrag, „mit Zuziehung einer Löbl. Waldcommisson auch wegen Anlegung einiger Gemeindeäcker zum Besten der Armen sich zu berathen und einen Bericht zu ertheilen.¹⁾“

Am 5. April erstattete die Haushaltung abermals dem Kleinen Rate einen Bericht über die von ihr getroffenen Vorkehrungen. Daraus ersehen wir, dass das Kollegium es mit den angefangenen Notstandsarbeiten bewenden liess. Immerhin wurde die Arbeit in Steingruben und die Einrichtung einer Baumwollenspinnerei oder Weberei in Aussicht genommen, aber wegen der Kosten schliesslich beides unterlassen.²⁾ Über die geplante Abgabe von Kartoffeln und Zuweisung von Land an Verdienstlose erfahren wir leider aus dem Berichte nichts.

Dagegen gibt uns der Bericht der Haushaltung nun auch einige Aufschluss über den Verlauf der Arbeitslosenzählung. In den drei Ämtern Farnsburg, Waldenburg und Homburg wurden 552 arme Haushaltungen ermittelt, von denen $\frac{2}{3}$ in der Seidenbandweberei tätig waren. Über die Ergebnisse der Zählung spricht sich der Bericht sehr skeptisch aus. Daraus könne, so heisst es darin, doch kein richtiger Schluss auf den Stand der Armut im Baselbiet gezogen werden, da nicht alle Geistlichen die Sache unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet hätten.³⁾ Dass diese erste Arbeitslosenzählung missglückte, ist sehr bedauerlich; doch fühlen wir uns nicht berechtigt, auf die Geistlichen einen Stein zu werfen, haben wir es doch in unsren Tagen erlebt, dass eine ähnliche Zählung scheiterte, obschon daran Leute beteiligt waren, deren Spezialfach nicht Theologie, sondern Sozialstatistik sein soll.

Schliesslich entnehmen wir dem angezogenen Berichte noch, dass manche Fabrikanten verdienstlose Arbeiter mit Arbeit versahen oder ihnen aber Unterstützungen zukommen liessen. Ausserdem erhielten die Geistlichen von vielen Seiten Gaben, die sie an Verdienstlose austeilten konnten.

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 95.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 114.

³⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 114.

Der Kleine Rat sprach daher den Fabrikanten sein hochobrigkeitliches Vergnügen aus, forderte sie aber zugleich auf, den am 5. März verlangten Bericht einzusenden¹⁾, welchem Auftrage sie am 21. Mai endlich nachkamen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Wir ermangelten nicht, uns nach Zustellung des von U. G. HH. E. E. und Wohlweisen Raths unterm 5. Marty und 5. Aprilis dieses Jahres aus Anlass einiger verdienstlosen Band-Arbeiteren auf dem Land ergangenen Erkanntnussen so bald möglich zu versammeln, uns über diesen Gegenstand miteinander zu berathen und mit Gefühl und Wärme zu erwägen, wie in Rücksicht unserseitiger Anstalten der väterliche Zweck Hochgedacht U. G. HH. auf das Bestmögliche könnte befördert werden.“

Bey angestellter Versammlung wurden sämtliche unsere Mittglieder dringend aufgefordert solcher beyzuwohnen, wir erblickten aber nur die Helfte derselben, fanden aber jedoch, dass die in dieser unserer eingeschränkten Versammlung gefallene Nachrichten und geäusserte Gesinnungen hinreichend seyn könnten, den Anteil, den wir an diesem Gegenstand nehmen, zu Tage zu legen, wann auch schon durch Mangel einer vollständigen Anzahl nichts einmüthiges verfügt werden konnte.

Von jedem anwesenden E. Gliede fiehle aber überhaupt der tröstliche Bericht, dass bereits schon jeder für sich, sich seiner Arbeiteren angenommen, für selbige gesorgt und gesinnet seye, solche fernerhin zu unterstützen und alle Anwesende glaubten hiedurch in soweit die väterliche Gesinnung und Erwarthung U. G. HH. zu erreichen.

Unsere Versammlung entschlosse sich auch, fahls es Hochdenselben belieben würde, für sammtliche Bedürftige U. G. HH. Angehörige eine öffentliche Collecte zu veranstalten, gleich unseren übrigen Mittbürgeren das unserige erklecklich beyzutragen, auch in der Folge zu berathen: Wie die nützlich erachteten Armen-Cassen zum Besten der bedürftigen Fabrique-Arbeiter und Passamenter für die Zukunft einzurichten wären.“²⁾

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 114.

²⁾ Handel und Gewerbe: MM₄.

Das Schreiben ist nun allerdings sehr kühl und unbestimmt gehalten. Es beantwortet die an die Fabrikanten gerichtete Frage wegen der zu errichtenden Kassen nicht. Das empfand denn auch die Fabrikkommission, weshalb wir es begreifen können, wenn sie sich in ihrem Bericht an den Kleinen Rat über das Vorgehen der Fabrikanten tadelnd ausspricht und verlangt, dass diese nochmals angehalten werden sollten, innert einer bestimmten Zeit ein neues Memorial einzugeben. Schliesslich entnehmen wir dem Berichte noch, dass die Fabrikkommission die vorgeschlagene allgemeine Kollekte nicht für nötig fand.

Am 4. Juni kam dieser Bericht samt dem Schreiben der Fabrikanten im Kleinen Rate zur Verlesung, worauf dann diese Behörde wirklich beschloss, die Fabrikanten anzuhalten, im Laufe von vier Wochen, „eine bestimmte Antwort und allfallsigen Plan zur Errichtung einer Armen-Cassa einzureichen¹⁾.“

Diese antworteten auf diesen Beschluss hin am 7. Juli in einem sehr bemerkenswerten Schreiben folgendes:

„Was nun den ersten Gegenstand anbetrifft, den arbeitslosen Landleuthen Verdienst oder sonstige Unterstützung zu reichen, so können wir nicht umhin, den väterlichen Wunsch einer hohen Obrigkeit, zum Behuef verdienstloser armer Unterthanen heilsame Verfügungen zu treffen, gehörig zu schätzen; auch diejenigen zweckmässigen Anstalten, welche U. G. HH. zu Unterstützung Hochdero Angehörigen bereits vorgekehret, dankbarst zu erkennen; allein wir finden nicht, dass uns in Zeiten, wo unsere Fabriques weniger Arbeit gewähren, könne zugemuthet werden, den Posamentern Arbeit oder Unterhaltung, gleich als uns eigenen Leuten, zu verschaffen, weil wie Unseren Hochgeacht und Hochzuverehrenden Herren wohl wissend seyn wird, jedem Arbeiter frey steht, für einen und welchen er will von uns zu arbeiten, einen und den andern in guten Zeiten aufzugeben, eigne Stühle zu kauffen oder verborgener Weise zu vervollständigen und damit für Fremde auf Aarau, Zofingen oder Zürich nach Belieben und ohne die mindeste Hindernis

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 171.

zu unserem grössten Nachtheil zu arbeiten, wie dann auch vor etlichen Jahren ungefehr 150 Stuehle und ca. 400 Personen für auswärtige Bandfabricanten beschäftigt waren, aus welchem deutlich erhellet, dass den hiesigen Fabricanten nichts als ein Theil der Bandstuehle eigenthümlich zustehen.

Auf ähnliche Weise ergibt sich öfters, dass andere bürgerliche Gewerbe oder Fabriques Not leiden oder Stille stehen müssen, ohne dass deswegen die bürgerlichen Unternehmer derselben zur Unterhaltung ihrer Arbeiter angehalten werden; auch es uns allerdings beschwerlich vorkommen würde, wenn ein Gewerb, welches den Einwohnern eines Landes so vielen Unterhalt und ohne Verhältnis den besten Lohn gewähret, härter als andere Gewerbe sollte angesehen werden. Wir hoffen also diejenige Nachsicht, welche U. G. HH. allen Gewerben bisher erzeigt und noch erzeigen, in gleichem Mass zu geniessen, besonders da die Armut und Not der Unterthanen grösstentheils ihrer Liederlichkeit, ihrem unwirtschaftlichen Betragen und dem Überschwall der Posamenten, die gantz kein ander Arbeit versehen, zuzuschreiben ist; auch die diesmalige Verdienstlosigkeit derselben ebensowohl von ehemaliger allzugrosser Duldung gegen fremde und ausgewanderte Stühlmacher, Wegschaffung der Stühlen und Emigrationen der Arbeiter, wodurch viele Fabriques in andern Ländern entstanden, hergekommen, als aber blos von der theuren Seide.

Dem ungeacht werden wir uns niemals entziehen, dem grossmütigen Beyspiel unserer Gnädigen Obrigkeit, soviel möglich nachzuahmen und für die Unterhaltung unserer Arbeiter aus eigner Bewegung besorgt zu seyn, ohne durch Erkanntnusse darzu angehalten zu werden.

Anlangend den 2. Auftrag U. G. HH., die Errichtung von Armen-Cassa, erstlich für die Posamente der Landschaft, so finden wir nicht, dass dergleichen Cassen in jeder besondern Bandfabrique könnten mit Erfolg eingerichtet werden, weil die Arbeiter mit den Fabricanten in ganz keiner daurenden Verbindlichkeit stehen und die bedauerliche Classe der Seidenwinder diesen fast mehrtheils unbekannt sind. Wir glaubten deshalb, dass eine solche

Armen-Cassa allgemein seyn, und mehr dazu dienen sollte, in Zeiten, wo ein Zusammenfluss widriger Umstände den Fortgang unserer Gewerbe hinderen würde, den Arbeitern anderwärtigen Verdienst zu verschaffen, als aber blass vermittels Beysteuern sie in ihrem Hang zu lockerer Lebens-Art sicher zu machen. Wegen dem hiezu nötigen Fond sind wir des Dafürhaltens, dass solcher, mit aller Billigkeit und selbst ohne grosse Beschwährde, von den Arbeitern selbst könnte erhoben werden, wenn ihnen blass von ihrem Verdienst und zwar nur wenig auf einmal inne behalten würde. Wir nehmen deshalb die Freyheit, unseren Hochgeacht und Hochgeehrtesten Herren folgende Einrichtung unmassgeblich vorzuschlagen:

1. Dass von U. G. HH. sollte erkannt werden, dass in allen hiesigen Bandfabriques zum Behuef einer solchen Arbeiter-Cassa, an dem von Hochdenselben bestimmten Arbeitslohn vom Pfund Gelt zwei Pfennige sollten zurückbehalten, selbige sogleich in eine apparte hiezu in jedlicher Fabrique bestimmte verschlossene Büchse verwahrt und sodann alle Jahre durch die Fabricanten selbst in eine allgemeine Cassa gesammelt und sofort zu U. G. HH. fernerer Bestimmung eingeliefert werden.
2. Müsste ein Collegium ernannt werden, an welches die Herren Fabricanten das gesammelte einzuliefern hätten, und von welchem die Austheilung, so viel es nöthig wäre, auf das zweckmässigste und unpartheyiste besorgt würde.

Unseres Erachtens wäre Löbl. Deputatenamt dasjenige Collegium, dessen sonstige Verhältnisse mit dieser Verwaltung am besten sich verträgeln; da wir weder im allgemeinen, noch durch Commitirte, dieses nicht ohne grosse Schwierigkeiten besorgen könnten, auch allemal der Parteylichkeit würden beschuldigt werden, über dieses auch ein obrigkeitlich autorisiertes beständiges Collegium allemal mit mehrrem Nachdruck und grösserem Erfolg handeln kann, als solches durch unsere Ausschüsse beschehen könnte.

3. Sollte von Seiten der hiezu ernannten Commission die Austheilung nicht an jeden einzelnen Bedürftigen,

sondern durch die Herren Geistlichen mit Zuziehung der Vorgesetzten der Gemeinden geschehen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen am besten beurteilen und selbigen die verhältnissmässige Hilfe ange-deyhen lassen können.

Jedoch hielten wir, ohne Massgaab dafür, dass ausser ganz besondern Fällen von Alter und Krankheit, niemals nichts gesteuert, sondern den Dürftigen durch Arbeit, Nahrung und Verdienst angewiesen werden sollte, wie solches mit so vielem Erfolg dato von U. G. HH. beschiehet, ansonsten auch diese Stiftung, wie so viele andere, ihres Zweckes verfehlen und statt Gutes zu erzielen, den Hang zum Müssiggang, liederlicher Lebensart und der Betteley vermehren würde.

Nebst diesen eigentlichen Bedingungen einer allgemeinen Armen-Cassa der Posamenter auf der Landschaft kommt noch:

4. Die nothwendige Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts des Landvolkes und besonders des weiblichen Geschlechts, deren die meisten ausser dem Posamenten nichts verstehen und für welche ein Underricht im Nähen, Stricken, Spinnen oder andern Arbeiten äusserst nothwendig wäre und in Zeiten, da die Bandfabriques weniger Hände erforderten, sehr zu Statten kommen würde. Zu welchem Endzwecke auch in Böhmen, im Hannoverischen und anderen Orten die sogenannten Industrie-Schulen treffliche Dienste leisten.
Wenn aber
5. eine solche Anstalt zu Erziehung der Jugend, Unterweisung der Mädchen und Anschaffung von Erwerbs-Mittlen allen erforderlichen Nutzen gewähren sollte, so wird nothwendig sein, dieselbe allgemein zu machen. Da es aber eines Theils nicht billich wäre, dass die Classe der Posamenter die Ausgaben allein bestritten, anderntheils es auch Zeiten geben könnte, wo aus dem Abzug der oben erwähnten 2 Pfennige vom Pfund Lohn, alle nöthige Hülfslistung nicht erhältlich seyn würde, so hoffen wir von U. G. HH.

Fürsorge und Grossmuth, dass sie diesen fallenden Fond nicht nur mit anderen nicht vermengen, sondern auch aus andern Quellen dieser Cassa Beyträge verschaffen und besonders auch die Herren Seidenstoff-fabricanten zu gleichem Abzug verpflichten werden, weil dieser Herren Seidenwinderen nicht den kleinsten und gewiss den elendesten Theil der jetzigen Not-leidenden ausmachen.

6. Sehen wir uns auch genötiget Unser Hochgeacht und Hochgeehrteste Herren zu ersuchen, bey einer solchen Einrichtung ihr Augenmerck auf diejenigen Arbeiter zu richten, welche für fremde Fabriques arbeiten; weil, wenn diese von einem solchen Abzug befreyet blieben, die auswärtige Arbeit, deren Nachteil wir täglich mehr fühlen, frischerdingen begünstiget und vor uns selbst zum Schaden des Aeraris privilegirt würde . . .

Was nun endlich die Errichtung einer Armen-Cassa für die Arbeiter unserer Fabriques in der Stadt anbetrifft, so müssen wir Unseren Hochgeacht und Hochgeehrtesten Herren die Freyheit nehmen vorzustellen, dass diese Classe von Arbeitern in der gegenwärtigen Bedürftigkeit der übrigen Posamenter nicht sind und zu allen Zeiten von den Fabricanten beybehalten werden. Doch arbeiten einige unter ihnen, ohne unser Zuthun, an einer Wittwen-Cassa, wozu sie vermutlich um eine Hochobrigkeitliche Genehmigung sich bewerben werden.“¹⁾

Soweit der im Ganzen sehr gescheite und, abgesehen von den ihr besonderes Interesse berührenden Punkten, auch nach unsren heutigen Anschauungen sehr verständige Bericht der Bandfabrikanten. Es scheint aber, dass schon damals die Basler Ferien eine grosse Rolle spielten, denn die Fabrikkommission konnte wegen Fehlens mehrerer Mitglieder denselben erst am 17. September samt ihrem eigenen „Bedenken“ an den Kleinen Rat eingeben.

In erster Linie übt dasselbe scharfe Kritik an der Bemerkung der Fabrikanten, dass ihnen nicht zugemutet

¹⁾ Handel und Gewerbe: MM.

werden könne, für ihre Arbeiter auf dem Lande zu sorgen, da es nicht ihre eigenen Leute seien, indem dieselben arbeiten können, wem und wie sie wollen. An Hand der Zählungen von 1754 und 1786 wird dargelegt, dass die Zahl der Stühle der Arbeiter und fremden Fabrikanten seit Jahren stabil blieb, während aber diejenige der hiesigen Herren von 857 auf 1893 anstieg und „welche noch immer ohngeacht so viele hiesige und der Landleuthen eigene Stühl schon unbeschäftigt waren, mit neuen vermehrt“ wird. Daher findet die Fabrikkommission es für nötig, „zum wahren Besten der Fabriken selbsten, als der Unterthanen, der Einrichtung neuer Stühle und der übertriebenen Neigung zum Posamenten billige Schranken zu setzen.“ Es sollte deshalb verfügt werden, dass „einerseits allen Stuhlmachern ernstlich und bey einer bestimmten Straf verboten würde, bis auf weitere Verfügung neue Stühle zu verfertigen, indem sie würklich mehr vorhanden sind, als jemalen werden beschäftigt werden. Anderseits sollte geordnet und genau gehalten werden, dass keinem Unterthan noch Ehepaar ein Stuhl sollte gegeben werden, oder einen eigenen zu kaufen gestattet werden, es seye denn derselbe würklich 24 Jahre alt, wodurch der ausserordentlichen Menge junger, unbesonnener und leichten Heuraten auf einen Stuhl hin würde vorgebogen werden. Endlich sollte erkannt werden, dass jeder Hausvater nur 1 oder 2 seiner Kinder dem Posamenten solle widmen dürfen.“

Dann beschäftigt sich der Bericht mit den Vorschlägen der Bandfabrikanten, die in der Hauptsache den Beifall der Fabrikkommission fanden, wenn sie sich auch einige Abänderungsanträge zu stellen erlaubte. Bezüglich der Beiträge schlägt sie vor, der Posamenteur sollte zwei Rappen statt einen bezahlen, damit auch für die Seidenwinder, welche in Notfällen ebenfalls unterstützt werden müssten, etwas vorhanden sei; dagegen hätten die Floretarbeiter, die weniger verdienen, nur einen Rappen zu entrichten. Auch die Seidenzeugfabrikanten sollten in gleicher Weise Abzüge einsammeln und abgeben, und zwar hätte der Seidenweber zwei Rappen, der Seidenwinder aber, mit dem sie direkt verkehren, nur einen Rappen zu leisten. Und schliesslich

schlägt sie noch vor, dass von den für fremde Fabrikanten arbeitenden Stühlen eine Auflage von 5 fl erhoben werden sollte, wobei sie nicht zweifelt, „dass sich die HH. Geistlichen willig erzeigen würden, die Aufsicht über den Bezug und die Einlieferung dieser Stuhlgelder zu übernehmen.“

Über die Organisation der Verwaltung unterlässt es die Fabrikkommission sich zu äussern, dagegen spricht sie sich über die Verwendung des Fonds wie folgt aus:

„Halten wir mit den H. Fabrikanten dafür, dass der Fond dieser Armen-Cassa nie mit anderm Fond sollte vermischt, sondern alzeit besonders nach seiner Stiftung und der gehabten Absicht verwaltet und zinsbar gemacht werden. Ebenso soll er nur bey ausserordentlichen Fällen angegriffen, und die Fabrikarbeiter auf dem Land daraus unterstützt werden. Wobey freylich vorausgesetzt wird, dass jeweilen die Berichte der HH. Geistlichen und der Ortsvorgesetzten, die die Umstände derer so Unterstützung nötig haben, am besten wissen können, werden abverlangt werden. Diese Fälle wären ohngefähr folgende:

- a) wenn der Sack Frucht über 5 neue Thaler steigt;
- b) wenn die Fabriken so schwach arbeiten lassen, dass einige gar nichts, andere aber nur sehr wenig zu arbeiten hätten.

Solchenfalls wäre zwar die Cassa nie mit baren Steuern zu belästigen, sondern ihnen im ersten Fall Frucht zu einem moderaten Preis anzuschaffen; und im zweiten Fall selbige, sowie es neulich von U. Gn. HH. auf das rühmlichste und zweckmässigste beschehen, mit anderem Verdienst und gemeinnützigen Arbeiten zu beschäftigen, da dann der Verlust in ein und anderm Fall aus dieser Cassa zu bestreiten wäre; die desfalls nöthigen Veranstaltungen aber wären durch die zu ernennende Commission zu bewürcken und da vieles auf Zeit und Umstand ankommt, so müsste nach selbigen verfahren werden.“

Schliesslich schlägt die Fabrikkommission noch vor, mit dem neuen Jahre 1789 die Armen-Cassa ins Leben treten zu lassen, „damit, welches Gott verhüte, wenn über kurz oder lang, mehr oder weniger Theuerung oder Verdienstlosigkeit eintrate, eine Anstalt und Fonds vorhanden

seye, wodurch dem Mangel und Elend der so zahlreichen Fabrikarbeiter abgeholfen werden könnte, ohne allemahl wie bisher geschehen, das gemeine Gut, E. E. Burgerschaft und die etwannigen Armen-Fonds zu beschwären und zu belästigen.“

Weniger begeistert ist die Fabrikkommission von der Anregung der Bandfabrikanten betreffend zweckmässige Schulanstalten. „Wir müssen dies“, schreibt sie in ihrem Bericht, „lediglich den bekannten väterlichen Gesinnungen Euer Gnaden überlassen, auch ob allenfalls Hochdieselben diesen Vorschlag durch Löbl. Landkommission näher beraten lassen wolle.“

Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, dass bezüglich der Beiträge an die Kasse die Fabrikkommission nicht einig war, indem ein Mitglied einen andern Modus vorschlug. Seine abweichenden Anschauungen über diesen Punkt sind in dem Bericht ebenfalls enthalten. Sie gehen dahin, dass jeder, der einen aufgestellten Stuhl hat, gehöre er wem er wolle, ein bestimmtes Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag bezahlen soll. Auf diese Weise hofft der Antragsteller sofort ein Kapital zu erhalten, „so der Cassa und den Theilhabern gleich Consistenz und Muth machen werde.“¹⁾

Am 8. Oktober nahm der Kleine Rat Kenntnis von diesem Bedenken, um es dann in seinen Sitzungen vom 31. Dezember 1788, 12., 14. und 26. Januar 1789 in Beratung zu ziehen. Über die Vorschläge betreffend die Reduktion der Bandstühle und die Errichtung einer Armenkasse in der Stadt wurden einstweilen noch keine Beschlüsse gefasst; dagegen setzte der Rat wegen eines ähnlichen Instituts für die Landposamenten fest:

- „1. Soll eine solche Armen-Cassa und zwar allgemein für alle hiesigen Bandfabriques und für alle Arbeiter hiesiger Landschaft errichtet werden; worunter auch die in und um die Stadt wohnenden Unterthanen verstanden seyn sollen, welche von den HH. Fabricanten oder eigentümliche Possament-Stühle haben und zu Hause darauf arbeiten.“

¹⁾ Handel und Gewerbe: MM.

2. Soll der jährliche Beytrag von dem jeweiligen Arbeitslohn genommen und zwar bey den einfachen Floret, Frisolet oder sogenannten Holländern von jedem Pfund Arbeitslohn ein Rappen, bei allen übrigen Banden aber ohne Ausnahme zwei vom Pfunde innebehalten und damit auf folgende Art verfahren werden: Es solle nämlich dieses Innbehaltene bey jeder Auszahlung des Arbeiters allemal sogleich in eine verschlossene Büchse, wovon jeder H. Fabricant den Schlüssel selbst verwahren solle, gelegt, auch deswegen die Bedienten oder die Personen, welche die Auszahlung in den Fabriques besorgen, in ein Gelübde genommen, sodann der Ertrag dieser Büchse von den H. Patronen alle halbe Jahr selbst eingesehen und gezählt werden, alsdann wiedrum verschlossen und jeweilen auf Johannis und Weyhnachten an das zu verordnende Collegium ohne fernere Einsicht oder Nachzählens übergeben werden.
3. Der Bezug der Beiträge und die Verwaltung derselben wird einer L. Landwirtschaftlichen Kommission der gestalten übergeben, dass dieses Collegium aus drey Herren von den Zugeordneten einer L. Haushaltung, darunter ein jeweiliger Herr Stadtschreiber sich befinden soll, und aus zwey Herren von Zugeordneten aus Löbl. Landcommission,¹⁾ und sodann auch aus einem jeweiligen H. Präsidenten einer Löbl. Fabriquecommission bestehen solle, welcher Herr Präses auch das Präsidium dieses neuen Collegii zu führen hat.

Diese E. Mitglieder sollen zwar dermalen von M. G. H. ernannt, in Zukunft aber, wenn eines von L. Haushaltung abgeht, durch eine L. Haushaltung und wenn ein Glied von den Zugeordneten aus L. Landcommission abgeht, durch eine L. Landwirtschaftliche Commission ergänzt werden. Auch wird festgesetzt, dass kein H. Fabricant Mitglied dieses Collegiums seyn könne.

¹⁾ Die Landkommission, 1736 wegen der vielen Auswanderungsbegehren der Unterthanen errichtet, wurde in allen die Landschaft betreffenden Fragen zu Rate gezogen.

4. Soll nach dem Vorschlag des Bedenkens dieser Fond sobald als thunlich zinsbar gemacht und seiner Zeit nur die Passamente, so beytragen, und die Seydenwinder daran Ansprache haben und daraus unterstützt werden.

Mit aller Austheilung aber ist einzuhalten, bis ausserordentliche Fälle oder bedürftige Umstände sich zeigen, da dann M. Gn. HH. vordies Anzeige und Vorschläge von der ernannten Commission wie auch alljährlich einen Bericht erwarten, was in diese Cassam gefallen sey.

5. Wird festgesetzt, dass diejenigen, welche für die beyden frembden Fabriques arbeiten, auch einen Beytrag an diese Cassam thun sollen.
6. Soll mit erstem Märzen mit diesem Bezug der Anfang gemacht und ein Aufsatz über diese Einrichtung und Beitrag verfertiget und M. Gn. H. vorgelegt werden, damit derselbe gedruckt den HH. Fabrikanten zugestellt und ihnen überlassen werde, denselben ihren Arbeitern wissend zu machen oder einzuhändigen.“

Der Antrag auf Einrichtung von Arbeitsschulen aber wurde den Visitatoren der Kirchen und Schulen überwiesen und beschlossen, „dass wenn je eine solche Einrichtung für gut befunden würde, diese Anstalt niemalen mit der Armen-Cassa vermischt oder derselben zur Last gelegt werden sollte.“¹⁾

Die Fabrikkommission hatte in ihrem Berichte auch verlangt, die Seidenwinder und Seidenweber, die nur den Seidenzeugfabrikanten Arbeit liefern, ebenfalls der Kasse zu unterstellen. Daher erteilte ihr der Kleine Rat am 26. Januar den Auftrag, sich mit den letztern über diese Sache zu verständigen. Das tat die Fabrikkommission denn auch, jedoch war das Resultat der Unterhandlungen ein negatives, indem sie den Kleinen Rat ersuchte, die genannten Arbeitergruppen vom Eintritt in die Kasse zu befreien, was dieser denn auch tat; dagegen beschloss er einem von der Fabrikkommission unterstützten Antrag

¹⁾ Handel und Gewerbe: MM4.

der Fabrikanten teilweise zu entsprechen, indem er am 14. Februar die Landleute, welche grosse Stühle der E. Meisterschaft der Posamentier besassen, ebenfalls der Armenkasse unterstellte.¹⁾ Damit waren nun die letzten Anstände beseitigt und so konnten denn die „Gnädigen Herren“ noch am gleichen Tage eine ausführliche „Nachricht wegen Errichtung einer Armen-Cassa für die Bandfabrikarbeiter auf der Landschaft“ an die Bevölkerung erlassen.²⁾

Am 1. März 1789 trat die Armen-Cassa wirklich ins Leben. Zu deren Verwaltern hatte der Kleine Rat am 12. Januar folgende Herren gewählt: Ratsherr Christoph Burckhardt, Präsident, Dreierherr Friedrich Münch, Rats-schreiber Andreas Merian, Rechenrat Hieronymus Christ, Meister Jakob Christoph Rosenburger und Alt-Landvogt Bernhard Sarasin. Das Sekretariat führte Weinschreiber Abel Merian. Diese verfügten sich erstmals am 7. Juli 1789 zusammen, um den auf Johanni fälligen Beitrag durch die Vertrauensleute der 21 Bandfabrikanten, der Posamentier und der Fabrikanten Senn in Zofingen und Meyer in Aarau, entgegen zu nehmen. Das Geld wurde ungezählt in einen grossen Sack getan und „dieser mit einer Nota in der Cassa bey des Weinschreibers Kästlein verwahrt und die Schlüssel dem Herren Präses und dem Herren Stadtschreiber zur Verwahrung übergeben.“ Am 9. Januar 1790 trat die Kommission wieder zusammen, um den zweiten Beitrag in gleicher Weise entgegen zu nehmen. Daraufhin wurde das Geld gezählt, wobei sich ergab, dass in den ersten 10 Monaten 9068 $\text{fl}\ \beta$ eingezahlt worden waren. Noch am gleichen Tage erstattete die Kommission vorschriftgemäss dem Oberst-zunftmeister Ryhiner zu Handen des Kleinen Rates einen ausführlichen Bericht über ihre bisherigen Verrichtungen, dem wir folgendes entnehmen:

„Da wir aber in den Gedanken stehen, dass Euer Gnaden aus gegründeten und politischen Ursachen die

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1789, S. 27 und 65.

Protokolle: O1². Fabrikkommission, S. 231 ff.

²⁾ Mandata.

Summa des ganzen Ertrages so viel möglich geheim halten möchten, so haben wir den Ertrag des in den ersten 10 Monaten gefallenen Beitrags in einer versiegelten Beilaag notirt, um Hochdenselben anheim zu stellen, ob und wie derselbe soll verlesen oder bekannt gemacht werden. Sowie wir auch des ferneren unmassgebliche Dafürhaltens sind, dass obschon dermalen einerseits die Lebensmittel noch in hohem Preis sind, anderseits aber auch der Verdienst der sämtlichen Passamenter ganz besonders anhaltend, gut und ergibig ist, folglich an dem nötigen Unterhalt kein Mangel sein kann, noch soll, dass aus dieser Ursach von dem jetzt in dem vergangenen Jahr zum erstem Mal gesammelten Geltes noch kein Gebrauch zu machen seye, sondern, da der Endzweck und die Absicht der obwaltenden vortrefflichen und für die Zukunft so gesegneten Stiftung nothwendig eine alzeit vorrätige beträchtlich Summa baaren Geltes erfordert, die nun gesammelte Summa bis auf sich ergebende Nothfälle für die Passamenter und ihre Seidenwinder in Cassa behalten werden sollte.“¹⁾

Obschon der Kleine Rat diese Vorschläge billigte, sah er sich schon am 16. Juni genötiget, die Kommission anzufragen, „ob und was bey dieser noch immer anhaltenden Theurung zu Erleichterung der unbemittelten Arbeiteren könnte veranstaltet werden.“²⁾

Die Verwalter der Armenkasse versammelten sich umgehend, um die Angelegenheit zu prüfen. Sie konnten sich nicht zur Verabreichung einer Unterstützung verstehen, so gern sie es auch getan hätten, dagegen waren sie für eine Herabsetzung des Beitrages auf die Hälfte. Diesen ihren Standpunkt motivierten sie in einem sehr beachtenswerten Schreiben an den Kleinen Rat wie folgt:

„Allerforderst haben wir die wegen der Armen-Cassa gedruckte Verordnung eingesehen, aus deren erhellet, dass die erste und Hauptabsicht der Stiftung die seye, um in verdienstlosen Zeiten, die Passamenter und deren Seidenwinder aus dem gesamleten Fond mit anderweitiger Arbeit

¹⁾ Protokolle: O⁴. Deputierte zur Posamenter-Armenkasse, S. 3.

Handel und Gewerbe: MM⁴.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1790, S. 172.

zu unterstützen. Wenn wir nun die gegenwärtige Beschaffenheit unserer Bandfabriken betrachten, so kann mit Grund und Einstimmung der Herren Fabrikanten selbsten behauptet werden, dass dermalen gar nicht über Verdienstlosigkeit in den Fabriken kann geklagt werden, denn wenn auch schon unter der überaus grossen Menge von Passamenteren nicht alle gleich viel zu arbeiten haben, so ist doch im Ganzen so viel Verdienst, dass alle die sich mit dieser Arbeit abgeben und selbige verstehen, entweder mit Passamenten oder Seidenwinden ihren Taglohn und Unterhalt finden und erwerben können, so dass wegen obwalgender Verdienstlosigkeit keine Unterstützung aus der Armen-Cassa anzuwenden wäre.

Wenn wir aber ferner in dieser angeführten Verordnung ersehen, dass auch überdies in ausserordentlichen Fällen die errichtete Armen-Cassa zu angemessenen Unterstützungen dienen solle, so kann man füglich die gegenwärtige, noch immer anhaltende beträchtliche Theurung aller Lebensmittel zu solchen aussergewöhnlichen Fällen rechnen, und man sollte dem ersten Ansehen nach in dem Gedanken stehen, dass in dieser Rücksicht einige Unterstützung an die bedürftige Classe dieser Fabrikarbeiter nötig wäre, und also statt haben sollte.

Allein wenn wir all erforderst in Betracht gezogen, wie die nur mit vieler Mühe zu Stand gebrachte und erst seit einem Jahr angefangene Armen-Cassa dermalen noch einen sehr unbeträchtlichen Fond ausmache, um für eine allgemeine Noth und Unterstützung verwendet werden zu können, massen wenn wir von den vorhandenen ca. 2400 Passamentarfamilien, ohne die Seidenwinder, nicht einmal die Hälfte als arm und bedürftig annehmen, so würden doch schon 1200 Familien unterstützt werden müssen, und wenn wir auf eine Haushaltung nur einen halben Sack Korn oder Mehl rechnen, (denn von Geldunterstützung sollte unserem Dafürhalten nach nie die Frage sein), so würde diese für jeden Einzelnen so geringe Unterstützung der gesamlete Fond beinahe auf einmal erschöpfen, wobey noch nicht unbemerkt bleiben kann, dass die übrigen 1200 Passamentarfamilien, die nichts erhielten, über die geschwinde Ver-

theilung und Erschöpfung ihres besonders auf verdienstlose Zeiten gesamten gemeinsamen Fonds wahrscheinlich sehr unzufrieden und mürrisch sein, und in dem Gedanken bestärkt werden, dass sie also nur für die liederlichen und sorglosen Passamenten sammen und beytragen müssen.

Wenn wir überdies ferner in Erwägung gezogen, was für grosse und fast nicht zu hebende Schwierigkeiten eine solche Unterstützung haben würde, wenn vorher solche bestimmt würde, was und wie viel, auf was für eine Weise und an wen eine solche Unterstützung, die nicht in Arbeit besteht, sollte gegeben werden, so sind wir desto einhelliger Dafürhaltens, dass dermalen aus der vorhandenen Armen-Cassa den unbemittelten Arbeitern noch keine Unterstützung weder in Frucht und Mehl, noch weniger in Geld könne zugedacht werden.

Wir sind auch in dieser unvorgreiflichen Meinung umso mehr bestärkt worden, als bekannt ist, dass Euer Gnaden schon lange sowol für die weniger bemittelte E. Burgerschaft, als auch für dero Unterthanen und Hintersässen in landesväterlicher Weise gesorget haben, da von E. L. Fruchtkammer¹⁾ bisher Früchten in sehr moderaten Preisen von 15 ft und 18 ft , und zwar auf Begehren auch nur sesterweise an selbige sind abgegeben worden, und vermutlich noch einige Zeit biss die vorhandene schöne und reiche Ernd wird eingesamlet sein, werden abgegeben werden, welches die Passamenten, die auch allzeit baares Geld verdienen, in den Stand gestellt hat, um diesen sehr herabgesetzten Preis das nötige Brot und Mehl sich anzuschaffen.

Wenn wir aber schon Hochgeacht und Gnädige Herren aus den bisher angeführten meist oeconomischen Gründen in den unmassgeblichen Gedanken stehen, dass der bisher gesammlete Fond der Armen-Cassa nicht sollte angegriffen und dermalen nichts daraus sollte gezogen werden, so können wir doch dabey nicht in Abred stellen, dass so wie bald alle Haushaltungen durch die anhaltende Theurung in ihren häuslichen Angelegenheiten und Vermögensem-

¹⁾ Kommission, die den obrigkeitlichen Fruchthandel besorgte.

ständen mehr oder weniger mögen gelitten haben, dass solches auch die Passamentier müsse betroffen haben, dero-wegen wir die Freiheit nehmen, Euer Gnaden erlauchten Einsichten anheim zu stellen, ob nicht in Betrachtung dieser und anderer Umständen, die Passamentier überhaupt und im Ganzen durch etwannige Herabsetzung — und zwar auf die Helfte — des bisher bestimmt gewesenen Abzugs und Beitrags in die besagte Armen-Cassa, und zwar bis auf bessere Zeiten, sollte erleichtert werden, wobey wir aber die ehrerbietige Bemerkung machen müssen, dass in diesem Fahl Euer Gnaden belieben möchte, vorher die Gedanken der Herren Bandfabrikanten hierüber gefälligst zu begehrn und sich vorlegen zu lassen.“¹⁾

Der Kleine Rat übermittelte am 19. Juni diesen Bericht den Bandfabrikanten mit dem Ersuchen, über den darin enthaltenen Vorschlag eine Meinung zu äussern. Diese antworteten schon nach einigen Tagen in einem ausführlichen Schreiben, sie seien fast einstimmig gegen die vorgeschlagene Reduktion des Beitrags. Hierauf ruhte die Angelegenheit lange, und als endlich am 30. Mai 1792 der Bericht der Verwalter und das Schreiben der Fabrikanten im Kleinen Rate verhandelt wurden, da konnte dieser, „da sich die Umstände geändert“ hatten, von den vorgeschlagenen Massnahmen zu Gunsten der bedrängten Posamentier Umgang nehmen.²⁾ Wenn wir uns den Bericht der Verwalter vergegenwärtigen, so kommt uns das Vorgehen des Kleinen Rates geradezu empörend vor. Wir dürfen aber nicht ausser acht lassen, dass damals in Folge der herrschenden Kriegswirren gar manches verschleppt wurde.

Anfangs 1791 verfügte die Kasse bereits über 18,176 ₣, wodurch sich auch für sie die erste Schwierigkeit ergab, nämlich die Zinsbarmachung des Geldes. Eine solche hatten die Fabrikanten als gute Geschäftsleute schon wiederholt vorgeschlagen. Ihre Ansicht ging dahin, es solle das Geld gegen genügende Sicherheit zu 3 % an die Posamentier

¹⁾ Handel und Gewerbe: MM₄.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1790, S. 173.

Protokolle, Kleiner Rat 1792, S. 174.

ausgeliehen werden, indem man, „wann schon die jährlich fallende Summe sehr beträchtlich seye, doch die Vermehrung desselben durch Zinsbarmachung nicht aus der Acht lassen müsse; da bekannt seye, dass ohngefähr 9000 Personen, also etwan der dritte Teil der ganzen Bevölkerung sich mit Posamenten und Seidenwinden abgebe; mithin in vorfallenden verdienstlosen Zeiten, eine übergrosse Anzahl von Menschen aus diesem Fond unterstützt werden müsste, welches natürlicherweise einen verhältnismässig grossen Fond“ erfordere. Ausserdem fanden sie, es würde dieses „einen guten Effect“ bei den Posamentern „bewirken“ und ihnen „etwann noch habende Zweifel wegen dem Eigentum dieses Fonds besehnmen.“ Darüber wurden nun lange Verhandlungen gepflogen, die uns zeigen, mit welcher Sorgfalt, ja Ängstlichkeit man damals solche finanzielle Fragen behandelte.

Die Verwalter befürchteten, durch die Anlage eines Teiles der Gelder könnte sich die Besorgung der Kasse nach und nach beschwerlicher und mühsamer gestalten, und es könnte ausserdem der niedere Zins für die Bürgerschaft und die Armenbehörden von nachteiligen Folgen sein, weil der gesetzliche Zinsfuss 4% betrage. Um nun diesen Schwierigkeiten zu begegnen, waren einige unter ihnen der Ansicht, einzelnen Gemeinden mit vielen Posamentern Kapitalien bis zu 3000 ₣ zu 3% vorzuschiessen, um diesen Betrag an ihre Gemeindegenossen, die Posamenter oder Seidenwinder waren, in kleinen Summen gegen gehörige Sicherheit zu 4% auszuleihen, da dann die Gemeinden den Zinsüberschuss für ihre Bemühungen zu geniessen hätten und die Kassaverwaltung nicht mit so vielen Debitoren belastet würde. Nachdem nun aber die Verwalter auf der Landschaft nähere Erkundigungen eingezogen hatten, kamen sie aus verschiedenen Gründen von dieser Ansicht wieder ab und schlugen dem Kleinen Rate vor, durch Publikation in den obern Ämtern Liestal, Farnsburg, Waldenburg und Homburg bekannt zu geben, dass ein gewisses Kapital aus der Posamenterkasse gegen neue ordnungsmässige Obligationen, nicht unter 500 ₣ an Posamenter gegen billigen Zins ausgeliehen werde.

Der Kleine Rat wies diese Vorschläge zur Begutachtung an die Haushaltung, die nach Verfluss eines Jahres ein ausführliches Memorial einsandte. Sie war der Ansicht, es müsse in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, dass stets eine „erkleckliche Summe an Baarschaft in dieser Cassa“ sei, damit sie ihrem eigentlichen Zweck nicht entfremdet werde. Deshalb müsse auf alle Fälle wenigstens die Hälfte des Betrages in der Kasse gelassen werden. Über die Zinsbarmachung der andern Hälfte aber gingen die Ansichten auseinander. Die Minderheit wollte von einer Anlage eines Teiles des Geldes auf der Landschaft nichts wissen, sie fand eine solche im Interesse der Armenkollegien und der Bürgerschaft bedenklich. Wenn es denn ausgeliehen werden müsse, so solle man es wenigstens in der Stadt oder auswärts anlegen.

Die Mehrheit aber war mit den Vorschlägen der Verwaltung einverstanden. Sie fand, der Fonds sei nicht so bedeutsam, dass seine Zinsbarmachung der Bürgerschaft Schaden zufügen könne, namentlich da diese bereits Geld zu $2\frac{1}{2}$ und 3% dem Landvolke anbiete. Es sei auch nur billig, dass das Geld bei denen angelegt würde, welche dazu beigetragen hätten. Auf diese Weise könnte auch das Misstrauen beseitigt werden, das bei einem grossen Teil der Posamenten vorhanden sei, was aber nicht der Fall wäre, wenn der ihnen innebehaltene Arbeitslohn in der Stadt oder gar auswärts verliehen würde. Am 2. Juni 1792 wurde die Frage im Kleinen Rate behandelt und beschlossen:

„Wird festgesetzt, dass bis auf weitere Verordnung die Hälfte der Beiträge unangelegt bleiben solle. Betreffend die andere Hälfte, so sollen die Bedenken und Berichte den HH. Bandfabrikanten zugestellt werden, um meinen Gn. H. ihre Vorschläge einzugeben und ob sie nicht einen Theil davon übernehmen möchten, zu berichten. Indessen werden ferner Anlagen aufm Lande ausgestellt.“

Von einer Übernahme eines Teiles des Geldes wollten nun aber die Fabrikanten begreiflicherweise nichts wissen, weil auf eine solche Weise das Misstrauen unter den Arbeitern nur noch gesteigert worden wäre. Dagegen schlugen sie vor, man solle es ruhig der Verwaltung über-

lassen, wie bis anhin, so auch künftig, das flüssige Geld gegen gute Hinterlage anzulegen. Dieser Ansicht pflichtete der Kleine Rat am 27. Juni 1792 bei, womit diese erste Schwierigkeit gehoben war.¹⁾

Anfangs April 1793 meldeten sich viele verdienstlose Posamenter und Seidenwinder aus dem Zynertale beim Präsidenten Burckhardt, um eine Unterstützung aus der Kasse zu erwirken. Dieser erklärte ihnen jedoch, er sei von sich aus nicht in der Lage, ihrem Begehr zu entsprechen. Die Verwaltung könne die Frage einer Unterstützung erst dann prüfen, wenn seitens der Landvögte, Landgeistlichen oder Bandfabrikanten gehörige Anzeige gemacht werde. Als sich aber die Besuche mehrten, veranlasste Burckhardt das Kollegium, der Sache doch näher zu treten. Und so wurden denn am 10. April die Bandfabrikanten und der Landvogt von Waldenburg ersucht, darüber zu berichten, ob wirklich Verdienstlosigkeit auf der Landschaft herrsche und ob die Klagen der Posamenter berechtigt seien. Der Landvogt von Waldenburg nahm darauf im Zynertale und einigen nahe gelegenen Dörfern eine Zählung der Verdienstlosen vor und sandte nach Verfluss von drei Wochen deren Ergebnisse ein. Gleichzeitig antworteten auch die Bandfabrikanten. Sie waren fast einhellig der Meinung, der Sommer sei nicht der Zeitpunkt, um Unterstützungen auszurichten. Dieser Ansicht stimmte auch die Verwaltung in ihrem Bedenken an den Kleinen Rat zu; sie fand, man solle wenigstens den Winter abwarten, weil sehr viele Seidenbandarbeiter nun anderweitig Verdienst fänden. Ausserdem sei die Zahl der Arbeitslosen nicht so gross, auch befänden sich darunter viele, die als liederliche Arbeiter seit Jahren nicht mehr für Bandfabrikanten gearbeitet hätten, mithin auch keine Unterstützung erhalten könnten.²⁾

¹⁾ Protokolle: O₄, S. 5 ff.

Protokolle, Kleiner Rat 1791, S. 65.

Protokolle, Kleiner Rat 1792, S. 59 ff., 177, 211.

Handel und Gewerbe: MM₄.

²⁾ Protokolle: O₄, S. 22 ff.

Handel und Gewerbe: MM₄.

Der Kleine Rat wies das Bedenken wieder an die Verwaltung zurück, um von ihr neue Eröffnungen zu erhalten. Am 29. Juni verfügte sich die Verwaltung zusammen, bei welchem Anlasse der Präsident eröffnete, „dass bey Behandlung obigen Bedenkens bey U. Gn. Herren die Gedanken dahin gegangen:

1. dass die Herren Deputierten vorläufig beraten möchten, wie allenfalls gegen den Winter die verdienstlosen Passamentier und Seidenwinder zu unterstützen wären.
2. dass zu Hebung alles Misstrauens der Passamentier gegen die Passamentier-Cassa ab der Landschaft einige Passamentier möchten in die Stadt beschieden werden, um ihnen die nötige Einsicht über die Verwaltung zu geben, auf welch letzteres sonderlich Ihr Gnaden Herr Bürgermeister Debary angedrungen hätten.“

Bezüglich des ersten Punktes wurde beschlossen, die Beratungen auszustellen, da sich die Deputierten nur in kleiner Anzahl eingefunden hatten, und „die gegenwärtigen Kriegsoperationen und die vorstehende Frankfurter Messe einigen Einfluss auf die mehrere oder mindere Verdienstlosigkeit der Passamentier gegen den Winter haben könnte“.¹⁾

Um die zweite sich ergebende Schwierigkeit, nämlich das Misstrauen der Landbevölkerung zu beseitigen, war man allseitig einverstanden, auf einen bestimmten Tag einige vernünftige, rechtschaffene und bemittelte Männer, welche das Vertrauen der Posamentier besassen, vorzuladen. Diesen wollte man bei nächster Lieferung des Beitrags in die Kasse die nötige Einsicht und Auskunft über die Verwaltung derselben erteilen. Die Zahl dieser Ausschüsse wurde auf sieben festgesetzt, nämlich drei aus dem Amt Waldenburg, zwei aus dem Amt Farnsburg und je einer aus den Ämtern Homburg und Liestal.

Wirklich erschienen am 19. Juli die Ausschüsse bis auf einen. „Nachdem gut befunden worden, jeden derselben für den Gang und Versäumnis mit einem halben Neuthaler aus der Cassa zu entschädigen, mit der Anzeig, dass dieses die erste Ausgabe seye, so aus der Cassa bezahlt worden,

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 211.

Protokolle: O₄, S. 26.

massen bisher alle Ausgaben für den Schreiber, den Stadt-
bott, für Geldsäck etc. von U. G. HH. bezalt und vergütet
worden seye," wurden die Ausschüsse hereingerufen und
ihnen vom Präsidenten mitgeteilt, „dass unseren Gn. Herren
mit Missfallen zu vernehmen gekommen, dass unter den
Passamentern noch immer Leute sich befinden, welche
nicht nur wegen Errichtung der Passamente-Cassa Unzu-
friedenheit äusseren, sondern selbsten wegen der Absicht
und der Verwaltung derselben Zweifel und irrite Begriffe
haben, dahero Hochgedacht Uns. Gn. Herren aus landes-
väterlicher Güte und Gnade, den H. Deputierten zur Passa-
menter-Cassa den Auftrag erteilet, einige Passamente aus
den obern Ämtern der Landschaft anhero zu bescheiden,
um ihnen zu Handen der übrigen und zu ihrer Überzeu-
gung und Beruhigung die nötige Auskunft und Einsicht
zu geben und zu gestatten; zu dem End wurden diese
Männer bey der Errichtung und dem Endzweck der
Passamente-Cassa auf die gedruckte und im ganzen Land
publicirte Verordnung vom 14. Februar 1789 verwiesen.
Wegen der Verwaltung aber wurde ihnen aber Auskunft
und Einsicht erteilet, und aus dem Einnahm- u. Ausgabbuch
vorgelesen, was bisher eingenommen und was und wohin
davon angelegt und zinsbar gemacht worden. Wo das
übrige Geld verwahret sey, und dass von den 3 Schlüssel,
drey Herren Jeder Einen habe. . . . Sodann waren diese
Passamente-Ausschüsse gegenwärtig, da die Beitrag von den
hiesigen und fremden Herren Fabricanten und den hiesigen
Passamentern-Meistern geliefert wurden — und wurde ihnen
erklärt, wie solche gesamlet werden — anbey die Anmer-
kung gemacht — dass wenn schon das Passamenten über-
haupt einigen Stillstand habe, durch laut der jetzt gefallenen
Summe erhele, dass in den letzten 6 Monaten noch mehrere
Hundert Tausend Pfundt Arbeitslohn an die sämtlichen
Passamente seyen bezahlt worden, und also noch keine so
allgemeine Verdienstlosigkeit stattfinde, dass dato schon
eine allgemeine Unterstützung Platz greifen solle.

Nachdem nun diese Ausschüsse über alles Auskunft
erhalten, so wurde ihnen nochmals aufgetragen, bei allen
Gelegenheiten ihren Mit-Landleuten bekannt zu machen, so

sie nicht nur zu thun versprachen, sondern sich auch für die ihnen erwiesene Gnad und Güte bedanket; und nachdem jedem der oben erkannte $\frac{1}{2}$, Neuthaler zugestellt worden, begaben sie sich wieder auf den Heimweg.“¹⁾

Obschon der Anstoss zu diesen Ausschüssen vom Kleinen Rate ausging, wurde im Schosse dieser Behörde am 24. Juli ein Anzug gestellt und angenommen, die Kommission solle berichten, auf welche Veranlassung und auf welchen Befehl, wie auch auf welche Art die Landleute hereinberufen worden seien.²⁾

Hiedurch fühlte sich die Verwaltung sehr beleidigt, berichtete aber doch getreulich und bemerkte, die Mitglieder seien bereit, ihre Stellen, die sie „weder gesucht noch erschmeichelt“ hätten, andern abzutreten. Die Verwaltung habe ja nur im Einverständnis mit dem Kleinen Rate gehandelt, wenn sie die Sache nicht publik werden liess.

Der Kleine Rat liess es denn auch am 7. August mit dem Berichte bewenden und bezeugte L. Kommission sein Vergnügen.³⁾

So ganz unberechtigt scheint nun aber das Misstrauen der Posamenter nicht gewesen zu sein; denn in der gleichen Sitzung, in der die Ausschüsse empfangen wurden, beschloss die Verwaltung der Kasse, den Präsidenten der Bandfabrikanten, J. J. Bachofen, zu ersuchen, „samtlichen Bandfabrikanten die nötige und begründete Vorstellung zu machen, dass die Herren Deputirten in Zukunft nichts als gutes Gelt, woran sich kein Verlust ergeben wirdt, erwarten, ansonsten dieselben nach Pflicht und Gewissen Un. Gn. Herren davon Eröfnung thun müssten.“ Es hatte sich nämlich ergeben, dass schon öfters, namentlich aber am 19. Juli, anlässlich der Lieferung des neunten Beitrages, „ganz abgeschliffenes Silber Gelt und Müntz, nicht gangbare Goldsorten und ganz leichte, abgefeilte französische Louisd'ors alten Gepräges“ zum Nachteil der Kasse geliefert worden waren.⁴⁾

¹⁾ Protokolle: O₄, S. 27 ff.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 267.

³⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 279 ff.

⁴⁾ Protokolle: O₄, S. 29 ff.

Da anfangs 1794 wieder ein beträchtlicher Beitrag in die Kasse fiel, sah sich die Verwaltung nicht veranlasst, die ausgestellte Beratung wegen einer Unterstützung der Posamentier vorzunehmen, namentlich da auch, wie aus dem anfangs 1795 eingegangenen Bericht für 1794 zu entnehmen ist, die Geschäfte anhaltend gut gingen. Dagegen standen die Fruchtpreise unerhört hoch, weshalb sich der Kleine Rat am 31. März des erstgenannten Jahres veranlasst sah, die Landvögte um einen Bericht anzugehen. Übereinstimmend berichteten denn der Obervogt Gemuseus von Homburg, der Obervogt Hagenbach von Farnsburg und der Obervogt Müller von Waldenburg, es sei einstimmiger Wunsch der Posamentier, dass der Beitrag an die Armenkasse abgeschafft werde. In demselben Sinne äusserte sich eine zahlreich unterschriebene Petition aus Sissach, in welcher ausgerechnet wurde, dass ein Posamentier jährlich 416 $\text{fl} 10 \beta 0 \delta$ verdiene, dagegen für Stuhlzins, Winden, Einschlag, Faden, Öl und Licht, Botenlohn und die Armenkasse 269 $\text{fl} 13 \beta 4 \delta$ verausgabe, so dass ihm nur 146 $\text{fl} 16 \beta 8 \delta$ blieben, womit er „sich und sein Weib und Kinder in Speis und Trank, Kleidung und allen anderen Notdurft, gesund und krank, erhalten, auch alle anderen Abgaben daraus abrichten müsse.“¹⁾

Die Eingaben wurden vom Kleinen Rate den Bandfabrikanten zugestellt mit der Bitte, der Kommission der Armenkasse einen Bericht einzugeben. Diese antworteten am 16. April, „dass dieser Beytrag zwar sollte beybehalten werden, bis ein genugsamer Fond beysammen wäre, um in verdienstlosen Zeiten, wann die Fabriken allenfalls einen Stillstand erlitten und die Arbeit ins Stecken geriethe, denen Arbeiteren auf andere Art Unterstützung zu verschaffen; indeme es bey gegenwärtigen, obwohl theuren Zeiten wo die Fabriken im besten Gange sind und die Arbeiter vollauf zu thun haben, und am Verdienst nichts weniger als Mangel leiden, Schade wäre, wann eine solch herrliche Stiftung, deren Einrichtung viele Mühe gekostet und die bis dato ihren schönen Fortgang und Nutzen hatte,

¹⁾ Handel und Gewerbe: MM4.

für immer oder auch nur für einige Zeit eingestellet und aufgegeben würde, und schwer — schwerer als nie — würde es hernach halten, sie wieder einzuführen und in Gang zu bringen.

Wann auch allenfalls Unsere Gn. Herren gut finden sollten, in Ansehen des Beytrages zu dieser Armen-Cassa bey dermaligen Zeiten etwas abzuändern, so äusserten einige von uns, die jedoch auch der Majora beygestimmt, ihre Gedanken dahin, dass in diesem Fall wenigstens nur die Helfte des Beytrags, nicht aber das Ganze auf einmal nachgelassen werden möchte. Nur eine Meinung ging dahin, dass dieser Beytrag bis ein Jahr nach dem Frieden sollte eingestellt werden.“

Die Kommission ihrerseits beantragte ebenfalls, den Beitrag nicht ganz fallen zu lassen, war dagegen in der Meinung über die Beibehaltung des ganzen Beitrages geteilt. Die Minderheit stimmte für den Status quo, dagegen wollte die Mehrheit denselben auf die Hälfte heruntersetzen, bis der Mittelpreis der Frucht wieder unter 5 Neutaler falle. Demnach war also der Fall bereits eingetroffen, der bei der Errichtung der Kasse für die Verabfolgung einer Unterstützung als massgebend angenommen wurde.¹⁾

Der Kleine Rat aber beschloss am 10. Juni 1795, es lediglich beim Bisherigen bewenden zu lassen. Immerhin wurden die Verwalter ersucht, bei der nächsten Rechnung wieder einige Posamenter vor sich zu rufen.²⁾

Zufolge dieser Ratserkanntnis wurde wieder in die obern Gemeinden geschrieben, am 24. Juli eine gleiche Anzahl Ausschüsse von Posamentern in die Stadt zu senden, wie im Jahre 1793, jedoch aus andern Dörfern als damals. Die Ausschüsse erschienen zur festgesetzten Zeit, und es wurde ihnen wie den früheren Einsicht in die Verwaltung der Kasse gewährt, nachdem ihnen der Präsident vorher „die Notwendigkeit des fernern und ungeschmälerten Beitrags“ vorgestellt hatte. Darauf wurden die Männer wieder entlassen, „und gut befunden, ihnen wegen dem schlechten

¹⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1795, S. 140.

Handel und Gewerbe: MM4.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1795, S. 237.

Regenwetter anstatt wie vorhin einen halben Neutaler je zwei so jedem als Taglohn aus der Posamenterkasse zu stellen.“¹⁾

Mit dem Jahre 1795 verstummen dann die Klagen über Verdienstlosigkeit und teure Zeiten. Die Bandfabrikation erfreute sich eines andauernd guten Geschäftsganges, was aus den hohen Beiträgen ersichtlich ist, die alle sechs Monate eingingen. Infolge dessen war der Fonds im Jahre 1797 bereits auf nahezu 100,000 ₣ angewachsen. Die Bandfabrikanten fanden daher, er sei nun hinlänglich erstarkt, um im Notfalle zu dienen. Daher beantragten sie am 6. Januar 1798 in einem Schreiben an die Verwaltung desselben, den Beitrag auf die Hälfte herabzusetzen. Ein vollständiger Erlass des Beitrags schien ihnen einstweilen noch nicht ratsam zu sein, da die Zinsen nötigenfalls nicht ausgereicht hätten.

Die Kommission war mit diesem Vorschlag einverstanden und empfahl ihn daher dem Kleinen Rate zur Annahme. Immerhin fand sie es für angezeigt, dazu noch zwei Anregungen zu machen. Wir entnehmen darüber dem Bericht was folgt:

„Da wir aber zugleich überzeugt sind, dass wie diese Anstalt zum Besten der Passamente errichtet worden, dieselbe auch den Fabrikanten selbst in vorkommenden Fällen von Nutzen seye, wann ihre Arbeiter daraus können getrostet werden, so nehmen wir die Freiheit Euer Gnaden anzuraten, den Herren Bandfabrikanten wissen zu machen, dass Hochdieselben gern sehen würden, wenn die Herren Bandfabrikanten die abgetane Hälfte Beitrag aus dem ihrigen als einen freywilligen Beitrag zu dieser Cassa ergänzen würden, als welches notwendig die Arbeiter zu grösserem Vertrauen und Dank leiten würde.

Wir glauben dieses Euer Gnaden umso mehr anraten zu dürfen, als uns eröffnet worden, dass mehrere H. Bandfabrikanten den gleichen Gedanken haben und denselben erfüllt zu wissen, kund thun.

¹⁾ Protokolle: O₄, S. 44.

Ferners wünschen wir, dass Ew. Gnaden, wie schon zweimal geschehen, einige Ausschüsse aus den betreffenden Beamtungen auf eine bestimmte Zeit wollten anhero bescheiden lassen, um ihnen die Verwaltung der Cassa nebst den Obligationen und Geldvorrath einsehen zu lassen, um das allenfalls hegende Misstrauen benehmen, welches dann alle Jahr, oder von Zeit zu Zeit beschehen sollte.“¹⁾

Das Bedenken wurde am 13. Januar im Kleinen Rate behandelt. Die Behörde beschloss wegen der Beitrag leistung ein Gutachten der Bandfabrikanten einzufordern, wegen der Einberufung der Ausschüsse aber nach dem Bedenken zu verfahren.²⁾

Daraufhin antworteten die Bandfabrikanten am 21. Januar:

1. „Haben wir einhellig den von unseren Bandarbeitern bisher inne behaltenen Beytrag zur Passamentercassa von morndrigen 22. Januar an einzustellen nöthig erachtet, uns aber zugleich dahin vereinigt, da wir von dem Nutzen der Fortdauer dieses Instituts überzeugt sind: dass ein jeder von uns die Hälfte dessen, so bisher den Bandarbeitern als Beitrag am Lohn inne behalten worden ist, aus dem Seinigen beyseits legen wollen, und zwar für so lange, bis dass über zweckmässige Anwendung von Zinsen und allenfalls fernern zu bestimmenden Beitrag zwischen Ausschüssen von uns den Bandfabrikanten und Ausschüssen von Landbürgern, so Passamenter sind, ein Verkommenis zu Stande gekommen seyn werde.
2. Wünschen wir einhellig, dass die Verwaltung dieser Passamenterkassa uns den Bandfabricanten und einer gleichmässigen Anzahl Ausschüssen von unsren Landarbeitern unter obrigkeitlichem Präsidio in Zukunft übertragen würde, die bisher verwaltende E. Deputation zur Passamentercassa aber ihren letzten Status drucken lassen.
3. Ist unser einmütiger Wunsch, dass die Summe des stille liegenden Capitals, anstatt wie solche anfäng-

¹⁾ Handel und Gewerbe: MM4.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1798, S. 14.

lich und bis dato auf die Hälfte des Ganzen bestimmt war, nunmehr auf zehntausend Pfund fixiert und alles übrige zinsbar gemacht werden solle.“¹⁾

Der Kleine Rat nahm am 24. Januar von diesen Vorschlägen Kenntnis und beschloss hierauf:

„Wird die Verfügung wegen eingestelltem Beytrag der Arbeiter genehmigt, über das generose Anerbieten der HH. Bandfabricanten aber, welches anmit angenommen, soll denselben E. E. u. W. W. Raths Dank und Vergnügen bezeugt werden. Die übrigen Vorschläge werden ausgestellt.“²⁾

Unterdessen war auch im Kanton Basel die Revolution ausgebrochen. Infolge des siegreichen Ausgangs derselben legte der Grosse Rat am 5. Februar die Gewalt in die Hände der Nationalversammlung nieder, an die die Posamenten sofort folgendes Schreiben richteten:

| | |
|-----------|------------|
| Freyheit | Gleichheit |
| Einigkeit | Zutrauen |

Liebe Mitbürger!

Da wir durch die Leitung Gottes die Zeit erlebt haben, dass Gleichheit, Freyheit und Beschützung des Eigenthums das allgemeine Losungs-Wort ist, so ist man allgemein beglaubt, dass die Passamente-Cassa denen, welchen das darin befindliche abgezogen worden, eben so wohl ihr Eigenthum sey, als andern Professionen ihr verdientes Gelt.

Wir wissen wohl, dass bey Stiftung derselben auf Guttes abgesehen worden, um den Armen in dürftigen Zeiten aufzuhelfen, und sie zu unterstützen; Wir wüssen aber auch und haben es mit Bedauern erfahren, dass bey den allerbetrübtesten und schwersten Zeiten, da der arme Passamenten das Mehl auf seinem Rucken hat herzutragen müssen, solchen Abzug nicht nur nicht eingestellt worden, sondern dass man nicht Einmal den bedürftigsten Armen etwas davon hat zufließen lassen, und einem Jeden noch immerfort von seinem mit saurer Mühe erworbenen Arbeits-Lohn mit Gewalt abgezogen, ob man sich schon damals gemein-

¹⁾ Handel und Gewerbe: MM₄.

²⁾ Protokolle, Kleiner Rat 1798, S. 27.

schaftlich einige Mahl in unterthänigster Ansuchung an Unsere damals genannten Gnädigen Herren gewant, so war doch alles vergebens und wir allemahl mit Spott und Hohn wieder abgewiesen. Einige sogar, welche es wagten nur ein wenig frey darüber zu sprechen, wurden im Gefängnisse Eingesperrt und in einem Hohen Hause alhier wurde einem Mann, der dieser Sache wegen einen Kanzley-Befehl begehrte, mit der Antwort abgefertigt: Ja, man wird dir einen geben, aber an Karren.¹⁾

Doch das(s) wollen wir nun vergessen, die Zeiten haben sich Gottlob geändert, doch das geben wir noch Jedermann in Erwägung, dass bey obgemeldeten schweren Zeiten ein jeder Professionist den Lohn und Preiss seiner Arbeit verstecken und verdoppeln könnte, biss er die drückent und schweren Zeiten hat bestreiten können. Nur der Passementer allein hat bey seiner Tax bleiben müssen, ohne dass an das Stillestehen des Abzugs gedacht wurde.

Wir wussten zwar und erkennen es auch, dass unter den Bandfabrikanten Herren waren, die unsere Noth sahen, auch derselben durch Wohlthaten abzuhelfen suchten, aber diese waren nur wenige, und ihre Macht war eingeschränkt. Sie waren von der Mehrheit der andern überstimmt, und die Mehrheit der Landleute musste die Härte der Mehrheit empfindlich gespüren.

Dieser Unbilligkeit müde, sind wir nun allgemein entschlossen, so gut als für die Freyheit, wegen dieser Sache zu Eifern, haben aber das gute Zutrauen zu unsrn Lieben Mit-Bürgern und neuen Gesätzgebern, sie werden unsrn zum Theil verachteten Passementerstand trachten aufzuhelfen, und uns unser vorentthaltenes Eigenthum zusichern.

Über die allgemeine Frey- und Gleichheit bezeugen wir wie billich grosse Freude, aber unsere Freude ist nicht ganz vollkommen, biss uns die Beschützung und gewisse Rückgabe unseres Eigenthums versprochen ist.

Wegen der würcklichen Rückgabe wollen wir gern warten, biss ihr Theuerste Mit-Bürger neben den Eurigen

¹⁾ Anfangs Mai 1793 waren in Bubendorf fünf unbescholtene Posamenter verhaftet und bestraft worden, weil sie über die Posamenterkasse «unguete Reden» geführt hatten. (Vergl. Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 172.)

wichtigen Geschäften Zeit erhaltet, auch diesen Artikel gänzlich zu berichtigen, aber wir verlangen, dass Ihr es biss dahin ganz in Euren Schutz nehmet.

Nebst Gruss und Freundschaft verharren die Ausschüsse der Posamentern:

Hans Jacob Müller von Bubendorf.

Hans Jakob Gisy von Lampenberg.

Marty Rächer von Ziefen.

Auf diese Eingabe hin fasste die provisorische Regierung am 10. Februar den Beschluss:

„Die Nationalversammlung nimmt die Casse als das Eigenthum derjenigen Possamenten, die dazu eingeschossen haben in Schutz, ladet die Ausschüsse von denselben ein, Vorschläge wegen fernerer Verfügungen vorzulegen. Unterdessen sind die B. B. Repräsentanten Meyer von Kilchberg, Fiechter von Bökten, Aenishänslin von Gelterkinden, Martin von Bubendorf, Schwob von Brattelen und Jöry von Reigoldswil ernannt, noch heute die Schlüssel dieser Casse in Verwahrung zu nehmen, und sind der Nationalversammlung dafür verantwortlich.“¹⁾

Diesem Beschlusse wurde sofort nachgelebt. Zunächst nahmen die genannten Volksvertreter den Fonds in Verwahrung. Laut Empfangsbescheinigung befanden sich in der Kasse 10,000 Neuthaler und 31 Obligationen im Betrage von 49,558 ₣ 6 β 8 ⢓. Dann wählten die Posamenten auf je 50 einen Wahlmann und diese die Ausschüsse, welche wegen Verteilung der Kasse Vorschläge einzubringen hätten. Schon nach wenigen Tagen kamen sie ihrem Auftrage nach, indem sie der Nationalversammlung nachstehendes Schreiben sandten:

Freiheit

Gleichheit

Liebe

Zutrauen

Bürger Representanten!

Wir Ausschüsse der Possamenten kommen auf die Aufrichtung der Nationalversammlung wegen Vertheilung der

¹⁾ Protokolle: A¹. Nationalversammlung, 1798 Februar 6 bis 1798 April 18, S. 13.

Handel und Gewerbe: MM4.

Arbeiter-Armen-Cassa mit folgenden Vorschlägen als unseren Wünschen bei denselben ein:

1. Da wir nun nach Gottes Regierung und nach dem allgemeinen Wunsch der Possamenter die Zeit erlebt haben, dass uns nicht nur unser mit Kummer und Sorgfalt wohlverdienter Arbeits-Lohn ganz gegeben wird, sondern dass uns auch unser mit vielem Verdruss zurückgelassenes Eigenthum wieder soll gegeben werden, so haben die Possamenter auf Antrag der Nationalversammlung am 10. dies Ausschüsse ernannt, um Vorschläge zu thun, wie man diese Casse zum Besten eines Jeden verwenden oder vertheilen solle.
2. Vorschläge zu thun zu wohlthätigen Stiftungen ist die Schuldigkeit eines jeden rechtgesinnten Mannes, wir glauben auch, dass bei Stiftung der Possamenter-Cassa wohl auf Gutes abgesehn wurde, ist aber bis dahin gar nicht zum Besten der Armen verwendet worden, wann es schon in betrübten Zeiten, in denen wir lange gewesen, sehr nötig wäre.
3. Was aber zu wohlthätigen Absichten bestimmt ist, muss nicht den geringsten Schein von Ungerechtigkeit haben, sonst verliert es allen Werth. So verhält es sich auch, wenn der ungleich gesammelte Fonds zu einem allgemeinen Entzweck verwendet werden sollte. Nicht eher können wir glauben, wir haben unser Eigenthum erhalten, bis jeder einzelne es fühlt, dass er sein Eigenthum wieder in Händen hat. Wir verlangen daher ein jeder Particular sein Eigenthum wieder zurück nach der allgemeinen Gerechtigkeit- und Gleichheits-Regel: Wer viel zurück gelassen hat, hat viel zu fordern, und wer wenig zurückgelassen, hat wenig zu fordern, anderst lässt sich diese Casse nicht theilen und nach Billigkeit zurückgeben. Damit aber eine solche Rückgabe möglich werde, müssen die Bandfabrikanten ersucht werden, dass ein jeder aus seinen Büchern ausziehe, so viel er einem jedem Arbeiter innebehalten.
4. Diese Auszüge müssen den Possamenter-Ausschüssen eingehändigt werden, welche alsdann die Arbeiter nach den Gemeinden zertheilen und das Contingent

jeder ganzen Gemeinde zusammen berechnen, die Namen, Ortschaften und Beiträge aller Possamenter zusammen werden in ein Verzeichnis gebracht, welches dem Druck überliefert und in alle Gemeinden versandt wird. Sobald diese Publikation aller Orten erschienen, so werden die engern Ausschüsse zur Vertheilung der Casse schreiten, und den Ausschüssen einer jeden Gemeinden ihr Antheil überliefert, welchen es obliegen soll, die weitere Zutheilung nach der gedruckten Vorschrift unter ihren Mitbürgern zu besorgen.

5. Zur Zusammentragung dieser verschiedenen Auszüge in eine Generaltabelle wollen wir einen Schreiber ernennen und bezahlen, auch diesen ins Gelübde nehmen, damit jeder Fabricant über die Geheimhaltung seines Auszugs die Versicherung habe, dass sie niemand anders als obgemeldten Schreiber und wir engern Ausschüsse, die wir ebenfalls deswegen Verschwiegenheit angeloben, zu sehen bekommen.
6. Den Bandfabricanten kann aber zu diesen Auszügen keine Zeit bestimmt werden, sowohl wegen Versäumnis an ihren Handlungsgeschäften, als wegen dem Nachtheil, so den Arbeitern aus allzuviel Übereilung entstehen könnte. Wir glauben aber, dass drei Monathen mehr als hinlänglich sind.
7. Die Taggelder der Ausschüsse, Bezahlung des Schreibers und andere Ausgaben, könnten zuerst aus den Zinsen bestritten werden, wie aber der Rest dieser Zinsen zu vertheilen sein wird, darüber werden wir uns besonders berathen und weitere Vorschläge darüber eingeben.

Wir beharren mit Hochachtung

Die Ausschüsse der Possamenter.

Liestal, den 18. Febr. 1798.

Hans Jacob Müller von Bubendorf.
Martin Rächer von Ziefen.
Hans Jacob Gisi von Lampenberg.
Hans Adam Salathe von Selbensberg.
Jacob Schneider von Thürnen.
Niclaus Hasler von Sissach.
Johann Grieder, Wirt, von Rünenbärg.
Hans Jacob Hemmig von Gelterkinden.

Diese Vorschläge der Posamentier wurden am 21. Februar in der Nationalversammlung lebhaft diskutiert. Die meisten Redner sprachen sich für die Verteilung der Kasse unter die Interessenten aus. Für die Beibehaltung des Fonds äusserten sich nur Johann Heinrich Wieland, der spätere Bürgermeister, und Lukas Legrand, der nachmalige helvetische Direktor. Wieland scheint sich mit der Reorganisation der Posamenterkasse eingehend befasst zu haben, verzichtete aber schliesslich darauf, da es ihm doch unnütz erschien, seine Ideen über diesen Gegenstand näher zu erläutern. Legrand aber wehrte sich wie ein Löwe für den Fonds. Auch er trug schliesslich der herrschenden Stimmung Rechnung, indem er einen Mittelweg vorschlug, der darin bestand, dass er wenigstens die Hälfte der 100,000 ₣ für eine Witwen- und Waisenkasse zu retten suchte. Umsonst, sogar dieser wohlgemeinte Vorschlag wurde abgelehnt und folgender Beschluss gefasst:

„Sollen die Bandfabricanten gehalten seyn, aus ihren Büchern auszuziehen, was jeder ihrer Arbeiter seit der Errichtung der Posamente-Cassa als Abzug in dieselbe beygetragen habe, und diese Auszüge binnen zwey Monaten den Ausschüssen der Posamente einzuhändigen.“¹⁾

Während dieser Verhandlungen soll sich auch die drastische Scene abgespielt haben, wo der spätere „General“ Buser dem die Herausgabe der Posamenterkasse bekämpfenden Dreierherrn Münch die Perücke umkehrte. Buser hat diesen Vorfall einige Jahrzehnte später in seinen Lebenserinnerungen überaus anschaulich geschildert.²⁾ Dann

¹⁾ Protokolle: A₁. Nationalversammlung, S. 23.

Handel und Gewerbe: MM₄.

J. J. Müller, Geschichte der provisorischen Nationalversammlung, S. 23 ff.
(Manuskript im Besitze des Herrn Archivassistenten Dr. A. Huber.)

²⁾ Auch kam die Sache wegen der Posamente vor. Denen hatte man von jeden zwölf Batzen zwei Rappen in Basel zurückbehalten und daraus eine Kasse errichtet, die eine Summe von ungefähr 106 000 Fr. enthielt. Diese wollte man heraushaben, aber die Basler haben sich entsetzlich gewehrt, weil die Verwalter — zwei Basler Herren — die Summe nicht haben lassen können. Da hab' ich auch das Wort begehrt und gesagt: «Es scheint, wir harmoniren nicht zusammen, wenn das Geld nicht herauskommt. Wir haben noch zu viel geäscherte Haare und zu viel Perrücken, dass man «anfangen» sollte, aus

wurde er gleichzeitig vom Maler Disteli mit dem Stift sehr originell dargestellt.¹⁾ Merkwürdigerweise berichtet aber gar keine der zahlreichen zeitgenössischen Quellen etwas darüber und Münch selbst hat in die grosse Debatte vom 21. Februar nicht eingegriffen,²⁾ wenn schon Disteli das Gegenteil behauptet. Aus diesen Tatsachen könnte nun allerdings der Schluss gezogen werden, die Episode sei von Buser erfunden worden, da uns nichts zur Annahme berechtigt, er habe sie zeitlich falsch fixiert. Der „Freiheitswirt“ Buser hasste nun allerdings die Altgesinnten so glühend, dass ihm diese Handlungsweise schon zuzutrauen wäre, wenn sie auch urkundlich auf überaus schwachen Füßen ruht.

Anfangs April liefen sowohl in der Stadt als auf dem Lande allerlei beunruhigende Gerüchte um, von einer bevorstehenden Besetzung der Stadt durch die Franzosen. Das veranlasste nun die Posamenter, eine Petition an die Nationalversammlung zu richten. Diese lautet:

Freiheit

Gleichheit

Liebe Mitbürger, ehrende Repräsentanten!

Da bey diesen bedenklichen Zeitumständen allerhand wichtige Vorfälle sich ereignen, so sind auch die Posamenter mit Sorgen angefüllt, ob nicht auch etwan ihre Geldkasse durch bedenkliche Umstände könnte in Schaden geraten, diesem womöglich vorzukommen haben die Posamenter am Dienstag, den 3. April den Hans Jacob Müller von Bubendorf nach Basel gesandt, um Euch E. Repräsentanten anzufragen, ob es nicht möglich wäre, diese Cassa aufs Land zu bringen und auf die Dorfschaften zu verteilen und bestermassen zu verfahren bis man zur völligen Austeilung schreiten könne.

einer «Parrucken» zwei Par — ruck — ruck — rucken machen!» Und bei diesen Worten hab' ich dem Dreierherrn Münch — einem der Verwalter — der vor mir sass, in die gepuderte Zopfperrücke gelangt und sie ihm dermassen auf dem Kopfe herumgedreht, dass der Zopf gerade vornhinaus gestanden ist — zum Entsetzen der ganzen Ratsversammlung. Da ist's gegangen. (Denkwürdigkeiten aus General Busers politischem Lebenslauf, S. 5.

¹⁾ Schweizerischer Bilderkalender für das Jahr 1840 von M. Disteli.

²⁾ J. J. Müller, Geschichte der provisorischen Nationalversammlung, S. 23 ff.

Dieses habet ihr theure Repraesentanten gern bewilligt und gesagt, man solle nur die Anstalt treffen, um sie herauszuholen, es wäre Euch sehr lieb, wann sie einmal unter die Possamenter versorgt wäre, indem ihr doch glaubt, dass ihr nicht lange mehr die Aufsicht darüber haben könnnet.

Diesem nach sind wir nun von unseren E. Beamten und sämtlichen Possamentern hieher gesandt und begehren von Euch E. Repraesentanten, dass ihr wollet so gut sein, und uns die Anweisung geben, wo und wie wir diese unsere Cassa können haben.

Nebst Gruss und Freundschaft verharren die Ausschüsse der Possamenter, den 5. April 1798.

Underzeichnet:

Heinrich Ladmann von Bubendorf.

Bescheint Hans Börlin, des Gerichts.

Bescheint Heinrich Straumann, des Gerichts.

Bescheint Hans Jacob Bürgi, des Gerichts.

Bescheint Hans Wahl, des Gerichts.

Am 6. April wurde diese Petition in der Nationalversammlung verlesen und daraufhin beschlossen, das frühere Dekret, wonach die Kasse als das Eigentum derjenigen Posamente, die dazu beigetragen hatten, erklärt worden war, nochmals zu bestätigen und sie den Ausschüssen auszuliefern, sobald diese die nötige Sicherheit für die Austeilung derselben und Vollmacht für die Übernahme und Quittierung vorgelegt haben.¹⁾

Endlich am 4. Mai kam die Kasse auf die Landschaft. An diesem Tage übermittelte Leonhard Heusler, als Präsident der Verwaltung, den fünf gewesenen Mitgliedern der Nationalversammlung, die anfangs Februar die Schlüssel in Gewahrsam genommen hatten, sowie den später erwähnten neun Ausschüssen der Posamente gegen Quittung 96,947 ₣ 5 β 4 ₧, nämlich 94,133 ₣ 7 β 10 ₧ in barem Geld und 2813 ₣ 17 β 6 ₧ in nicht abgezahlten Obligationen samt Zins und Marchzins. Von dieser Summe waren

¹⁾ Protokolle: A1. Nationalversammlung, S. 65 ff.

Handel und Gewerbe: MM4.

92,722 fl 5 β an Beiträgen eingegangen,¹⁾ der Rest an Zinsen. Als Ausgaben sind einzig verzeichnet die Vergütungen an die zur Einsichtnahme in die Stadt berufenen Ausschüsse mit 32 fl 10 β . Dagegen zeigt sich ein Manko von 600 fl , welche dem Sekretär aus seinem verschlossenen Pult auf dem Rathaus gestohlen worden waren. Alle andern Unkosten im Betrage von 600 fl waren aus der Staatskasse bestritten worden.²⁾

Die Auszüge der Fabrikanten hatten ergeben, dass in der Kasse 4849 fl 13 β 8 γ fehlten. Diese Summe wurde von den Fabrikanten nachträglich noch bezahlt. Wo der Manko herrührte, lässt sich nicht feststellen.³⁾ Anfangs Juni gingen dann noch die ausstehenden Beiträge der auswärtigen Firmen Senn in Zofingen und Meyer in Aarau ein.⁴⁾

Die Verteilung des Fonds sollte nicht ohne Verdruss vor sich gehen. Und so schliesst denn auch die Aktensammlung mit folgender Dissonanz ab:

| | |
|---|------------|
| Freyheit | Gleichheit |
| Der | |
| Regierungsstatthalter des Kantons Basel | |
| an den | |
| Bürger Unterstatthalter des Distrikts Gelterkinden. | |

Basel, den 13. Juni 1798.

Die Bürger Adam Meyer von Kilchberg und Johannes Fiechter von Bökten haben mir mit Wehmuth angebracht, dass sie aus Anlass der ohnlangst übernommenen Direction über die Vertheilung der Possamenter-Cassa vielfältige Anfechtungen und Schmähungen von Seite des Landvolkes

¹⁾ Am 11. Februar 1895 hielt Professor Dr. Hermann Kinkelin in der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft über die Posamenterkasse einen Vortrag, dessen Manuskript er uns in freundlicher Weise zur Verfügung stellte, wofür ihm an dieser Stelle bestens gedankt sei. Dasselbe enthält nun auch einige Angaben über die Löhne der Posamente, woraus ersichtlich ist, dass von 1789 bis 1798 nahezu zehn Millionen Franken in heutiger Währung auf die Landschaft flossen. Der Beitrag betrug $1 \frac{2}{3} \%$ der Lohnsumme.

²⁾ Handel und Gewerbe: MM₄.

³⁾ Alphons Köchlin-Geigy, Die Entwicklung der Seidenbandfabrikation in Basel. Basler Jahrbuch 1885, S. 92 ff.

⁴⁾ Kantonsblatt, 4. Stück vom 1. Brachmonat 1798.

ausgesetzt seyen, daher sie mich dringend baten, ihnen in dieser Rücksicht Ruhe und Sicherheit zu verschaffen.

Ich fand ihr Begehrten so geartet, dass ich keinen Anstand nehme, demselben ohne anders zu entsprechen; und ich gebe Euch zu diesem Ende den Auftrag in Euren Distrikt, hauptsächlich aber in die Wohnorte dieser beyden Bürger unverzüglich die nachdrücklichste Warnung ergehen zu lassen, dass niemand weder die Rechtschaffenheit dieser Bürger kränke noch den häuslichen Frieden und die Rechte derselben störe, und sich hinfert jederman aller fernern persönlichen Antastung und Schmähung gegen dieselbe unter empfindlicher Bestrafung gänzlich enthalten solle.

Ihr werdet von selbst begreifen wie nötig eine solche Verfügung ist, um Unordnung und zügellose Schritte zu verhüten, und dass ich keineswegs zugeben kann, dass die Ruhe und Sicherheit eines einzelnen Bürgers auf gesetzwidrigem Wege unterbrochen werde, um so weniger, da es allen denen, so es betreffen mag, nicht unbenommen bleibt, falls einige Klage wegen Besorgung der Posamenterkasse gegen sie obwalten könnte, auf gesätzliche Weise vor dem behörigen Richter zu suchen.

Mit Gruss und Bruderliebe
Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel
Schmid.¹⁾"

Wenn wir es auch lebhaft bedauern, dass die revolutionäre Bewegung im Frühjahr 1798 die Posamenterkasse hinweggefegt hat, so vermögen wir trotzdem das Vorgehen der Posamente und der Nationalversammlung aus der Zeit heraus zu verstehen. Die Revolution war eben keine Revolution im Sinne des Staatssozialismus oder gar der Sozialdemokratie von heute, sondern „trug einen Zug der Besitzesfreude und Erwerbslust in ihrem Philosophenantlitz.“ Schon in der Erklärung der Menschenrechte stand das Eigentum in gleicher Linie mit der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wofür ja die Eingaben der Posamente klassische Zeugen sind. Man dachte dabei an das Eigentum des Bürgers und Bauers, wollte dieses Eigentum der Empor-

¹⁾ Handel und Gewerbe: MM.4

strebenden schützen und mehren. In dieser bürgerlich-sozialen Strömung versanken alle Arbeiterschutzbestimmungen, und es versank darin auch die Posamenterkasse.

Es kann nicht bestritten werden, dass die Kasse manche Mängel aufwies; aber die Idee, die ihr zu Grunde lag, nämlich für eine bestimmte Gruppe von Arbeitern einen Fonds zu gründen, aus dem in Notfällen geschöpft werden kann, war durchaus richtig; sie ist denn auch heute bei uns von verschiedener Seite wieder aufgenommen worden. Die Ausrichtung von Unterstützungen, also der Hauptzweck, wurde freilich vereitelt. Soll man diese bedauerliche Tatsache dem übertriebenen Basler Sparsinn zuschreiben? Nein. Die Verwaltung war ja öfters geneigt, etwas aus der Kasse zu verabfolgen, allein kaum war diese gegründet worden, so traten Teurung und Verdienstlosigkeit so heftig auf, dass die Ausrichtung auch nur einer ganz bescheidenen Unterstützung das Institut einfach ruiniert hätte.

Die Geschichte der Kasse zeigt uns die ganze Hilflosigkeit, in der man sich befindet, wenn eine unerwartete Krise die Bandweberei heimsucht. Sie gibt aber auch der Fabrikkommission recht, die in ihrem ersten Gutachten von 1788 ihr Bedauern darüber aussprach, dass die Kasse nicht schon längst bestand. Und so liegt denn der Versuch nahe anzunehmen, der Fonds hätte vielleicht doch die Stürme der Revolution ausgehalten, wenn mit seiner Sammlung auch nur ein Jahrzehnt früher begonnen worden wäre, und wenn man die Verwaltung schon im Gründungsjahre so organisiert hätte, wie es dann die Fabrikanten am Ende vorschlugen.

Überblicken wir schliesslich nochmals die Hilfsbestrebungen der Behörden zu gunsten der Verdienstlosen während des ganzen 18. Jahrhunderts, so zeigt sich, dass alle Probleme, aus denen sich die Arbeitslosenfrage zusammensetzt, diskutiert worden sind. Vielfach liess man es allerdings mit Vorschlägen, die von einer Behörde zur andern hin- und hergeschoben wurden, sein Bewenden haben; aber es fehlt auch nicht an Massnahmen, die uns einfach Bewunderung abringen, man denke nur an den grossartigen Versuch

einer Versicherung der Heimarbeiter auf der Landschaft gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und der Teuerung.

Damit sind wir mit unserer Darstellung zu Ende, und es erübrigts uns nur noch, der Redaktion der „Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ für die Bereitwilligkeit zu danken, mit der sie uns ihr Organ zur Verfügung gestellt hat. Unser Dank ist umso lebhafter, als die kleine Studie nicht der politischen Geschichte, sondern der Wirtschaftsgeschichte entnommen ist. Indessen hoffen wir, der historische Wildling werde der Zeitschrift nicht zur Unehre gereichen, und auch zur Abklärung des Arbeitslosenproblems einiges beitragen.
